Paed. Th.
5278

~~Paed. 999 5~~
Paed. th. Schulordnung
5278

<36621495580015

<36621495580015

Bayer. Staatsbibliothek

R

Schul-Ordnung

vor die

Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Lande.

Darinnen sonderlich

1 Eine allgemeine und zusammenstimmende Lehr-Art alles dessen, was in den Schulen tractiret werden soll:

2 Die Art die Zucht und Disciplin zu führen:

3 Die Einrichtung des Seminarii Philologici zu Göttingen:

4 Die Pflichten der Eltern und Vormünder deutlich vorgeschrieben werden.

Unter

Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg allergnädigsten Confirmation herausgegeben,

und um desto weitläuftigern Nutzens willen auch besonders in bequemen Format und Druck gebracht.

GOETTINGEN,
verlegts Abram Vandenhoeck, 1738.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Wir GEORG der Andere, von GOttes Gnaden König von Groß-Britannien, Franckreich u. Irrland, Beschützer des Glaubens, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst 2c. Fügen hiermit zu wissen; Als Wir während Unserer Regierung nicht allein alle Vorschläge, welchergestalt in Unseren Teutschen Landen nützliche und gute Wissenschafften und Studia mehr und mehr befördert und ausgebreitet werden können, jedesmahl Uns gerne vortragen lassen, und vernommen, sondern auch das nöthige angewendet, um denenjenigen, so denen Studiis gewidmet, zu Erreichung eines so guten und ihnen gedeylichen Zwecks, durch gute Einrichtung des Lehr-Wesens und was darzu sonst nöthig, behülfflich zu seyn, auch allen dienlichen Vorschub zu leisten: Und Uns dann unterthänigst eröffnet worden, was massen die Nothdurfft erfordere, die Verfassung der Schulen in Unseren grossen Städten in eine genauere Ordnung zu setzen, und eine durchgängige gleichmäßige und annehmliche gute Lehr-Arth einzuführen, damit die Lernende, wann sie sich

 auf

auf höhere Schulen begeben, an dem Fortgang ihrer Studien keine Hinderniß leiden mögen; ingleichen daß es dienlich seyn würde, auf hinlängliche Mittel zu gedencken, gute geübte Schul-Lehrer, als woran es den meisten Orthen fehlete, zu bekommen, und zu dem Ende eine gewisse Anzahl von solchen Leuten, so sich dem Lehr-Amt gewidmet, auf Unserer Georg-August-Universität zu Göttingen zu denen Schul-Studiis, einer guten Lehr-Arth, und übrigen Erforderungen eines tüchtigen Schul-Mannes anführen zu lassen, damit denenjenigen, so Schul-Stellen zu besetzen haben, oder sonst vor die ihrige gute Lehrer suchen, Gelegenheit gemacht werde, solche anzutreffen, und, wenn sie wollen, aus solcher Zahl zu nehmen; Uns auch beydes so wohl eine von erfahrnen Schul- und anderen gelehrten Leuten zusammengetragene Schul-Ordnung, als auch die Anrichtung eines Seminarii, welchergestalt jedesmahl eine gewisse Anzahl von Schul-Lehrern auf der Universität zu Göttingen unterwiesen und angezogen werden kan, zu dem Ende überreichet ist, daß dieselbe in die Schulen Unserer grossen Städte möge eingeführet, und zur Uebung gebracht, das Seminarium aber darnach bestellet

stellet werden: So confirmiren Wir hier-
mit obgedachte Schul-Ordnung und der-
selben beygedruckte Einrichtung des Se-
minarii dergestalt und also, daß die, so in
Unseren grossen Städten in denen
Schulen lehren, sich dieselbe zur Richt-
schnur dienen lassen, und ihre Arbeit
darnach immer mehr und mehr einrich-
ten sollen, damit eine durchgängige
Gleichmäßigkeit in der Lehr-Arth einge-
führet, und die Schul-Studia mit denen
künftigen Studiis Academicis harmoni-
ren mögen. Damit dieser zur Beförde-
rung der Studien gereichende Zweck um
so viel gewisser erreichet werden möge:
So setzen Wir denen Schulen in Un-
seren grossen Städten Unsern jedesmah-
ligen Professorem Eloquentiae zu Göt-
tingen als einen beständigen Inspecto-
rem für, dem jedes Orths Scholarchen
von dem Zustand der Schulen, und
welchergestalt die bestättigte Schul-Ord-
nung zur Execution gebracht werde,
und ihnen sonst vorgeschrieben ist, Be-
richt erstatten, und weitere Anleitung
zu erwarten, und zu befolgen haben. Uhr-
kundlich dessen Wir dieses eigenhändig
unterschrieben, und mit Unserm ge-
wöhnlichen Sigill bekräftigen lassen.

So geschehen auf Unserem Palatio zu Hamptoncourt den $\frac{2}{13}$ Aug. des 1737ten Jahrs Unsers Reichs im Eilfften.

George Rex.

Hattorff.

Sum-

Summarien.

I. Allgemeine Pflichten und Vortheile der Lehrer.

Ein künftiger Lehrer der Jugend 1. muß Lust zu seiner Arbeit haben 2. und bey der Jugend solche erregen durch Liebe gegen sich 3. Mittel solche zu erhalten 4. und dadurch die Aufmercksamkeit 5. welche ferner befördert wird (a) durch die Abwechselung 6. (b) durch allerhand Fragen 7. (c) einerley Bücher 8. (d) Aemulation 9. diese wird erreget durch Vorstellung der Schönheit 10. und Gleichheit der Mittel 11. durch Belohnungen, als obenan sitzen 12. geschenckte Bücher 13. Berichte an die Eltern 14. zwey Anmerckungen 15. durch vertraulichen Umgang 16. Stärckung der Beurtheilungs-Kraft 17. und des Gedächtnisses 18. was auswendig gelernet werden soll 19. Man muß von dem leichtesten anfangen 20. Es müssen nicht vielerley Bücher zugleich tractiret werden 21.

II. Religion und Christenthum.

Die allererste Grundlegung 22. aus dem Catechismo 23. nach 3 Ordnungen 24. in Gleichförmigkeit dessen, was in der Kirche geschiehet 25. aus einem grösseren Buche 26.

III. Lesen und Schreiben.

Erkäntniß der Buchstaben 27. Buchstabiren 28. Lesen 29. was zu lesen 30. Schreiben: was dabey zu vermeiden 31. wie der Anfang zu machen 32. wie eine Fertigkeit zu erlangen. 33. Allerhand Hände zu lesen 34.

IV. Rechnen.

Vorbereitung dazu 35. Gründe der Rechenkunst 36. Addition und Subtraction 37. Multiplication 38. Division 39. Regel detri 40. Gebrochene Zahlen 41. Maaß, Gewicht, Geldsorten 42.

V. Meß-

V. Meß-Kunst.

Deren Nutzen 43. zu deutlichen Begriffen 44. guter Ordnung 45. sicherer Art zu beweisen 46. Gelehrigkeit 47. Aufmercksamkeit 48.

VI. Erkäntniß der Natur und Kunst.

Die Nahmen und Beschaffenheit der natürlichen Dinge 49. Die Wercke der Kunst 50. Weitere Hülfs-Mittel zu beyden 51. Dabey des Lateins nicht zu vergessen 52. Allerhand andere zum bürgerlichen Leben gehörige Erkäntnissen 53.

VII. Lateinische Grammatic.

Die Buchstaben 54. Wörter und Formeln 55. Was zur Lese-Uebung zu nehmen 56. Anfang zum Decliniren 57. Uebung der ersten Declination 58. Erinnerung 59. Die übrigen Declinationen 60. und was bey dem Nomine vorkommt 61. Pronomina 62. Das Conjugiren ist mit dem Sum anzufangen 63. was dabey zu bemercken 64. Der Typus Conjugationum, und zwar (a) der allgemeinen Endungen 65. (b) des Praesentis nach allen 4 Conjugationen 66. (c) der andern Temporum 67. (d) und Modorum: daraus eine allgemeine Tabelle formirt 68. und von den Kindern nachgemacht wird 69. deren Gebrauch 70. auch bey den Anomalis 71. das übrige in der Grammatic 72. nahmentlich Syntax 73.

VIII. Prosodie und Poesie.

Prosodie 74. Herstellung zerstreueter Verse 75. allerhand Uebungen 76. und deren Nutzen 77. Teutsche Poesie 78.

IX. Lateinische Sprach-Uebungen im Lesen.

Uebung der Grammatic im resolviren 79. Die Erklärung und Uebersetzung durch Fragen 80. durch ordent-

dentliche Erzehlung 81. mit der Feder 82. Allgemeine Anmerckung 83. Fabulae Phaedri 84. Historiae selectae 85. Eutropius und andere 86. Art zu examiniren 87. Wieder die weitläufstigen Anmerckungen 88.

(X. Geographie 89. XI. Historie 90. 91.)

Ciceronis Episteln 92. dessen Orationes selectae und Officia 93. auch übrige Schrifften 94. und andere Auctores classici 95. Vortheile im lesen 96. Die übrigen alten Scribenten sind bekant und beliebt zu machen 97.

XII. Lateinische Poeten.

Wie der Anfang zu machen 98. Mythologie 99. Anmerckung vor die vornehme Jugend 100. Ouidii Fasti 101. Virgilius, Horatius 102. Worauf hiebey acht zu haben 103.

XIII. Lateinische Sprach-Uebungen im Schreiben.

Ihre Stufen 104. Uebersetzung aus dem Latein 105. Zurücksetzung in das Lateinische 106. Correctur der Exercitien 107. Andere Uebungen im Stilo und der Rhetoric 108. Die Correctur 109. Gantze Reden 110. Von der Nachahmung 111.

XIV. Teutsche Sprache 112.

XV. Griechische Sprache.

Wer studiren will, lernet Griechisch 113. wenn und wie es anzufangen 114. Die Aehnlichkeit mit der Lateinischen Sprache ist zu zeigen 115. Wie die Grammatic zu tractiren 116. Analysis 117. Uebersetzung des Neuen Testamentes 118. Chrestomathia Graeca 119. Poeten 120.

XVI. Ebräische Sprache.

Ist auch in den Schulen zu tractiren 121. Grammatic 122. Analysis 123. Verwandte Sprachen 124.

XVII. Philosophie.

Ist hier nicht so schlechterdings nöthig als die Sprachen 125. wie sie zu tractiren 126.

XVIII. Privat-Lectionen 127.
XIX. Lectiones Priuatissimae 128.

nebst Beschluß von der Haupt-Absicht der Schul-Information 129

XX. Music.

Deren Grund soll von allen gelernet werden 130. Mißbräuche bey der Ausübung zu vermeiden 131. Currend-Schüler 132. Reinlichkeit und Erbarkeit derselben 133. Verwaltung der Chor- und Currend-Gelder 134.

XXI. Von der Zucht.

Deren Endzweck 135. Nutzen der Christlichen Religion 136. Nutzen des Gehorsams gegen die Göttlichen Gesetze 137. und also der denselben befördernden Zucht 138. Allgemeine Regeln beym strafen 139. Eintheilung des folgenden 140.

XXII. Was zu bestrafen?

Nicht die Langsamkeit und das Unvermögen 141. wie Faulheit 142. Der Muthwille unter dem Gottesdienste: und wie demselben vorzubeugen 143. wie er zu bestrafen 144. Wie dem Muthwillen in der Schule vorzukommen 145. wie er zu bestrafen 146. Die Wiederspenstigkeit bey Kindern 147. bey etwas erwachsenen 148. Wie es mit den Klagen der Schüler wie-

wieder ihre Lehrer zu halten 149. wenn der Lehrer gefehlet 150. wenn der Kläger lügenhaft befunden wird 151. wenn die Sache dunckel bleibet 152. wenn die Eltern und Vormünder sich einmischen, bey dem Lehrer selbst 153. oder bey dessen Vorgesetzten 154. Was zu thun, wenn die Klage gegründet 155. Wie sich der verklagte aufzuführen hat 156. Erinnerung an die Vorgesetzten 157. Wie Zänckereyen und Schlägereyen zu bestrafen 158. Ohrenblasen und Zusammenhetzen 159. unzüchtige und verführerische Händel 160. Dieberey grober Art 161. andere Betrügereyen 162. Lügen 163. hochmüthige Sünden 164.

XXIII. Von unterschiedenen Arten der Strafen.

Vorstellung des Unrechts 165. Schelt-Worte und Fluchen zu vermeiden 166. Die Vorhaltung muß kurtz, und bey allen Strafen seyn 167. Nachricht an die Eltern 168. Schläge 169. Beschimpfung 170. Beschaffenheit des Lehrers in Absicht auf diese Strafe 171. Point d'honneur 172. Entziehung der Wohlthaten 173.

XXIV. Reinlichkeit und gute Manieren zu befördern.

Wie die Reinlichkeit 174. wie die Höflichkeit 175. Verbindung der Wohlanständigkeit und Gesundheit 176. Grund der Wohlanständigkeit 177. Complimenten 178.

XXV. Pflichten des Rectors.

Beschreibung eines solchen Mannes 179. Pflichten gegen seine Collegen 180. Annehmung der Schüler und Besuchung der Classen 181. Zusammenkunft der Collegen 182. Versetzung in höhere Classen 183. Wenn wieder einen Collegen etwas vorzunehmen 184.

XXVI. Pflichten der Collegen gegen den Rector, und unter sich 185.

XXVII. Seminarium Philologicum zu Göttingen.

Verbindung mit dem vorhergehenden 186. Die Seminaristen 187. stehen unter einem Inspectore 188. müssen gewisse auch andern gemeine Collegia hören 189. und einige besondere vor künftige Lehrer oder Aufseher 190. nemlich (1) über das Informations-Wesen überhaupt, (2) über die Lateinische Grammatic und was dazu gehöret, (3) über die Griechische Grammatic, (4) über Gesneri Chrestomathiam Graecam, (5) Rhetoric und Uebung derselben, (6) Poesie, (7) behende Lesung prosaischer Scribenten, (8) und Poeten, (9) Alterthümer 190. Privat-Uebungen unter sich 191. dabey ein Senior, 192. Sie suchen Gelegenheit zur Privat-Information 193. und bekommen Gelegenheit öffentlich zu informiren 194. legen eine Probe ihrer Geschicklichkeit ab 195. Wie es zu halten, wenn sie sich vergehen 196. wenn sie fremde Dienste annehmen wollen 197. Bekommen Stipendia und Beförderung 198. Allgemeiner Nutzen dieser Anstalt 199.

XXVIII. Pflichten der Eltern, Vormünder, und anderer Vorgesetzten.

Verbindung mit dem vorhergehenden 200. Die zarten Kinder sind zum Gehorsam anzugewöhnen 201. vor Aergerniß zu hüten 202. zur Gottesfurcht anzuweisen 203. Erste Gründe der Christlichen Religion 204. Gebet 205. Menschen-Liebe 206. Anhalten zur Schule 207. ohne Abhaltung 208. Wie den Klagen über den Lehrer zu begegnen 209 Von Privat-Präceptoren 210. Uebrige Pflichten 211.

Anwei-

Anweisung und Verordnung, wie es mit dem Unterricht und Zucht der Jugend, sonderlich von den öffentlichen Lehrern, gehalten werden soll.

I. Allgemeine Pflichten der Lehrer.

1.

Wer sich zur Unterweisung der Kindheit und Jugend begiebt, muß die wahre Absicht und einen redlichen Eifer haben, die Lernenden, so viel an ihm ist, glückseelig, das ist fromm und zu ihren künftigen Verrichtungen geschickt zu machen.

Ein künftiger Lehrer der Jugend

2. Weil alles, was man mit Lust und Vergnügen thut, glücklicher von statten gehet: so muß der Lehrer vor allen dingen selbst eine hertzliche Liebe zu den Kindern und daher Lust zu solcher Arbeit haben, und bedencken,

muß Lust zu seiner Arbeit haben,

wie ehren-voll und groß die Verrichtung sey, Menschen, die einen unsterblichen Geist, und GOttes Ebenbild haben, glückseelig zu machen; den Staat mit rechtschaffenen Bürgern, und alle Stände darinnen mit tüchtigen Gliedern zu versehen; die Freude der Eltern, und den Wohlstand der künftigen Zeiten zu befördern, u. s. f.

und bey der Jugend solche erregen durch die Liebe gegen sich.

3. Er muß aber auch bey denen, die von ihm und durch seinen Dienst etwas gutes lernen sollen, Liebe gegen seine Person und Lust zu dieser Sache, welche wegen Einschränckung der Freyheit zu spielen etwas unangenehmes hat, erregen, und durch tüchtige Mittel zu erhalten suchen. Hiervon ist noch umständlicher fast bey allen Theilen der Unterrichtung zu gedencken, und zum voraus nur dieses zu mercken, daß bey der zarten Jugend, ja vielfältig auch bey den Erwachsenen, das Urtheil von der Person und von ihren Verrichtungen übereinkommen; so daß alle Handlungen einer geliebten Person angenehm und gefällig, und hingegen, was ein verhaßter Mensch vornimmt, zuwieder und verdrüßlich ist. Daher derjenige Lehrer,

welcher

welcher die Zuneigung derer, die er lehren soll, gewonnen hat, sich gewisse Hoffnung eines glücklichen Fortganges seiner Arbeit getrösten kan.

4. Es wird ihm aber auch bey der vorhin erforderten Gemüths-Beschaffenheit so schwer nicht fallen, die Liebe der Kinder zu gewinnen. Denn hat er eine hertzliche Liebe zu seinen Schülern, hat er ein ernstlich Verlangen, sie glückseelig zu machen: so wird er (1) ihnen, so viel sich thun läßt, mit einem freundlichen Gesichte, liebreicher Mine, aufgeklärter Stirn, und heitern Augen begegnen: (2) ihre natürliche Begierde etwas zu wissen gerne unterhalten, ihre Fragen freundlich beantworten, ihnen von Zeiten zu Zeiten etwas angenehmes, und dabey nützliches erzehlen: (3) einige Freude über ihre glücklichen Zufälle, und ein Mitleiden bey ihrem Verdruß und Schmertzen bezeugen: (4) mit ihren Schwachheiten Gedult haben, die Langsamen nicht übertreiben, sondern ihnen vielmehr einen Muth einsprechen, und eine Sache so lange und viel ihnen gleichsam vorkäuen, bis sie endlich solche fassen: (5) er wird ihnen die Mühe des Lernens zu erleichtern su-

Mittel solche zu erhalten,

chen durch deutliche Erklärung, durch verschonen mit allzuvielem oder unnöthigem auswendig lernen, durch Anwendung der übrigen Vortheile, von welchen noch in dieser Anweisung gehandelt werden soll.

und dadurch die Aufmercksamkeit,

5. Ist die Liebe auf solche Weise erhalten, welches gewiß bey gar wenigen, entweder in der Dummheit oder in der Boßheit zu sehr erstarreten Gemüthern fehlen wird; und hilft diese mit arbeiten, so wird die erste Frucht, und zugleich ein Mittel zum erwünschten Fortgange seyn die Aufmercksamkeit. Denn es ist natürlich, daß man auf alle dessen Worte acht hat, den man liebet. Nachdem aber diese Aufmercksamkeit gleichsam die Hand ist, womit alles, was gelernet werden soll, gefasset und ergriffen werden muß: so ist nöthig auch auf die andern Mittel zu gedencken, wodurch dieselbe erhalten wird.

welche ferner befördert wird durch die Abwechselung;

6. Eines von diesen Mitteln ist die Abwechselung, durch welche eine Art der Neuigkeit zu wege gebracht wird: z. E. von dem allerkleinesten und geringesten anzufangen, man lehret die Kinder nicht die Buchstaben nach der Ordnung des Alphabets kennen, sondern

dern nimmt bald diesen bald jenen heraus; man fragt sie nicht nach einer gewissen und festgesetzten Ordnung; man läßt sie bald in dieser, bald in einer andern Reihe um sich her treten; man bringt niemahl mehr denn eine Stunde in einem weg über einerley Lection zu, sondern setzet eine andere dazwischen. Je mehr die Kinder und die Lectionen heranwachsen, je mehr Abwechselungen lassen sich anbringen, wie der Erfolg dieser Schrifft weisen wird.

7. Eine sehr gute Art die Aufmercksamkeit zu unterhalten ist auch, wenn bald hie bald dort einer gefragt wird, was die letzten Worte gewesen, die im Auditorio gesagt worden? Item, der Lehrer trägt eine Frage insgemein vor, und bestimmet alsdenn erst, wer sie beantworten soll. Wenn einer geantwortet, wird ein anderer, der etwas ferne davon sitzet, gefragt, ob er bey der Antwort nichts auszusetzen finde? Ist man in Lesung eines Buches begriffen, so heisset man schnell diesen oder einen andern fortlesen. Einem muntern Lehrer, der selbst nicht unter der Schul-Arbeit auszuruhen, oder gar zu schlafen verlanget, wird es niemahlen an Gelegenheit fehlen, die

durch allerhand Fragen;

Aufmercksamkeit rege zu machen: und es wird bey Durchgehung der besondern Lectionen noch unterschiedenes hiervon angebracht werden.

einerley Bücher; 8. Es ist, wie zu vielen andern Dingen, also auch insonderheit zu Beförderung der Aufmercksamkeit sehr gut, wenn alle Schüler, die zugleich unterwiesen werden, einerley Auflage und Exemplarien von Büchern haben, indem der Lehrer auf solche Art viel geschwinder bey dem Herumgehen, und Einsehen in die Bücher wahrnehmen kan, ob ein jeder die rechte Stelle vor sich habe, und gleich mit dem Finger darauf weisen könne.

Die Aemulation, 9. Nachdem die so genante Aemulation ein kräftiges Mittel ist, die Aufmercksamkeit zu erwecken und zu unterhalten, so will nöthig seyn an diesem Orte etwas davon anzuführen. Es ist aber hier die Rede von einer hitzigen Begierde, das Gute und Schöne, so man an andern wahrnimmt, und wozu man eben so viel Recht und eben so viele Mittel zu haben vermeinet, auch zu erlangen. Es wird also weiter nichts erfordert, als daß die Kinder und Jünglinge glauben, eine Fertigkeit in dem, was sie zu lernen und

auszuüben haben, sey gut und schön, und daß ihnen die Mittel dazu, so viel thunlich, gleich gemacht werden.

10. Das erste geschiehet dadurch, indem der Lehrer, und wer sonst mit den Kindern umzugehen hat, solche Fertigkeit lobet, seine Zufriedenheit über diejenigen, bey welchen solche angetroffen wird, bezeuget, und auf andere Arten, von welchen gleich etwas gesagt werden soll. wird erregt durch Vorstellung der Schönheit,

11. Die Gleichheit der Mittel wird erhalten, indem er z. E. unterschiedene zugleich fraget, und antworten lässet, wer es am ersten und besten kan; oder ihnen zugleich etwas unter gleicher Bedingung auszuarbeiten giebet. Hiebey ist also zu bemercken: (1) die, so zugleich gefraget, oder sonst auf die Probe gestellet werden, müssen nicht gar zu ungleich an natürlichen und erlangten Kräften seyn, weil sonst die stärckeren hochmüthig, die schwächeren niedergeschlagen werden. (2) Man muß die gründlicheren Antworten, geschickteren Ausarbeitungen 2c. die etwas später ankommen, den übereilten vorziehen, und den andern verstatten, über ihres Mitschülers Antwort oder Arbeit ihre Gedancken zu sagen. u. Gleichheit der Mittel,

it. durch Belohnungen, als obenan setzen,

12. Der Eindruck von der Güte und Schönheit dessen, was man durch Aufmercksamkeit und Fleiß in der Schule erhalten kan, wird auch dadurch lebhafter, und die Aemulation rege, wenn einige Belohnungen aufgesetzt werden. Diese Belohnungen können nach Gelegenheit der Umstände unterschiedener Art seyn. Kleine Kinder oder Knaben unter 12 Jahren kan man zur Belohnung ihrer Fertigkeit obenan sitzen, oder weiter hinanrücken lassen: denn bey denen, die grösser oder fast erwachsen sind, ist dieses nicht sowohl ein Mittel den Eifer im Studiren zu befördern, als Streit, Uneinigkeit, und Schlägereyen zu erregen, wie die vielfältige Erfahrung es gelehret.

geschenckte Bücher,

13. Wo eine Quelle dazu vorhanden, wie denn bey den meisten Schulen dergleichen Gestiffte sind, können einige Bücher denjenigen, sonderlich unter den Armen, die sich derselben durch ihre gute Aufführung und Geschicklichkeit würdig gemacht haben, vor andern gegeben, und ein klein Zeugniß in jedes Buch selbst hinein geschrieben werden.

14. Man kan sich mit den Eltern und Vormündern bereden, und ihnen durch gewisse Zetteln und Zeichen Nachricht von dem Verhalten der Ihrigen geben: dieselben werden sodann, wenn ihre Liebe vernünftig, ihr Betragen gegen die Jugend darnach einrichten, und ihnen ihre Zufriedenheit oder Mißvergnügen auf eine solche Art zu verstehen geben, welche vermögend einen Eifer und Begierde in ihnen zu erwecken und zu unterhalten, denen, die ein gut Zeugniß haben, ähnlich zu werden. Siehe §. 168. durch Berichte an die Eltern:

15. Bey allen Arten der Belohnungen aber muß man die Kindheit und Jugend belehren, daß ihr Vorzug, wenn sie dergleichen erlanget, eine Gnade GOttes, der ihnen das Vermögen gegeben, sie vor der Verführung behütet, gute Gedancken in ihnen erwecket, u.s.f. und daß sie des Vorzuges, den sie etwa erlanget, augenblicklich und in der That selbst verlustig werden, ja, daß er ihnen zum Schaden und Verleitung gereiche, so bald sie sich dessen zu erheben, und hochmüthig zu werden, gelüsten liessen. Hernach ist zu bemercken, daß dasjenige, was von §. 9 an bis hieher erin- zwey Anmerckungen;

nert worden, auch zugleich die Haupt-Absicht und Form der öffentlichen Examinum darleget, als welche in einer solennen und in Gegenwart geehrter Personen vorzunehmenden Ausübung der vorgeschriebenen Lehr-Art bestehen, um daraus zu urtheilen, ob Lehrer und Lernende ihre Pflicht gnugsam beobachtet haben, und nach Befinden dieselbe durch Belohnungen und Strafen desto kräftiger einzuschärfen.

durch vertraulichen Umgang;

16. Die allerbeste Weise aber einen vernünftigen Eifer zu erwecken, ist wohl diese, wenn der Lehrer diejenigen, welche sich vor andern hervorthun, ein besonderes Vertrauen und Freundschafft mercken lässet, sie z. E. auf einen Spatzier-Gang mit nimmt, (S. §. 48.) ihnen auch zu seinen Diensten etwas solches zu thun giebet, wobey es nicht sowohl auf Arbeit in Ansehung des Schülers und Gewinnsucht des Lehrers, als auf die Gelegenheit etwas zu lernen ankömmt. Z. E. er läßt ihn etwas in einem guten Buche nachschlagen und aufsuchen; er verlangt, er möchte doch ihm zu gefallen in dem, was er vor sich lese, auf diesen oder jenen Punct acht haben; er leihet ihm Bücher;

Bücher; er erlaubet ihm zu gewissen Stunden in seinen Büchern sich umzusehen, und zu seiner Nachricht sich einen Catalogum davon zu machen; er unterredet und berathschlaget sich gleichsam mit ihm, wie dieses oder jenes Gute in der Schule zu stifften, mit welcher Privat-Arbeit er wohl den meisten einen Gefallen thun könne, u. s. f. Jedoch ist dieses nicht zuweit zu treiben, noch zu verlangen, daß jemand sich zu einem Kundschaffter in der Schule gebrauchen lassen soll, vor welchem Verdacht ein Lehrer seine besonderen Freunde am meisten zu bewahren Ursache hat, damit ihnen seine Freundschafft nicht an statt einer Belohnung zur Last werde.

17. Es gehöret nicht mehr unter die Mittel der Aufmercksamkeit, als zu den allgemeinen Regeln der Unterweisung überhaupt, daß man die Beurtheilungs-Kraft der Lernenden gleichsam heraus zu locken, und sodann zu unterhalten und zu stärcken bemühet sey. Dieses geschiehet sonderlich durch allerhand Fragen, in welchen man dasjenige, was in gantzen zusammenhangenden Sätzen vorgetragen worden, zerglie-

Stärckung der Beurtheilungs-Kraft,

zergliedert: eben diese Fragen werden in etwas verändert, Einwürfe gemachet, ein Schüler über des andern seine Antworten oder Ausarbeitung zu urtheilen aufgefordert. Was vor Vortheile die Rechen- und Meß-Kunst hierbey bringen, soll hernach erinnert werden: wie denn überhaupt bey Durchlaufung dessen, was in Schulen gelehrt werden soll, unterschiedene Anmerckungen von Schärfung der Beurtheilungs-Kraft vorkommen werden.

und des Gedächtnisses:

18. Gleichwie insgemein im Studiren immer ein Stück dem andern die Hand bietet und hilft: also nimmt man auch wahr, daß, was zu Unterhaltung der Beurtheilungs-Kraft dienet, auch dem Gedächtnisse, und nahmentlich dem Vermögen etwas auswendig zu lernen zu statten kommt; denn je besser und gründlicher eine Sache von allen Seiten her betrachtet, eingesehen, und verstanden worden, je leichter wird sie auch in das Gedächtniß gefasset, und je fester wird sie darinnen behalten werden. Es muß aber eine von den vornehmsten Sorgen der Lehrer seyn, daß diese Kraft durch fleißigen Gebrauch gestärcket und erweitert werde: indem

es

es einmahl gewiß ist, daß alles, was gelernet werden soll, mit dem Gedächtnisse gefasset werden muß, und vergebens, ja nicht einmahl möglich seyn würde, die Beurtheilungs-Kraft zu brauchen, wenn nicht ein Vorrath von Worten und Sachen in das Gedächtniß gefasset worden, über welche, und durch deren Zusammenhaltung, Vergleichung, Unterscheidung, u. s. f. geurtheilet wird. Es muß also kein Tag hingehen, da nicht das Gedächtniß geübet, und demselben etwas zu verwahren gegeben und wieder abgefordert werden solte. Den kleinen Kindern werden allerhand gute Sprüche so oft vorgesagt, bis sie solche behalten, und wieder hersagen können: hernach, wenn sie lesen können, wird ihnen der Vortheil gewiesen, durch öfteres wiederholen einige wenige Worte, hernach immer mehrere zusammen in das Gedächtniß zu bringen; man gewöhnet sie an, sonderlich vor schlafengehen, dasjenige, was sie fest behalten wollen, etlichemahl fleißig zu überlesen; was sie einmahl können, durch öftere Wiederholung zu behalten, und immer mehr zu befestigen; man freuet sich mit ihnen, wenn sie etwas, das sie geler-

gelernet, fertig hersagen können; stellet sich an, als zweifelte man, ob sie den folgenden Tag es noch können würden, u. s. f.

was auswendig gelernet werden soll.

19. Das erste, womit das Gedächtniß geübet wird, sind billig Sprüche und Psalmen Heil. Schrifft, und die Grund-Sätze der Religion aus dem Catechismo. Die Paradigmata Declinationum und Coniugationum werden durch unermüdete Ubung der Formation, und den Gebrauch bequemer Tabellen, von denen wir hernach sagen werden, viel glücklicher, als durch das ordentliche auswendig lernen, dem Gedächtnisse eingedrückt. Uber dem auswendig lernen einzelner Wörter werden viele 100 des Studirens müde und überdrüßig, ehe sie wissen, was studiren sey. Es ist also viel besser, daß man gantze Erzehlungen, Sprüche, Gleichnisse, Verse, die aber vorher rechtschaffen verstanden, analysirt, und durch hundert Fragen leicht und begreiflich gemacht worden, auswendig lernen, und mit einer guten Manier hersagen lasse. Die Hübnerischen Lateinischen Historiae Sacrae geben hiezu die allerbeste Gelegenheit Denn hat ein Knabe erstlich die gantze Historie

rie vollkommen verstanden, alle Wörter analysirt, declinirt, conjugirt; ist er nach den dabey befindlichen Fragen examiniret worden: so wird es ihn wenige Mühe kosten, ein Stück derselben, und nach und nach die gantze Historie auswendig zu lernen; er wird eine Freude haben dieselbe herzupredigen, andere daraus zu fragen, sie Deutsch zu erzehlen, u. s. f. Je langsamer es anfangs gehet, je geschwinder, und bis zur Verwunderung der Unerfahrnen, wird sichs in kurtzen geben. Eben so hat man es hernach mit Phaedri Fabeln, mit Stellen aus dem Cicerone, aus den Poeten ꝛc. zu machen, und dadurch einen Vorrath von schönen Worten und Gedancken zu sammlen, welches viel nützlicher, als das Gedächtniß mit den grammaticalischen Regeln oder logicalischeu und rhetorischen Erklärungen zu beschweren, als welche vielmehr durch das öftere Aufschlagen und häufige Application, als durch das ordentliche Memoriren gefasset werden müssen. Diese Erlernung schöner Stellen ist eine von den grösten Vortheilen, welche man der Jugend zuwenden kan, und auch derjenigen Ubung weit vorzuziehen, da man eigene

Ausarbeitung zu lernen vorgiebt: wiewohl man auch diese nicht gantz zu unterlassen hat; indem die Liebe zu eigenen Geburten dem Gedächtnisse zu statten kommt, und eine Reitzung zu mehrerem Fleisse in der Ausarbeitung seyn kan, wenn auf ein wohlgerathenes Stück gleichsam diese Belohnung gesetzet wird, daß es öffentlich recitiret werden darf.

Man muß von dem leichtesten anfangen.

20. Eine allgemeine Regel der Unterweisung ist auch, daß immer von dem einfachen und leichtesten angefangen, und sodann mit demselben das übrige nach und nach verbunden, und alles, was die Jugend lernen soll, in einer solchen Ordnung gesetzet werde, daß das, was man zuerst gelernet, ein Hülfs-Mittel werde, das folgende desto leichter zu begreifen. Es ist nicht nöthig davon ein mehreres zu sagen, als hernach von den einzelnen Stücken der Schul-Gelehrsamkeit vorkommen wird.

Es müssen nicht vielerley Bücher zugleich tractiret werden.

21. Noch dieses ist hier hinzuzuthun, daß der Lectionen, welche zu gleicher Zeit tractiret werden sollen, nicht zuviel seyn müssen, damit der Zusammenhang einer jeden nicht so oft und lange unterbrochen, und das Gedächtniß

niß dadurch zusehr gehindert werde. Es ist also besser, daß z. E. Cornelius Nepos in einem halben oder auch viertel Jahre gantz durchgelesen, und hernach eben so viel Zeit auf ein und anderes Buch Julii Caesaris gewendet, als daß beyde mit und neben einander in abwechselnden Stunden tractiret werden. Also ist es besser in einem halben Jahre die Logic, und in dem andern halben Jahre die Rhetoric alleine tractiren, als mit beyden zugleich in eben so viel Stunden ein Jahr zubringen. Es ist gewiß, daß in dieser Gewohnheit, so viele und unterschiedene Lectionen auf einmahl zu treiben, eine von den Haupt-Ursachen stecket, warum mancher z. E. den Cornelium Nepotem 3, und 6 Jahre gelesen, und keine Geschichte daraus zu erzehlen weiß. Bey den Disciplinen ist die Sache noch klärer; in welchen immer auf die Verbindung der Sätze unter sich und mit ihren Gründen zu sehen. Zwar dürfte in Ansehung der Theologie einige Ausnahme seyn, wenn man setzen darf, daß bey Gelegenheit des Catechismi die Heils-Ordnung fest eingepräget worden, worauf man alles bauen, und mit demselben verbin-

den kan. Jedoch ist auch hier besser, daß wenigstens jährlich ein kurtzer Begriff der Gottes-Gelahrtheit durchgebracht werde, wozu wöchentlich 2 Stunden, die zu Erklärung eines guten Lehr-Buchs angewendet werden, hinreichend sind. Doch hiervon soll alsobald mehr gesagt werden, weil wir nun diejenigen Dinge, die in öffentlichen Schulen von unten an bis oben aus getrieben werden sollen, durchzugehen, und die nöthigen Anmerckungen dabey zu machen gesinnet sind.

II. Religion und Christenthum.

22.

Die allererste Grundlegung,

MAn bemühet sich anfangs den kleinen Kindern, so viel sichs thun lassen will, einigen Begriff von GOtt und seinen Eigenschafften, auch Herrschafft über die Welt beyzubringen, indem man sie bedeutet, daß alles, was sie um sich sehen, eine Ursache haben muß. Z. E. das Haus, darinnen man sich befindet, ist von allerhand Handwercks-Leuten und Künstlern, die von einem Herrn gedinget und regieret worden, erbauet und zusammen gesetzet: die Bäume aber,

aber, woraus das Holtz gehauen, die Steine, das Eisen u. s. f. ja Himmel und Erde, und alles, was darinnen ist, sind Wercke und Geschöpfe eines allmächtigen, allwissenden, allgütigen Herrn, der alles durch seinen Befehl und Willen hervor gebracht. Diese Schöpfung der Welt wird aus der H. Schrifft auf das lebhaffteste, und mit einer solchen Munterkeit, welche Aufmercksamkeit und Verwunderung bey den Kindern erwecken kan, vorgetragen; und daraus die unumschränckte Herrschafft GOttes über die Menschen hergeleitet; auch hinzugefügt, wie GOTT die ersten Menschen in einen solchen glückseeligen Zustand gesetzet, daß sie seinen Willen, wie er nun in den zehen Geboten enthalten, aus ihnen damahl natürlichen Kräfften halten können; dabey aber ihnen einen freyen Willen gegeben, damit das gute, so sie thäten, ihnen zugeschrieben, und sie davor belohnet werden könten. Denn wer thut, was er vermöge der gegenwärtigen Umstände und seiner eigenen Natur nach nicht unterlassen oder anders thun könte, der hat weder Belohnung noch Strafe verdienet: welches eine von

den allerersten Grund-Wahrheiten ist, welche auch den allereinfältigsten in das Hertz geschrieben, als die wissen, daß sie keine Strafe verdienet, wenn es nicht in ihrer Wahl, in ihrem freyen Willen gestanden, ihre Handlung anders einzurichten. Diesen freyen Willen aber haben unsere ersten Eltern gemißbrauchet, sind von GOTT abtrünnig und ihm ungehorsam geworden, und haben dadurch sich und alle ihre natürlichen Nachkommen, als welche mit dieser Abweichung von GOtt wie durch eine Kranckheit angestecket worden, in Zeit und Ewigkeit unglücklich gemachet. Die Barmhertzigkeit GOttes aber ist dem menschlichen Geschlechte zu Hülfe gekommen u. s. f. Es wird nemlich die gantze Heils-Ordnung auf eine Historische Art vorgetragen, mit den Stücken des Catechismi verbunden, und also gleich anfangs eine kurtze Vorstellung der Christlichen Lehre den Kindern beygebracht, und durch öftere Wiederholung und Nachfragen ihnen fest eingepräget; auch nach und nach durch Hinzufügung mehrerer Umstände erweitert, und dieses sonderlich sorgfältig beobachtet, daß man keinen Schritt zur Vermehrung der Erkäntniß

käntniß thue, ohne zugleich auch auf die Ausübung und den Einfluß in das Leben zu dringen; und also von der ersten Grundlegung an diese Wahrheit zu behaupten, daß die Religion und Gottesgelehrsamkeit eine Sache, die nicht nur vor den Kopf, sondern vor das Hertz und das Leben gehöre.

23. Ehe also die Kinder noch lesen lernen, werden ihnen die zehn Gebote und übrigen Hauptstücke durch tägliches Vorsagen beygebracht, und auf das leichteste erkläret. Sobald sie selbst zu lesen anfangen, wird ihnen der Catechismus, darauf das neue Testament, und endlich die gantze Bibel auch zur Lese-Ubung vorgeleget, und keine Gelegenheit versäumet, ihnen mit wenig Worten etwas Gutes hiebey zu sagen. So bald sie fertig lesen können, wird ihnen ein klein Stück aus dem Catechismo nach dem andern deutlich erkläret, in kleine Fragen zergliedert und so klar gemacht, daß ihnen kein Wort unverständlich bleibet. Dieses wird ihnen auswendig zu lernen vorgegeben, und in der bestimmten Stunde abgefordert, und zwar nicht nach der Ordnung, und durch die Banck; sondern es wird bald hie,

aus dem Catechismo.

bald da einer aufgerufen, und damit verhindert, daß nicht die, so allemahl zuletzt hersagen, sich darauf verlassen, und sich Hoffnung machen können, erst unter dem recitiren der andern die Lection zu lernen; die aber, so dencken, sie seyen nunmehr vorbey, nicht mehr Acht haben, und andere durch ihre Unruhe irre machen. Es ist genug, wenn nur die Helfte, oder der dritte, auch vierte Theil gefraget wird; wo der Lehrer nur dieses beobachtet, daß er keine solche Ordnung hält, welche ihm bald abgemercket werden kan, und Gelegenheit zur Faulheit und Nachläßigkeit giebt. Wenn er einen antrifft, der seine Lection nicht gelernet, hält er sich nicht mit einer langen Straf-Predigt auf, sondern merckt ihn nur kürtzlich an, damit er siehet, daß ihm sein Versehen nicht schlechterdings hingehen werde, warnet ihn mit ein paar Worten, bisweilen nur mit einem Blicke, fragt ihn nach Verlauf einer viertel Stunde, wenn er indessen andere hersagen lassen, wieder, und beobachtet, was unten überhaupt von der Zucht und Strafen erinnert werden soll.

24. Im übrigen ist dieses noch hiebey zu bemercken, daß der Catechismus in drey Ordnungen einzutheilen, so daß man das erste mahl nur das allernöthigste lernen lässet, und bey dessen Wiederholung die andere, und endlich auch die dritte Ordnung hinzuthut. nach drey Ordnungen,

25. Ferner ist zu beobachten, daß die Catechismus-Lehre, die in der Kirche vorgenommen wird, und die, so in der Schule geschiehet, einander gleichsam die Hand bieten, wohin die Geistlichen sowohl als die Schul-Lehrer fleissig zu sehen und alles so einzurichten haben, daß nach Beschaffenheit der Umstände und Verfassung jedes Ortes die Unterweisung in der Schule derjenigen, die in der Kirche geschiehet, zur Vorbereitung oder zur Wiederholung dienen möge. Siehe §. 143. in Gleichförmigkeit mit dem, was in der Kirche geschiehet:

26. In den oberen Classen der grösseren Schulen, und nahmentlich in Vereinigung der ersten und andern Classe kan auch ein Academisch Lehr-Buch tractiret werden, doch so, daß man damit jährlich fertig werde, und zu solchem Ende nur die nöthigsten Erklärungen samt den beweisenden Sprüchen Aus einem grössern Buche.

imgleichen die vornehmsten Einwürfe der Irrenden samt deren kurtzer Beantwortung. Hierzu schicket sich sehr bequem Tromsdorfii Theologia δι' ὀλίγων, zumahl in derselben auch auf die practische Wahrheiten, und überhaupt auf alle Theile der Gottes-Gelahrtheit gesehen worden. Wenn der Lehrer dabey Buddei, Pfaffii, oder ein anderes gutes Compendium, oder auch des ersteren grösseres Werck vor sich nachlieset, und bey seinem Unterricht nicht sowohl auf Ausschweifungen und weitläuftige Dictata, als auf den richtigen Begriff und Zusammenhang der Göttlichen Wahrheiten, und das Vermögen Rechenschafft aus der Schrifft, und in gewisser Absicht aus der Vernunft davon zu geben, siehet: kan auf solche Art ein gar guter Grund geleget werden.

III. Lesen und Schreiben.

27.

Erkäntniß der Buchstaben.

Es muß in den öffentlichen Schulen jederzeit gleich nach Ostern die Unterrichtung der Kinder gantz von vornen angefangen, und denen,

nen, die um trifftiger Ursachen willen später in die Schule kommen, welches doch, so viel möglich, zu vermeiden, sonst ausser den ordentlichen Stunden nachgeholfen werden. Es ist dahin zu sehen, daß in jeder Schule auf einer Tafel groß und schön geschrieben oder gedruckt vorhanden 1 das teutsche Alphabet, 2 das Lateinische, beyde sowohl in der ordentlichen kleinen Schrifft, als in Versalien; 3 die vornehmsten Sylben, so daß auf die einfachen und leichteren immer schwerere folgen; 4 die Zahlen von 1 bis 1000. Wo Gelegenheit dazu ist, können alle diese einzelne Zeichen, und eine hinlängliche Menge Sylben, auch mit solchen Zügen, wie sie von guten Händen geschrieben zu werden pflegen, beygefüget werden. An dieser Tafel nun geschiehet durch Hülfe eines dünnen und weissen Stockes die allererste Anweisung der Buchstaben, von welcher also eine ziemliche Menge Kinder auf einmahl Nutzen haben kan. Der Lehrer sagt ihnen erstlich die Teutschen Buchstaben einige mahl nach der Ordnung vor, lieset hernach zuerst die Laut-Buchstaben oder Vocalen heraus, und macht sie den

Kindern rechtschaffen bekant, wobey ihnen zu statten kommen wird, wenn von dem Lehrer gezeiget wird, wie diese Figuren aus den einfachen Zügen entstehen: z. E. i ist der kleinste Vocal, die Stimme der kleinsten Menschen und Thiere; wird er verdoppelt, so heißt er u; wird oben ein Häckchen angehänget, e; wird diß Häckchen gantz bis an den Fuß des i herab gezogen, so wird ein o daraus; setzt man an diß o noch ein i an, so entstehet der vollkommenste und lauteste Vocal a. Man läßt darauf die Vocalen nach der Ordnung aussprechen, und befiehlt ihnen einander auf den Mund Acht zu haben, da sie denn finden würden, daß mit a derselbe am weitesten eröffnet, und diese Oeffnung bey den folgenden immer mehr und mehr verringert werde, bis sich der Mund endlich mit dem u fast gar schliesse. Dergleichen Anmerckungen machen die Kinder aufmercksam, und drücken ihnen die ersten Erkäntnissen desto leichter und tiefer ein: daher auch mit Bildung der übrigen Buchstaben auf gleiche Weise zu verfahren, und zu zeigen, wie i, n, u, m, w, ingleichen i, c, o, a, q, g, item i, e, r, v, x, y, p, u. l, b, h, t, k, s, f, d, z

von einander hergeleitet, und mit einander verglichen werden können. Auf solche Art werden die Buchstaben den Kindern nicht nur aus der Ordnung bekant, sondern sie lernen sie an ihrer Gestalt kennen und unterscheiden. Man kan auf diese Art auch gleich den Grund zum schreibe unvermerckt legen.

28. Wenn nun die einzelnen Buchstaben, wie sie an der Tafel stehen, wohl begriffen worden, müssen die Kinder auf ihre Fibel, oder a b c-Buch gewiesen, und dazu angewöhnet werden, daß sie alle zugleich nach dem Wincke ihres Lehrers auf das, was er ihnen darinnen angiebt, Acht haben, und wenn einer laut buchstabirt, ihm anfangs mit einem leisen Murmeln, und hernach nur in Gedancken folgen lernen. Dieses zu erlangen stellet er anfangs etwa 6 bis 10 um sich her, und so, daß sie zugleich an die Tafel sehen können, weiset ihnen, was sie an der Tafel gelernet, in ihrem Buche, und gehet alsdenn immer einen Schritt weiter fort. Seine Liebe, Lust zur Sache, und Munterkeit wird auch in den Kindern dergleichen Gemüths-Regung erwecken, und sie eifrig machen es einander zuvor zu thun, so daß die Anzahl

Buchstabiren,

zahl der Kinder, welche anfangs dem glücklichen Fortgange der Unterweisung im Wege zu stehen scheinen dürfte, denselben vielmehr befördern wird. Es muß aber die Ubung im buchstabiren sonderlich auf das fleissigste getrieben werden, und zwar nicht nur aus dem Buche, sondern auch auswendig, indem man den Kindern die Buchstaben einer Sylbe vorsagt, und sie sämtlich fragt, wie dieselbe auszusprechen. Man kommt ihnen anfangs in den etwas schweren Sylben mit dem Reime zu Hülfe, und fragt erstlich b, a, n, c, k; und wenn dieses getroffen worden, s, c, h, r, a, n, c, k. Die so nützliche Nacheiferung zu erhalten, theilet der Lehrer die Kinder nach ihrem unterschiedenen natürlichen oder durch Fleiß erlangten Vermögen in ihre Classen ein, damit diejenigen, so er zugleich fraget, einander so ziemlich gleich seyn, und nicht ein oder der andere allezeit, die übrigen aber niemahl zur Antwort kommen mögen, wodurch diese faul werden, und sich auf das Vorsagen anderer verlassen: sondern es müssen auch die langsamen bisweilen das Vergnügen haben, durch Hülfe ihrer Aufmercksamkeit mit der Antwort

wort eher fertig zu werden; wodurch zugleich die, so munterer sind, vor der Einbildung und daher entstehenden Liederlichkeit behütet werden.

29. Es muß niemahlen ein Kind aus der Classe der buchstabirenden heraus genommen, und unter die lesenden gesetzt werden, ehe es im Buchstabiren einen ziemlichen Grad der Fertigkeit erlanget hat. Alsdenn aber wird es damit eben so, wie mit dem Buchstabiren gehalten. Nemlich die, so von ungefehr gleichen Kräften sind, werden mit einander vorgenommen. Alle haben einerley Buch, und in demselben eine Stelle vor sich: der Lehrer lieset eine kurtze Stelle vor, oder lässet dieses durch einen fertigen Knaben verrichten, ruft hernach bald diesen, bald jenen zum nachlesen auf: wenn der aufgerufene nicht fortkommen kan oder fehlet, steht einem jedem von seiner Ordnung frey ihm einzuhelfen: der Lehrer giebt Achtung, ob auch alle Kinder die Augen auf dem Buche haben, befiehlet, ohne eine gewisse Ordnung zu halten, bald diesem bald einem andern fortzulesen, und machet durch seine Munterkeit und beständige Abwechselung diese Bemühun-

Lesen,

mühungen den Kindern zu einem ange-
nehmen Zeit-Vertreibe.

was zu lesen, 30. Zur Lese-Ubung muß man zwar anfangs solche Dinge nehmen, die ohnedem auswendig zu lernen sind, z. E. die Haupt-Sprüche, und vornehmsten Erklärungen aus dem Catechismo, ingleichen einige Psalmen, Lieder, und Gebete; die so oft wiederholet werden, bis sie dadurch in dem Gedächtnisse hängen bleiben; dabey denn um so viel sorgfältiger zu vermeiden seyn wird, daß nicht allerhand Fehler zugleich mit dem Gedächtnisse eingedrücket werden. Es muß aber dabey nicht bleiben, sondern es müssen auch zum öftern gantze Stellen des neuen, hernach auch des alten Testaments, beym Fortgange auch nützliche Historien, ingleichen die öffentlichen Zeitungen, in einer Reihe, und ohne etwas zu wiederholen, fortgelesen werden. Wobey der Lehrer sonderlich auch dahin zu sehen hat, daß die Kinder sich keinen verdrüßlichen Gesang, und immer wiederkommende Tour angewöhnen, sondern nach Beschaffenheit der Materie und Abtheilung oder Distinction der Worte die Stimme in etwas erheben oder fallen lassen. Es ist gewiß weit er-

träg-

träglicher, wenn die Kinder gantz gerade hin in einem Tone fortlesen, als wenn sie am unrechten Orte, und immer auf einerley Art mit der Stim̃e steigen und fallen. In Ansehung der Zeitungen und anderer Schrifften ist noch zu bemercken, daß diejenigen Lehrer, welche ihre Schwäche in diesem Puncte mercken, sich zu befleissigen haben, damit sie selbst die vorkommenden fremden Wörter recht aussprechen und verstehen lernen. Zu dem ersten wird denen auf dem Lande meistentheils ihr Prediger, zu dem andern aber das so genante Zeitungs-Lexicon behülflich seyn können. Doch ist, was von Zeitungen erinnert worden, auf den meisten Dörfern nur von solchen Kindern zu verstehen, welche künftig zum studiren oder doch zu bürgerlichen Professionen in einigen Privat-Stunden angewiesen werden.

31. Zu dem schreiben wird der Anfang gemacht, so bald die Formen der Buchstaben recht begriffen, u. das Buchstabiren angefangen worden. Vor allen dingen werden die Kinder angewiesen, wie sie die Feder halten müssen, und daß sie sich weder gewöhnen die Augen zu nahe auf das Papier zu halten, wo-

Schreiben: was dabey zu vermeidē;

durch

durch sie leicht blödsichtig werden können; noch die Feder-Striche mit den Lippen zu verfolgen, krumm und mit gebogenen Rücken zu sitzen, die Hände zu besudeln, die Federn zu käuen, und was noch mehr vor ungereimte, und theils schädliche Gewohnheiten bey dem Schreiben vorzukommen pflegen.

Wie der Anfang zu machen;

32. Man fänget von dem einfachsten und leichtesten Zuge an, mit welchem alle Buchstaben sich im Teutschen anheben, und gefüget werden, gehet von dar fort auf das i, n, m, und so weiter in der Ordnung, die vorhin §. 27 bey Gelegenheit der Känntniß der Buchstaben angegeben worden. Es werden aber die allerersten Züge mit Wasserbley auf das Papier gemacht, und von den Kindern mit Dinte, doch unter der Aufsicht des Lehrers, damit sie die Feder recht führen, überzogen. Bey einer ziemlichen Menge mahlet der Lehrer die Buchstaben auch wohl mit zugeschnittener Kreide an das schwartze Bret, und heisset die Kinder auf seine Züge Acht geben. Hat der Lehrer selbst keine gute Hand, so hat er sich nicht zu schämen sich noch zu üben; und wo es irgend thunlich, werden gute in Kupfer

pfer gestochene Vorschrifften angeschafft, welche den Kindern zum Muster vorgelegt werden.

33. So bald die Kinder einige Fertigkeit in den einzelnen Buchstaben und deren Zusammenfügung erlanget, müssen sie durch dictiren einzelner, sonderlich etwas schwerer oder in Ansehung der Aussprache zweifelhafter Wörter, und nach und nach gantzer Sprüche, Briefe, und dergleichen zum recht schreiben angewiesen werden. Hier wird ihnen zu statten kommen, was vorhin §. 28 beym buchstabiren bemerckt worden. Ist hierinnen einige Geschicklichkeit zu wege gebracht, so müssen die Kinder auch angewöhnet werden einen Spruch, den sie schon können, hiernächst eine Fabel, oder kurtze Geschichte, die man ihnen erzehlet, einen kurtzen Brief, oder dergleichen etwas aus dem Kopfe zu schreiben.

Wie eine Fertigkeit zu erlangen.

34. Auch ist nöthig dieselben durch Vorlegung allerley Hände im lesen der geschriebenen Sachen rechtschaffen zu üben.

Allerhand Hände zu lesen.

IV. Rechnen.

35.

Vorbereitung dazu.

MAn übe die Kinder vor allen dingen in kleinen und begreiflichen Zahlen, und deren Addition und Subtraction: z. E. wie viel hast du an deiner Hand Finger? wie viel derselben strecke ich jetzt aus? wie viele sind eingeschlagen? du hast 8 gl. wenn dir einer noch 3 dazu schenckte, wie viele würdest du haben? wenn du hernach 4 verlöhrest, wie viele blieben übrig? Man nehme hier solche Dinge, an denen die Kinder Freude haben, Aepfel, Nüsse, Schafe ꝛc. man wird sehen, wie sehr sie Acht haben, wie begierig sie lernen, wie bald sie die ersten Zahlen begreifen. So bald sie deutlich wissen und z. E. an ihren Fingern geschwind übersehen können, wie viel zehen sey, so wird man ihnen leicht begreiflich machen können, was 20, 30, 40, bis 100, und s. f. nemlich 2, 3, 4, und 10 mahl zehen, und sodann auch daß 10 mahl 100, 1000 sey; alsdenn wird gezeiget, wie die Zwischen-Zahlen allezeit von 1 bis 9 gehen, und

so bald es 10 heissen solte, ein ander Wort gebraucht werde. Hierbey hält man sich so lange auf, bis die Kinder einen völligen und deutlichen Begriff der Zahlen von 1 bis 1000 bekommen, und z. E. auf die Frage, wie viel ist 30? fertig antworten können, dreymahl zehen: also wie viel ist 5 mahl 10? wie viel ist 100? wie viel ist 66? Antwort, erstlich 6 mahl zehen, hernach noch 6 u. s. f.

36. Nunmehr stellet man den Kindern die Grund-Regeln der Rechen-Kunst deutlich vor, nemlich daß die 9 Zahlzeichen nach der Stelle gelten, an der sie sich befinden. Z. E. wenn das Zeichen, das sonst 4 bedeutet, noch ein Zahlzeichen hinter sich hat, bedeutet es nicht mehr vier, sondern viermahl zehen, das ist viertzig; hat es noch zwey Zahlen hinter sich, so bedeutet es so viele Hunderte; und folgen noch drey, so gilt es so viele Tausende. Dieses wird so oft wiederholet, und durch veränderte Fragen dem Verstande und Gedächtnisse eingedruckt, bis die Kinder alle Zahlen, die nicht über 1000 gehen, ohne langes Besinnen sowohl aussprechen als schreiben können: wobey sonderlich die Natur und Gültig- Gründe der Rechen-Kunst.

keit der so genanten Nulle deutlich zu machen; z. E. weil in 40 die 4 noch ein Zeichen hinter sich hat, so bedeutet es 4 mahl zehen oder viertzig, weil aber dieses Zeichen eine 0, so wird dadurch angezeiget, daß eben viertzig, und nichts darüber verstanden werden; hingegen sind 93 erstlich neunmahl 10 oder 90, und 3 darüber. Also weil in 506 die 5 zwey Zahlzeichen nach sich hat, so gilt sie so viele Hunderte: die folgende Nulle hat noch eine Zahl hinter sich, also würde sie, wenn sie ein ander Zeichen wäre, so viel Zehner gelten; weil sie aber vor sich nichts bedeutet, so ist es ein Anzeigen, daß in dieser Zahl keine solche vorhanden, deren Nahmen auf ig ausgehet, wie zwantzig, dreissig u. d. g. Ist man mit dieser Uebung bis auf 1000 gekommen, so wird es alsdenn nicht schwer seyn, auch grössere Zahlen auf eben diese Art zu tractiren.

Addition und Subtraction.

37. Weil die Addition und Subtraction der einzelnen Zahlen schon anfangs bekant gemacht und geübet worden, so wird sich dieselbe nun leicht mit den bisher berührten Grund-Regeln verbinden, und auf zusammen gesetzte Zahlen erweitern lassen.

38. Um

38. Um die Multiplication begreiflich zu machen zeiget der Lehrer, wie das so genante Einmahl eins aus einer wiederholten Addition entstanden: welches durch eine deutliche Vorstellung an der Tafel den Sinnen, Verstande, und Gedächtnisse auf das deutlichste einzuprägen; dabey denn die Begierde zuerst zu antworten, wenn unterschiedene auf einmahl gefraget werden, und die den Schülern gegebene Freyheit eine unrechte Antwort zu verbessern, sehr vieles beytragen werden. So bald das Einmahl eins wohl begriffen, kan die Multiplication zusammen gesetzter Zahlen deutlich gemacht, und gezeigt werden, wie man der Natur und den angegebenen Grundsätzen nach verfahren müsse; und wie viele Vortheile der Kürtze man nach und nach angebracht. Multiplication.

39. Eben so wird es mit der Division gehalten, daß man nemlich immer auf die Grund-Sätze, die Eigenschafften der Zahlen, und ihre Ordnung zurück gehe, damit die Kinder nicht allein den Proceß selbst durch wiederholten Gebrauch lernen, sondern zum wenigsten die, so einige natürliche Scharfsinnigkeit haben, die Ursachē, warum so und nicht anders verfahren Division.

wird, einsehen können: wozu die so genante Art unterwerts zu dividiren dienen kan, als welche die Begriffe der hier zusammen kommenden Multiplication und Subtraction deutlicher vorstellet: wenn man sonderlich mit den einfachsten und leichtesten Exempeln anfängt, und nach und nach etwas zusetzet.

Regel Detri.

40. Also wird bey der so genanten Regel Detri vor allen dingen der Grund derselben aus der Natur der Proportional-Zahlen hergeleitet, und durch viele Exempel gewiesen 1) was Proportion und Proportional-Zahlen sind; 2) daß in solchen Reihen der Zahlen dasjenige, was aus Multiplication der ersten und letzten heraus kommt, eben so viel als die Summe, welche entstehet, wenn die 2 mittelsten Zahlen der Reihe mit einander, oder (im Falle, da die Reihe aus einer ungeraden Anzahl der Zahlen bestehet) die eintzige mittelste Zahl mit sich selbst multipliciret wird: z. E. in 2, 4, 8, 16 kommt 32 heraus, wenn ich 2 mit 16, und wenn ich 4 mit 8 multiplicire: und in 3, 9, 27 kommt 81, ich mag 3 und 27 mit einander, oder 9 mit sich selbst multipliciren; 3) daß ich also,

wenn

wenn 3 Proportional-Zahlen angegeben worden, die 4te finden könne, wenn ich die 2 letzten mit einander multiplicire, und mit der ersten dividire u. s. f. Das schwerste hierbey, welches also sonderlich fleissig zu treiben, ist, daß man die Sätze in gehörige Ordnung bringen lerne, und Acht habe, ob die Proportion steige oder falle? wobey sich denn der Lehrer auf deutliche und leicht begreifliche Exempel zu befleissen hat.

Gebrochene Zahlen.

41. Nun ist es Zeit auch die Natur der gebrochenen Zahlen deutlich zu machen, welches sich mit Stückchen Papier, die man in gleiche Theile legen und schneiden kan, am besten thun läßt. Man sucht deutliche Begriffe von der Art 2 oder mehr Brüche unter einen Nenner zu bringen, denn, von der Multiplication und Division eines Bruches zu machen, und die Regeln des Verfahrens daraus herzuleiten: wozu sonderlich die bekanten Eintheilungen der Geld-Sorten sehr behülflich seyn können. Die, so Lateinische Bücher lesen, können und müssen hierbey auf das leichteste und gründlichste von dem As der Römer, und dessen Eintheilungen informiret werden.

Maaß, Gewicht, Geld-Sorten.

42. Ueberhaupt ist zu mercken, daß man gleich von Anfang der Rechen-Kunst den Kindern hinlängliche Begriffe von den Sachen, die gezehlt und gemessen werden, als da sind die unterschiedenen Arten der Gemässe, des Gewichtes, sonderlich der Geld-Sorten, beyzubringen habe. Dieses gehet bey der Addition schon an, da sie wissen müssen, wie viele Pfenninge auf einen Groschen, und wie viele Groschen auf einen Thaler gehen u. s. f. Hiebey weiset man die Kinder an, wie eine gemeine Rechnung der Einnahme und Ausgabe einzurichten, da man z. E. Thaler, Groschen, und Pfenninge nicht unter einander mischen, sondern jede Sache in ihrer Reihe oder gar zwischen ihren Linien schreiben müsse. Man übt die Kinder mit Fragen, und fängt von den allerleichtesten an: z. E. du hast einen Ggr. wenn du davon 4 Pfenn. ausgiebst, was behältest du übrig? Dieses 4 Ggr. Stück soll unter 3 Personen in gleiche Theile getheilt werden: wie ist es anzufangen? Es sind 6 Arbeiter, deren jeder 5 Ggr. 4 Pfenn. verdienet: wie viel brauche ich Geld sie zu bezahlen? Ich soll 37 Rthlr. 15 Ggr. ausgeben, habe

aber nur 25 Rthlr. im Vorrathe: wie viel bleibe ich schuldig? Es sind 7 Pfund zu bezahlen, da jedes 11 Pfenninge kostet? und tausend dergleichen Fragen, bey welchen zugleich das Einmahl eins wiederholet, und nach und nach der Grund zum rechnen aus dem Kopfe, und der so genanten Welschen Practic gelegt wird. Hat der Lehrer Lust, und bereitet sich selbst von Anfang auf die leichtesten, und sodann immer schwereren Fragen und Aufgaben; und zeiget sodann die Wege und Vortheile zur Auflösung: so werden die Rechen-Stunden unter den annehmlichsten und nützlichsten vor die Jugend seyn, und er wird zu den unterschiedenen Anwendungen der Proportional-Regel und jetztgedachten Welschen Practic schreiten, auch nach Befinden denen, die weiter gehen wollen, die Ausziehung der Quadrat- und Cubic-Wurtzel zeigen können.

V. Meß-Kunst.

43.

Wo die Umstände es irgend leiden wollen, soll gleich auf die Deren Nutzen

Rechen-Kunst ein kurtzer Anfang der Geometrie oder Meß-Kunst gesetzet, und die Jugend bey Gelegenheit beyder Wissenschafften zu a) deutlichen Begriffen, b) guter Ordnung, c) sicherer Art zu beweisen, d) Bescheidenheit und Gelehrigkeit Raison anzunehmen, e) Aufmercksamkeit und Achtung auf den Zusammenhang einer Sache, angewöhnet werden.

zu deutlichen Begriffen,

44. An dem ersten ist um so vielweniger zu zweifeln, weil wir, sonderlich in der zarten Jugend, nichts klärer und deutlicher begreifen als die Zahlen und Grössen, deren gemeinestes Maaß wir an unsern Händen allezeit mit uns führen. Was wir demnach so richtig und deutlich begreifen als die ersten Wahrheiten der Zahlen und Grössen, das hat einen hohen Grad der Deutlichkeit und Gewißheit, ob wir schon rückwerts nicht schlechterdings sagen können, was jene Beschaffenheit nicht habe, daß sey nicht so gewiß und richtig.

guter Ordnung,

45. Wie schlechterdings nöthig in diesen Wissenschafften die Ordnung sey, ist gleichfalls offenbar. Wer z. E. anfangen wolte zu dividiren, ehe er das Einmahl eins gelernet, oder Flächen

chen auszumessen lernen wolte, ehe er die Eigenschafften der Linien sich bekant gemacht, der würde übel zu recht kommen: in der Regel Detri und in Auflösung aller Aufgaben der Meß-Kunst, kommt das Haupt-Werck darauf an, in welcher Ordnung ich verfahre. Wer also diese Wissenschafften fleissig getrieben hat, der gewöhnet sich unvermerckt an, die Ordnung auch in andern Dingen zu beobachten.

46. Diese Wissenschafften haben ferner um der gedachten Klarheit und Deutlichkeit der darin vorkommenden Begriffe willen den Vortheil, daß das Urtheil von der Zusammenstimmung oder dem Wiederspruche derselben sehr scharf und eigentlich gefasset, und ein Satz aus dem andern mit der grösten Richtigkeit hergeleitet werden kan. Wer also an diesen Exempeln gelernet, wie ein recht deutlicher und unwiedersprechlicher Beweis eingerichtet werden müsse, der wird auch in andern Fällen desto leichter mercken, ob ein Schluß richtig, und die Sätze, woraus er bestehet, recht mit einander verbunden sind. sicherer Art zu beweisen;

47. E

Gelehrigkeit,

47. Eben diese unwiedersprechliche Richtigkeit dessen, was in diesen Wissenschafften rechtmässig vorgetragen und erwiesen worden, bringet mit sich, daß man sich nicht entbrechen kan seinen Irrthum darinnen zu erkennen, und die Wahrheit von jedermann, der sie vorträgt, anzunehmen. Der gröste Rechen-Meister oder Meßkündiger kan von einem Anfänger überführet werden, wenn er wieder die Grund-Sätze verstossen hat, und würde vergebens Ausflüchte suchen seinen Irrthum zu bedecken, wie in andern Wissenschafften, wo mehr willkührliche, oder weniger allgemeine Sätze sind, geschehen kan. Man kan also bey Uebung dieser Wissenschafften die Bescheidenheit und Liebe zur Wahrheit lernen, und wie man dieselbe ohne Murren anzunehmen habe, sie mag auch herkommen von wem sie wolle.

Aufmercksamkeit.

48. Endlich ist nirgends die beständige Aufmercksamkeit so unumgänglich nöthig, weil immer das folgende an dem vorhergehenden hänget, und der einmahl begangene Irrthum, oder die nicht abgelegte Unwissenheit sich beständig äussert. Wer z. E.

einen

einen Sprach-Fehler in der ersten Zeile begangen, kan dessentwegen alles andere recht machen; wer aber in einem Exempel der Division einen Irrthum nur um eine Einheit begangen, verursachet dadurch, daß keine eintzige von den folgenden Zahlen, die damit verbunden, richtig seyn kan: daher auch die Lehrer der Rechen-Kunst, wenn sie ein Exempel öffentlich ausarbeiten, von ihren Schülern verlangen, daß sie fleissig auf ihre der Lehrer Versehen Acht haben, und solche bey zeiten erinnern sollen, damit nicht um eines kleinen Versehens willen eine lange Reihe Fehler erfolge, und die Handlung von neuen vorgenommen werden müsse. Es hat zwar diese Beschaffenheit vielfältig auch mit andern Dingen, welche aber nicht so deutlich in die Augen fallen: daher es nützlich bey einer solchen Gelegenheit die Jugend nachdrücklich zu erinnern, auf alles, was sie thut und höret, genau Acht zu haben, damit nicht ein Irrthum gleichsam zum fruchtbaren Vater vieler andern werden, und eine Unwissenheit ihren schädlichen Einfluß

auf

auf viele andere Dinge erstrecken möge.

VI. Erkäntniß der Natur und Kunst.

49.

Die Nahmen der natürliche Dinge und deren Beschaffenheit.

Wer mit Kindern umzugehen hat, soll sich bey aller Gelegenheit bemühen ihnen eine Erkäntniß der natürlichen und durch Kunst hervorgebrachten Dinge beyzubringen. Der Anfang kan damit gemacht werden, daß ihnen die Nahmen der Kräuter, Bäume, und Gewächse, item, der Vögel und anderer Thiere, so wie sie zuerst vor das Gesichte kommen, gesaget werden. Die Privat-Praeceptores haben die schönste Gelegenheit durch einen Spatzier-Gang und dabey freundliches Gespräche von dem, was vorkommet, die Liebe der Kinder zu gewinnen, und ihnen zugleich die Lateinische Benennungen der vorkommenden Wercke der Natur wie spielend beyzubringen. Auch öffentliche Lehrer werden bisweilen sich dieses Vortheils bedienen können. Sie können

nen z. E. eine Art der Belohnung daraus machen, wenn sie ein oder ander Kind auf einen Spatzier-Gang mitnehmen. (S. §. 16.) Es kommen in den a, b, c- und Nahmen-Büchern allerhand Benennungen vor, an die die Kinder erinnert, und auf die Sachen selbst gewiesen werden können. Bey Kindern von Extraction und Vermögen kan die Scheuchzerische Bilder-Bibel und dergleichen Wercke grosse Dienste thun. Andern Kindern giebt man, bis etwas vollkommneres zu haben seyn wird, den so genanten Orbem Pictum in die Hände, erlaubet ihnen auch das Buch mit Farben zu illuminiren, mit dem Bedeuten, daß sie zu jeder Sache gehörige Farben zu nehmen haben, und z. E. das Gras nicht roth, und das Wasser nicht gelb machen dürfen. Denn eben dadurch werden sie veranlasset, die Bilder so zu betrachten, daß sie auch einige Begriffe von den Sachen selbst bekommen. Hiermit können die Kinder eine Zeit, da man sie alleine lassen muß, die ihnen sonst lange und verdrüßlich würde, zu ihrem Nutzen hinbringen.

Die Wercke der Kunst.

50. Eben so machet man es mit den Wercken der Kunst, die man ihnen, so viel es die Gelegenheit verstatten will, in Original, wo dieses aber nicht angehet, in Bildern zeiget. Je vollkommenere Abbildungen man haben kan, je besser ist es: wo man nichts bessers hat, kan der jetzt angeführte Orbis Pictus nach seinen beyden Theilen auf besagte Art gebrauchet werden. Zum wenigsten können allen Kindern, auch auf den Dörfern, die vornehmsten Theile eines Hauses, die zum Acker-Wercke gehörigen Werckzeuge und Handlungen, die inwendige Beschaffenheit einer Mühle, und deren unterschiedene Arten, und wie ein Theil von dem andern getrieben wird, ingleichen das Geräthe und die Handlung der nöhtigsten Handwercker gezeiget werden. Durch diese Uebung werden sie geschickt, auch grössere und mehr zusammen gesetzte Wercke zu begreifen; z. E. ein Kind, das eine Mühle, oder einen Bratenwender mit Aufmercksamkeit besehen, kan auch deutliche Begriffe von einer Uhr desto leichter bekommen: wer eine zinnerne Schüssel giessen sehen, wird sich vorstellen lassen können, wie

eine Glocke gegossen werde; und wer den schlechtesten Töpfer auf seiner Scheibe arbeiten gesehen, wird keine Mühe haben zu begreifen, wie der Porcellan gemacht wird. Wo allerhand grosse Werckstätte, als Glas-Hütten, Saltz- und Schmeltz-Wercke, Dratzieherenen, Saltz-Siederenen, item allerhand Arten der Weber-Stüle u. s. f. zu sehen sind, muß der Jugend ein Zutritt verschaffet, und jemand zugegeben werden, der ihre natürliche Curiosität unterhalte, und ihnen von allen deutlichẽ Bericht ertheile.

51. Bey heranwachsenden Jahren wird diese Erkäntniß der Natur und Kunst immer erweitert, wozu die Jugend, die nur einige natürliche Munterkeit hat, von selbst Lust haben wird, so daß der Lehrer nur sich zu bemühen hat, ihnen an Hand zu geben, wie sie ihre Curiosität unterhalten sollen: z. E. wie sie an den Augen und Ohren der Thiere, die zum Gebrauche der Küche geschlachtet werden, die Theile derselben selbst einsehen können. Item, es werden allerhand Abbildungen und Bücher, z. E. die Homannischen Charten von der Schiff-Bau- und Kriegs-Kunst, das schöne Spectacle de la Nature, Derhams

Weitere Hülfs-Mittel zur Erkänniß der Natur und Kunst.

Physico-Theologie vorgeschlagen. Es kan auch den erwachsenen mit einem ordentlichen Collegio an Hand gegangen werden, worin nicht nur die vornehmsten Erfahrungen und Erscheinungen der Natur und Kunst vorgetragen, sondern auch einiger Grund zur Einsicht der Ursachen der in den Cörpern vorgehenden Veränderungen gelegt werden kan. Hieher gehöret sonderlich auch die allgemeine Einrichtung des Welt-Baues, und Ordnung der Himmlischen Cörper, wovon der Jugend einiger Bericht gegeben, auch die Doppelmeierischen Vorbildungen gezeiget werden können.

Dabey des Lateins nicht zu vergessen.

52. Es kan diese so annehmliche Sache auch als ein Mittel angewendet werden, den Gebrauch der Lateinischen Sprache fertiger zu machen, wenn man dergleichen Buch, wie die angeführten sind, in einer avarten Stunde also durchgehet, daß die Zuhörer das Teutsche (oder auch, wo es die Umstände geben, das Frantzösische) vor sich haben, und ihnen von dem Lehrer, oder wenn jemand unter den Zuhörern die Fähigkeit hat, von demselben eine Lateinische Uebersetzung vorgesagt wird. Dieses ist bey denen, die stu-

studiren sollen, überhaupt und bey allen Lectionen zu mercken, daß beständig mit auf die Vermehrung der Fertigkeit in der Lateinischen Sprache zu sehen, und ja nicht zuzugeben, daß sich jemand einbilden wolte, er könne bey dem studiren zu recht kommen, wenn er nicht ein Vermögen erlanget, was in dieser Sprache geschrieben, ohne Hinderung und deutlich zu verstehen, und seine Gedancken richtig und verständlich darinnen vorzutragen: indem die Erfahrung nur allzusehr bekräftiget, daß die Versäumung in diesem Puncte auf Universitäten überaus selten ersetzet wird; dahingegen andere Erkäntnissen wegen ihrer Annehmlichkeit noch immer eher nachgeholet werden. Auf die angeführte Art, und wenn es an dem Lehrer nicht fehlet, kan beydes füglich beysammen stehen, und mit einander verbunden werden.

Von allerhand andern zum bürgerlichen Leben gehörigen Erkäntnissen.

53. Von allerhand bürgerlichen Dingen, als Vormundschafften, Contracten, Processen, und dergleichen, item von Kriegs- und Friedens-Geschäfften, wird auch die Jugend bey Gelegenheit nach ihrem Alter und Vermögen zu berichten seyn: wozu

theils die vorhin §. 34 anbefohlene Uebung in Lesung unterschiedener Hände, theils die Zeitungen Gelegenheit geben können. Auch hieraus erhellet, wie nöthig es sey, daß die Schul-Leute nicht selbst gantz ungeschickt und im menschlichen und bürgerlichen Leben unerfahren seyen; sondern auch in dieser Absicht Ursache haben, mit vernünftigen Leuten von allerhand Stande und Lebens-Arten umzugehen, und dadurch das Vermögen zu erlangen, was hie vorgeschrieben worden, bey der Jugend auszurichten. Man siehet auch, daß allen Eltern daran gelegen, so viel an ihnen ist, die Lehrer aufzumuntern, und ihnen behülflich zu seyn, daß sie solche Leute werden, von welchen ihre Kinder auf diese Art tractiret werden können.

VII. Lateinische Grammatic.

54.

Die Buchstaben. Die Lateinische Buchstaben zu kennen und zu schreiben werden die

die Kinder angewiesen, so bald sie die Teutschen gefasset haben. Siehe §. 27.

55. Man sucht ihnen täglich etliche Lateinische Wörter und Formeln durch das Vorsagen beyzubringen. Wenn man insgemein fragt und antworten läßt, wer am ersten kan; wenn man die Benennungen der bekantesten Sachen, und die Formeln, von denen die Kinder einen Begriff haben, zuerst nimmt; wenn man freundlich und liebreich dabey mit ihnen umgehet, lässet sich auf diese Art ungemein viel ausrichten. Indessen lernen die Kinder Teutsch buchstabiren und lesen, da denn unmittelbar zu jedem Grade der Fertigkeit im Teutschen auch das Lateinische hinzugethan wird. Wörter und Formeln.

56. Man nimmt aber zur Buchstabir- und Lese-Uebung alsobald Cellarii Librum Memorialem, mit der dabey befindlichen Grammatic; ingleichen Hübneri Historias Sacras, wie solche aus Castellionis Bibel Lateinisch gemacht worden: und bringt also den Kindern zugleich einige Bekantschafft mit diesen Büchern zu wege. Man fragt auch Was zu lesen?

 bis-

bisweilen unter dem Lesen nach der Bedeutung dieses und jenes vorher schon bekant gemachten Wortes. Man siehet fleissig nach, ob alle Kinder die Augen auf dem Buche haben? Man lässet die Aufmercksamkeit zu befördern bald diesen bald jenen fortlesen, und bemercket alles, was vorhin bey dem Teutschen erinnert worden. Auf solche Art werden die Kinder, ehe sie noch an das Decliniren und Conjugiren kommen, schon einen ziemlichen Vorrath von Lateinischen Wörtern und einige Bekantschafft mit deren Endungen haben; welches die sonst schwere Sache, über welcher der gröste Theil der Kinder alle Lust zum studiren und Freude an den Büchern zu verlieren pfleget, schon zum voraus um ein merckliches erleichtern wird.

Anfang zum Decliniren.

57. Es ist aber damit folgender massen zu verfahren. Vor allen dingen sucht man die Kinder zu belehren, was Singularis und Pluralis, Nominativus, Genitivus und s. f. zu bedeuten haben? Man bedienet sich dazu des so genanten Artikels, der, die, das, item der Pronominum oder Vorwörter, so daß die 3 Casus, ego, mihi, me,

und

und tu, tibi, te, und im plur. nos, nobis, ingleichen, vos, vobis, item quis, cui, quem, so zu sagen zur ersten Regel und Norme angenommen, und durch deren Hülfe bald anfangs der so gewöhnlichen Vermischung der Teutschen Wörter dem und den, wem und wen vorgebeuget werde. Wozu nöthig ist, daß der Lehrer der rechten Hochteutschen Sprache erfahren, und sich z. E. den Mißbrauch nicht angewöhnet habe, Gieb mich das Buch; welche verkehrte Redens-Arten, wenn sie zur Gewohnheit worden, den Teutschen, die Lateinisch lernen sollen, eine fast unüberwindliche Schwierigkeit den Dativum und Accusativum zu unterscheiden verursachet.

58. So bald dieses einiger massen begriffen, wird der Typus oder die Vorstellung der Endungen der ersten Declination in der Form, wie solche in der Grammatic befindlich, deutlich an die Tafel geschrieben, und durch eine grosse Menge Exempel, sonderlich deren, die den Kindern der Bedeutung nach schon bekant gemacht worden, zur Fertigkeit gebracht, daß die Kinder nicht nur nach Anleitung solchen Vorbildes hurtig nach der ge- *Uebung der ersten Declination.*

wöhnlichen Ordnung decliniren, sondern die Casus auch auswendig sagen können, man mag die Frage formiren wie man will: z. E. Wie heißt der Nominativus pluralis von Columba? Was vor ein Casus und Numerus ist Columbam? Was ist es vor ein Casus, wenn ich sage: Schencke mir diese Taube? oder wenn ich sage: Da cibum columbae?

Nöthige Erinnerung.

59. Es ist rathsam, diese Uebung mit rechter Vorbereitung auf angenehme Exempel, und auf eine überaus grosse Gedult mit der Schwachheit und Unachtsamkeit der Kinder, so lange und viel zu treiben, bis mit der ersten Declination auch zugleich die Verhältniß der beyden Sprachen in Ansehung der Casuum wohl eingepräget werde. Ein Kind, das glücklich und ohne grossen Verdruß so weit gebracht worden, wird hernach mit desto grössern Schritten weiter gehen: da hingegen was hier versäumet worden, sehr schwerlich und nicht ohne den äussersten Verdruß der lehrenden und lernenden nachgeholet wird. Ein redlicher Präceptor hat also Ursache bey diesem Puncte alle seine Amts-Treue, Kinder-Liebe, und daher entstehende

stehende Gedult, nebst einer grössern Klugheit, als wol mancher dencken möchte, zusammen zu nehmen, und zu glauben, daß es ein Meister-Stück seiner Profession sey, die Kinder ohne Schläge und mit Vergnügen Mensa decliniren zu lehren, daß sie alle dabey vorkommende Fragen beantworten können.

60. Ist man aber nunmehr so weit gekommen, so wird zur andern Declination geschritten, und vor allen dingen durch Hülfe des Vorbildes, welches demselben der ersten Declination zur Seite gesetzet wird, die Uebereinstimmung und Abweichungen der beyden Declinationen gezeiget: z. E. der Dativus und Ablativus pluralis sind einander durchgehends gleich, und dazu in beyden Declinationen einerley. Der Accusativus singularis hat ein *m*, und der pluralis ein *s*. Der Genit. plur. *rum*. Der Nominativus und Vocativus sind im Plurali gar nicht, und im Singulari in wenigen unterschieden und s. f. Mit dieser Declination wird nicht der 4te Theil der Zeit zugebracht werden dürfen, welche auf die erste gewendet worden.

Die übrigen Declinationen.

Bey der dritten kommt etwas mehr zu bemercken vor. Es wird aber die Mühe verringert, wenn man den Genitivum auf das Vocabularium oder Librum memorialem Cellarii ankommen läßt, und die Anmerckungen von dem Accusativo in *im*, dem Ablativo in *i*, und vom Genitivo plur. in *ium* am Anfang vorbeygehet, und hernach bey dem so genanten Resolviren durch öfteres nachschlagen und herlesen ins Gedächtniß zu bringen sucht: in Ansehung aber dessen, was allgemein, eben so, wie allererst bey der andern Declination angewiesen worden, verfähret.

und was sonst beym Nomine vorkommt.

61. Die übrigen Declinationen, item die Motio und Comparatio Adjectivorum haben nun gar keine Schwierigkeit mehr, und ist gar nicht nöthig die Kinder mit auswendig lernen zu beschweren, sondern es kommt alles auf die deutliche Vorbildung der Endungen und fleissige Uebung mit vielen Exempeln an, wodurch die allgemeinen Regeln fest eingedrücket werden: die davon abgehenden Wörter sind eben die, welche am meisten vorkommen, und werden also, so bald es zum Resolviren kommt, durch das nachschlagen bald genug bekant werden.

62. Die

62. Die Pronomina werden nun auch leicht werden, wenn sonderlich, wie erinnert worden, die merckwürdigsten Casus, ego, mihi, me 2c. gleich anfangs recht eingedrückt worden. Auch hier verschonet man die Kinder mit dem auswendig lernen, und lässet vor allen dingen eins nach dem andern laut und vernehmlich vorlesen; sodann erlaubet man ihnen erstlich die Fragen des Lehrers aus dem offen vor sich habenden Buche zu beantworten, und trägt dieses abermahl nicht einem ins besondere auf, sondern fraget insgemein, und lässet antworten, wer es am ersten kan. Ist nun hierin einige Fertigkeit erlanget, so probiret man auch ohne Buch dieses zu thun: wozu der Lehrer die Schüler auf eine muntere und liebreiche Art zu reitzen hat. Wenn er einen gewahr wird, der insgemein mit der Antwort zurück hält, kan er ihm ins besondere den Rath geben, er möchte, um nicht immer der letzte zu seyn, sich zu Hause bereiten 2c. Pronomina.

63. In dem conjugiren ist gut von dem Worte *sum* anzufangen 1) weil es das nöthigste, und am meisten vorkommt; 2) weil es insonderheit Conjugiren ist mit sum anzufangen:

heit ein Hülfs-Wort bey den Passivis, und in der Verbindung mit andern Participiis oder der so genanten Conjugatione Periphrastica; 3) weil endlich die Kinder an demselben am deutlichsten lernen können, was ein Verbum, was Personae, Tempora, Modi Verborum und s. f. Es ist also höchstnöthig, dieses Wort auf das allerfleissigste durch vorlesen und fragen, worauf erstlich mit offenem, und hernach mit geschlossenem Buche geantwortet werden muß, einzuschärfen, und nicht nachzulassen, bis es fest begriffen worden, solten auch etliche Wochen darmit zugebracht werden, bis ein Tempus und Modus nach dem andern recht bekant gemacht, und immer mit dem schon erlernten verbunden werde: bis man endlich etliche Tage hinter einander das gantze Verbum examinire.

was dabey zu bemercken.

64. Hierbey ist nun sonderlich auf diese Stücke Acht zu haben: 1) daß die allgemeinen Begriffe von dem, was conjugiren heisse, nahmentlich von den Personis, Modis, Temporibus, deutlich und fest gemacht werden, fast wie es vorhin in Ansehung der Declination angegeben worden.

2) Daß

2) Daß die Kinder in Vergleichung und Verwechselung beyder Sprachen fertig werden, und z. E. die Frage, Was heißt, Du bist gewesen? eben so leicht als die, Was heißt *fuisti*? beantworten können: woraus denn erfolgen wird, daß sie auch von allen andern Teutschen Verbis so wohl, als von Lateinischen das Tempus, die Person, den Numerum anzugeben vermögend seyn werden.

65. Darauf werden nun die Conjugationes regulares gleichfalls in die gewöhnlichen Typos gebracht, und etliche allgemeine Anmerckungen vorangesetzt: z. E. im gantzen Activo (den Imperativum ausgenommen) geht die 2da Singularis auf ein s, (wozu im Perfecto zum Unterschiede etlicher Praesentium noch die Sylbe *ti* kommt) die 3tia auf *t* und s. f. wie auf dieser Vorstellung zu ersehen. Der Typus Conjugationum, und zwar 1) der allgemeinen Endungen,

Sing.			Plur.		
1	. .		1	. .	mus
2	. .	s (Perf. sti)	2	. .	tis
3	. .	t	3	. .	nt.

Diese

Diese allgemeine Vorbildung wird durch das gantze Verbum sum, das schon gelernet worden, und sodann eine Menge von andern Exempeln und Fragen eingepräget, ehe noch die einzelnen Tempora vorgenommen werden. Z. E. was ist, eras, fuit, simus, essetis, fuerint, vidimus, dixisti, scribes, auditis, cecidit vor eine Person und numerus. Eben so wird es zu seiner Zeit mit dem Passivo gemacht, und ein solcher Typus zum Grunde gelegt:

	Sing.	Plur.
1	. . r	mur
2	. . ris oder re .	mini
3	. . tur . . .	ntur

2) des Praesentis nach allen 4 Conjugationen,

66. Nachdem die allgemeinen Endungen des Activi bekant worden, nimmt der Lehrer ein Tempus Indicativi um das andere vor, und zwar so, daß er vor allen dingen zeiget, wie amo, und eine hinlängliche Menge Wörter, die er gleich hinzuthut, sich schlechterdings nach dem allgemeinen Vorbilde richten, welches die Kinder nur selbst sehen und probiren sollen. Wenn dieses durch die Exempel so bekant worden, daß es die Kinder auch aus-

auswendig ziemlich sagen können: so werden sie belehret, daß nach dem Unterschiede der Vocalium, welche in den Verbis vorkommen, vier einander gantz und gar ähnliche Arten zu conjugiren in der Lateinischen Sprache anzutreffen, die man so viele Conjugationes nenne, da doch, wie der Augenschein ausweise, nur eine einige in der That vorhanden. Nemlich es gebe Wörter, die im Praesenti überall ein lang e haben, wo in amo und seines gleichen ein lang a sich befindet; andere, die meistentheils ein kurtz i; wieder andere, die ein lang i an statt des gedachten a haben: wer nun das Praesens von amo wohl begriffen, der werde gar leicht doceo, lego, audio darnach machen können. Darauf denn ein Wort um das andere also vorgenommen, und bey dieser Gelegenheit ein Schema oder Tabelle angeschrieben wird, in welchem deutlich vorgestellet, daß in allen 4 Conjugationen die Haupt-Endung beybehalten wird.

Sing.

		Sing.		Plur.	
1	1	. .	o	. . ā	mus.
	2	. . e		. . ē	
	3	. .		. . ĭ	
	4	. . i		. . ī	
2	1	. . a	s	. . ā	tis.
	2	. . e		. . ē	
	3	. . i		. . ĭ	
	4	. . i		. . ī	
3	1	. . a	t	. . a	nt.
	2	. . e		. . e	
	3	. . i		. . u	
	4	. . i		. . iu	

und der andern Temporum,

67. Eben so werden die anderen Tempora Indicativi durchgegangen, und überall gezeiget, wie dieselben mit der allgemeinen Vorstellung aller Conjugationen überhaupt, und in Ansehung der 4 Classen unter sich übereinstimmen und unterschieden seyen: z. E. alle Imperfecta gehen aus auf

	Sing.	Plur.
1	bam	bam*us*
2	ba*s*	bat*is*
3	ba*t*	ba*nt*.

Man

Man kennet also das Imperfectum untrüglich an der Sylbe *ba*: der vorhergehende Buchstabe zeigt mehrentheils die Ordnung oder Conjugation an; der darauf folgende aber die Person und den Numerum. Bey dem Perfecto wird angezeiget, daß dasselbe, das ist, dessen erste Person bey jedem Worte besonders aus dem Libro Memoriali, und künftig aus dem Gebrauche zu erlernen, im übrigen aber einerley Gestalt oder Typum durch die 4 Conjugationes habe, der mit dem allgemeinen Vorbilde der Conjugation übereinkommt, nemlich

	Sing.	Plur.
1 . .	i . . .	im*us*
2 . .	*is*ti . . .	is*tis*
3 . .	*it* . . .	eru*nt*.

Das Plusquamperfectum ist noch leichter; hingegen bey dem Futuro desto mehr zu bemercken.

68. Wenn nun der Indicativus durch alle Conjugationen so lange getrieben, und durch eine hinlängliche Menge von Exempeln einige Fertigkeit zu wege gebracht worden, nicht nur nach dem Paradigmate und Modorum.

zu conjugiren, sondern auch die §. 64 bey Gelegenheit des Verbi Substantivi angegebene Fragen zu beantworten: so werden die anderen Modi des Activi, und sodann das Paßivum nach dieser Weise und Ordnung hinzugethan, und endlich eine allgemeine Tabelle und Vorstellung der gantzen Conjugation in Gegenwart der Jugend formiret; wobey sie gleichsam zu rathe gezogen, und immer gefragt wird, wie es nun zu machen, was nun hinzuzufügen sey ꝛc.

Es wird ein allgemeiner Typus verfertiget,

69. Sie werden angewiesen, diesen allgemeinen Typum, gleichwie vorhin die besonderen, mit dem in ihrer Grammatic befindlichen zu vergleichen, sich auch denselben reinlich abzuschreiben. Item, man weiset sie an, zu Hause ein gantz Muster von allen 4 Conjugationen auf die Art abzuschreiben, daß sie die Haupt-Endungen s, t, mus, tis, nt, mit grössern Buchstaben oder anderer Farbe; und die Zeichen der Temporum, als o, ba, u, x, ps, er, und dergleichen wieder auf eine andere Art von den Grund-Buchstaben des Verbi unterscheiden, und dadurch die sonst schwere und langweilige Sache dem Gedächtnisse besser und

und von den Kindern nachgemacht;

leichter

leichter eindrücken. Man kan eine kleine Belohnung aufsetzen, wer seinen Typum auf das schönste und ordentlichste einrichten werde.

70. Indessen bleibet der allgemeine von dem Praeceptore in Gegenwart der Schüler nach und nach verfertigte Typus an einer schwartzen Tafel mit Kreide geschrieben, oder, welches besser und daurhafter, auf ein apartes mit Papier überzogenes Bret rein und groß abgeschrieben, oder gedruckt beständig in der Schule hängen, und wird täglich gebrauchet, indem die vorkommenden Wörter darnach resolviret, conjugiret, examiniret werden. dessen Gebrauch,

71. Auch wird nunmehr gezeiget, wie die so genanten Irregularia oder Anomala von der allgemeinen Vorstellung in einigen Puncten abweichen, und dennoch nicht nur bey den Grund-Endungen s, t, mus, tis, nt beständig bleiben, sondern auch in den meisten übrigen Fällen regelmässig sind: z. E. fero wird regelmässig conjugiret, ausser daß die Leute feris und ferit kurtz ausgesprochen, daher fers, fert entstanden; item, daß es vielen hart angekommen, das kurtze *e* zwischen bey den Anomalis.

zweyen r auszudrücken und zu sagen, fererem, ferere, daher denn ferrem und ferre entstanden; das Perfectum tuli ist ein gantz ander Wort, so zu Hülfe genommen wird, weil man von fero kein Praeteritum antrifft. Es werden aber diese Anomala nicht auswendig zu lernen vorgegeben, sondern bey Durchgehung der Grammatic vorgelesen, und, wenn sie vorkommen, nachgeschlagen; welches so lange getrieben wird, bis man mercket, daß es nicht mehr nöthig.

Das übrige in der Grammatic:

72. Nemlich alles, was ausser den Vorstellungen der Declination und Conjugation in der Grammatic vorkommt, wird wenigstens einmahl im Jahre vorgelesen, was noch dunckel scheinet, erklärt, und sonderlich durch viele Exempel deutlicher gemacht; wozu bey der Cellarischen Grammatic nicht allzu viele Stunden erfordert werden. Das allermeiste muß auf das beständige nachschlagen ankommen, wodurch in kurtzer Zeit ungleich viel mehr als durch das ordentliche memoriren ausgerichtet wird. Die Schüler werden um so viel aufmercksamer und fertiger in dieser Sache werden, wenn derjenige das Blat

laut

laut anzeigen, oder nach befinden die Regel herlesen darf, der es am ersten findet. Diese unschuldige Aemulation allein, hat schon einen so grossen Vortheil bey sich, daß auch nur um dessent willen die öffentliche Unterweisung der besondern vorzuziehen.

73. Nahmentlich ist dieses bey dem Syntax oder Wort-Fügung zu bemercken, auf dessen Regeln der lehrende sich alsdenn erst beziehet, und dieselben nachschlagen lässet, wenn etwas vorkommt, das von der Teutschen Wort-Fügung abgehet. Was jedes Verbum in jeder Bedeutung vor einen Casum zu sich nimmt, muß ohnedem in den meisten Fällen dem Gebrauche und Anmerckung in dem Lexico überlassen werden. nahmentlich der Syntax,

VIII. Prosodie und Poesie.

74.

Zur Prosodie oder Lehre von kurtzen und langen Sylben ist die Jugend bey zeiten und alsdenn anzuführen, wenn die übrigen Theile und Prosodie.

 der

der Grammatic das erste mahl zu Ende gebracht worden, damit sie durch fehlerhafte Ausssprache nicht nur der Verse, sondern auch anderer nicht immer vorkommenden Wörter sich nicht mit der Zeit lächerlich und verächtlich mache. Hierzu ist gut, erstlich die Regeln von der Quantität oder Kürtze und Länge der Sylben durchzugehen und kürtzlich zu erklären; hernach fleissig Verse in den bekantesten Generibus scandiren zu lassen, dabey Rechenschafft von jeder Sylbe gegeben, und die Prosodie nachgeschlagen wird. Wenn wöchentlich eine Stunde auf diese Uebung verwendet wird, kan es bald weit genug gebracht werden.

Herstellung zerstreueter Verse.

75. Darauf wird eben diese Stunde zu Wiederherstellung zerstreueter Verse eine Zeitlang angewendet: wobey der Lehrer anfangs das Schema Carminis an das Bret anschreibet, und zeiget, wie man z. E. bey Hexametris und Pentametris sich vor allen dingen um die letzten beyden Pedes zu bekümmern habe, da es denn mit den übrigen Wörtern sich um so viel leichter giebt, wenn man immer Acht hat, was vor ein Wort sich schicke, unmittelbar vor das, so man zuletzt geschrieben,

schrieben, gesetzet zu werden. Es wird diese Uebung nicht allzulange getrieben worden seyn, so werden etliche muntere Köpfe sich im stande finden, schon unter dem dictiren zerstreueter Verse dieselbe wieder in Ordnung zu bringen: und die einmahl so weit gekommen, denen wird es auch nicht schwer fallen, mit Veränderung oder Verwechselung ein und andern Wortes eine Materie, die schon aus Versen bestanden, wieder dazu zu machen.

76 In einem Haufen von unterschiedlicher Art und Fähigkeit, darunter insgemein wenige sind, die zur Poesie eine besondere Neigung oder Geschicke haben, kan also verfahren werden. Der Lehrer dictirt z. E. eine Materie, die durch blosse Versetzung der Worte in das Genus Elegiacum gebracht werden kan. Diese wird von etlichen noch unter dem dictiren zu recht gebracht: hernach machen diese (manche auch schon unter dem dictiren) lauter Heroicos daraus, oder übersetzen sie in ein gantz ander Genus, z. E. Sapphicum, Phaleucium und d. g. Allerhand Uebungen.

77. Wenn nun gleich sehr wenige sind, ja bisweilen unter einem ziemlichen Haufen nicht ein einiger anzu- Nutzen derselben.

treffen, die Poeten werden können oder wollen: so ist doch zu wünschen, und von dem Lehrer ernstlich dahin zu sehen, daß alle mit einander in der Quantität der Sylben, als ohne welche niemand zuversichtlich recht lesen kan, fest gesetzet werden; und daß zum wenigsten die, so einig Geschicke dazu haben, von dem Unterschiede des Stili Poetici und Prosaici urtheilen lernen: welches beydes theils durch die jetztgedachten Uebungen, theils durch die Anmerckungen, welche bey Lesung der Poeten gemacht werden müssen, zu erhalten stehet, wovon hernach §. 98.

Teutsche Poesie.

§. 78. Von der Teutschen Dicht-Kunst ist hier noch nichts zu gedencken, als daß der Lehrer fleissig auf die Aussprache und den Accent der lernenden Acht habe, damit sie nicht gewisse Fehler sich angewöhnen, die sich hernach schwerlich ändern lassen.

IX. Lateinische Sprach-Uebung.

79.

Uebung der Grammatic im resolviren.

Zur allerersten Uebung im lesen und verstehen nimmt man die vorhin

vorhin §. 56 gedachten Hübnerischen Historias Sacras, auch ehe die Grammatic das erste mahl durchlaufen worden, und saget den Kindern bey Gelegenheit des Lesens die Bedeutungen eintzelner Wörter und kurtzer Sätze vor, auf die Art, wie wir täglich sehen, daß Kinder und erwachsene Frantzösisch und Italiänisch von Weibes-Personen und aller Sprach-Kunst unerfahrnen Männern lernen. So bald aber die erste Declination begriffen, bleibet man im lesen bey den Wörtern, die dahin gehören, sie mögen Adjectiva oder Substantiva seyn, stehen, fraget die Kinder, ob sie dieses Wort nicht kenneten, zu welchem Casu und Numero es gehöre? Eben so macht man es im Verfolge mit den Nominibus der andern und folgenden Declinationen, und darnach mit dem Worte sum, und den übrigen Verbis, sowohl regularibus als irregularibus, so daß man zu der Zeit, wenn es auf die Verba kommt, nach den Nominibus, als die nun schon grösten theils bekant seyn werden, zu fragen nach und nach unterläßt. Eben so wird es in Ansehung des Verbi Substantivi,

und nach und nach der Verborum regularium selbst gehalten werden können. Kurtz, bey denen Worten, deren Flexion noch nicht vorgekommen, lässet man sich begnügen, den Kindern die Bedeutung, so sie im Contexte haben, vorzusagen: z. E. es würde der Spruch gelesen, Ego sum via, veritas, vita, nemo venit ad patrem nisi per me, ehe noch der mindeste Anfang mit der Grammatic gemacht worden; so kan man dem Kinde sagen, Ego heißt ich, sum bin, via der Weg und s. f. Käme es zu der Zeit vor, da die 3 ersten Declinationes schon durchgegangen worden, so würde der Lehrer sagen: Ihr Kinder, sagt mir doch, ob ihr nicht etliche von diesen Worten kennet? Wenn nach der vorgeschriebenen Lehr-Art verfahren worden, so würden sich zum wenigsten etliche erinnern, daß sie auch sonst gelernet, Ego heisset ich, mihi mir, und me mich: item, daß man via und vita decliniren könne wie mensa; und wenn ihnen bekant gemacht worden, daß veritas im Genitivo veritatis habe, so werden sie auch die übrigen Casus darnach formiren. Würde endlich dieser Spruch gelesen, nachdem die gantze Grammatic

durchgegangen worden, so würde vielleicht von nichts als von dem Worte venit, oder nach befinden nicht einmahl von diesem Rechenschafft gefordert werden dürfen.

80. Ist nun eine kurtze Stelle, oder bey weiterem Fortgange eine gantze Historie examiniret, und die Paradigmata Declinationum und Conjugationum, so viel die Nothdurft erfordert, oder die Umstände der Zeit und die Gedult der Jugend es gelitten, dabey durchgegangen worden: so wird solche Stelle erstlich von Wort zu Wort, und hernach, so oft es die Beschaffenheit der Teutschen Sprache erfordert, auch nach der Mund-Art deren, die recht reden, von dem Lehrer selbst, oder einem dazu tüchtigen Schüler übersetzet. Diese Uebersetzung wird im Anfange, so oft es nöthig, (es wird aber nach und nach immer weniger nöthig seyn) wiederholet, und diese Wiederholung bald diesem bald jenem (dem hurtigsten zuerst, und dem langsamsten zuletzt, sie mögen sonst sitzen in welcher Ordnung sie wollen) aufgetragen. Darauf zergliedert man die Historie in ihre Fragen, und lässet darauf antworten: man träget auch die

Die Erklärung und Uebersetzung durch fragen,

die Fragen zu thun einigen Schülern auf, und lässet antworten, wer am ersten kan, erstlich mit offenem, hernach auch mit geschlossenem Buche; bisweilen träget einer aus dem offenen Lateinischen Buche die Fragen Teutsch vor, und der andere beantwortet solche auf eben die Weise Teutsch, der dritte bringet, ohne in das Buch zu sehen, eben diese Frage Lateinisch vor, welche der vierte auf solche Art beantwortet. Je mehr Kinder zugleich in einiger Handlung und Aufmercksamkeit erhalten werden können, je besser ist es: und dieses zu wege zu bringen muß der Lehrer sich nichts schämen, nichts verdriessen lassen, sondern so zu sagen auf allerley Räncke und Listen bedacht seyn, die Jugend auf eine heilsame Art zu betrügen, daß sie nemlich keine Beschwerung im lernen mercke, und sich doch freuen könne, etwas gelernet zu haben.

durch ordentliche Erzehlungen.

81. Wenn die Fragen auf diese Art mit einer Fertigkeit vorgetragen und beantwortet werden können, wird es mit einer freyen Erzehlung der Geschichte eben so gehalten: nemlich einer

einer saget aus dem Lateinischen Buche den ersten Absatz Teutsch her; der andere saget auswendig das Lateinische darauf; endlich wird die gantze Geschichte ohne das Buch Teutsch und Lateinisch erzehlet. Der Lehrer giebt nicht nur selbst Acht, wenn etwas versehen wird, und bessert es: sondern erinnert auch zum öftern die anderen Schüler, ob sie keinen Fehler bemercket, und fragt, wie es zu bessern; bisweilen bestellet er vor jeden, der auftritt, einen besondern Gehülfen 2c.

82. Diese mündlichen Uebungen werden nun auch zum schreiben angewendet: die Kinder werden nemlich angewiesen, die Lateinischen Historien mit der Feder in das Teutsche zu übersetzen, (wobey man dahin zu sehen hat, daß sie nicht etwan aus Faulheit zu ihrem Schaden sich des Teutschen Exemplars bedienen) und die Lateinische Fragen in dieser Sprache zu beantworten, und dadurch den ersten Grund zu der Composition zu legen. Uebung mit der Feder.

83. In

Allgemeine Anmerckungen.

83. In den Classen, wo Kinder von unterschiedener Geschicklichkeit entweder immer oder zu gewissen Zeiten beysammen seyn müssen, nimmt man diese Gelegenheit in Acht, daß zu der Zeit, da die eine Partie schreibet, die andere in einer Lection geübet werde. Wodurch zugleich dieser Nutzen erhalten wird, daß die Kinder bey zeiten angewöhnet werden, auf ihr Thun aufmercksam zu seyn, wenn gleich etwas anders sich um und neben ihnen hören lässet, welches im künftigen Leben von grossem Nutzen seyn kan. Die Munterkeit des Lehrers, der überall Acht giebet, und bald hie bald da nachsiehet, kan auch in einem ziemlich grossen Haufen die Unordnung, Muthwillen, und Faulheit verhüten.

Fabulae Phaedri.

84. Ist die Jugend in diesen Uebungen zu einiger Fertigkeit gelanget, welches kaum fehlen wird, wenn das Buch vom Anfange bis zum Ende auf die jetzt beschriebene Art durchgearbeitet worden: so kan man die Fabulas Phaedri, so viele derselben in Ansehung der Construction und des Inhalts leicht und verständlich sind, auf eben diese Art vornehmen. Nemlich auch hier muß die Grammatic nach allen

allen ihren Theilen durch fleissiges nachschlagen getrieben und bekant gemacht werden. Man fraget, man antwortet bald Teutsch bald Lateinisch; man erzehlet stückweise und in einem Zusammenhange und s. f.

85. Hierauf können Heuzei Historiae ex Profanis Selectae folgen: da man denn abermahl von denen anfängt, die leicht, deutlich, fliessend, wie die aus Cicerone, Livio, und einige aus Valerio Maximo. Ueberall wird die bisher angezeigte Lehr-Art beybehalten, und hauptsächlich auf dasjenige gesehen, was noch mangelt: z. E. mit dem, was bey den Nominibus und Verbis regularibus vorkomt, wird man ehe nachlassen können als bey den Anomalis; mit den Regeln der Wort-Fügung ehe als mit den Ausnahmen. Gesunde Vernunft, Religion, Liebe zu seinem Amte und der anvertrauten Jugend, die daher entstehende Freude über derselben Zunehmen, brennende Begierde solches höher zu treiben, werden dem Lehrer vielfältig das Maaß geben, so überhaupt, und ausser der Einsicht in die eigene Umstände nicht vorgeschrieben werden kan. Historiae Selectae.

86. Nun

Eutropius, und andere.

86. Nun ist es Zeit, Eutropium, Justinum, und darauf Cornelium Nepotem, sodenn Julium Caesarem und die leichteren von Sturmio ausgelesenen Briefe Ciceronis, Chrestomathiam Ciceronianam, item die Plinianam Gesneri vorzunehmen: und weil die Grammatic immer mehr bekant, und also zu treiben weniger nöthig wird, so kan man nun grössere Pensa nehmen. Man bindet sich in der Uebersetzung nicht mehr so gar genau an alle Worte, sondern verwechselt die eigenen Redens-Arten der Lateinischen Sprache sogleich mit guten Teutschen: man suchet die so genante Constructions-Ordnung nicht eher auf, als wenn ohne dieselbe eine Stelle dunckel zu seyn scheinet: man repetiret, wenn nicht sonderbare Schwierigkeiten vorkommen, die Uebersetzung nur einmahl: man hält sich bey den Schwierigkeiten der Wörter und Sachen dißmahl nicht auf, sondern bemühet sich nur hauptsächlich die Erkäntniß der Sprache zu erweitern, indem man sich gewiß verlassen kan, es werde dasjenige, was ja etwa vor jetzo dunckel oder unverständlich geblieben, beym Verfolge des lesen

und

und der anderweitigen Wiederholung vor sich helle werden.

87. Hingegen wird mit desto grösserm Ernste darauf gesehen, daß die Jugend von dem, was sie gelesen, Teutsch und Lateinisch Rechenschafft geben könne, und nicht nur die daraus gezogene Fragen zu beantworten, sondern auch eine zusammenhangende Erzehlung mündlich oder schrifftlich zu machen fähig sey. Es wird hernach bey den Schreibe-Uebungẽ §. 106 noch hiervon zu redẽ seyn. Art zu examiniren.

88. Was allererst erinnert worden, daß man sich in diesem Cursu Lectionum bey den vorkommenden Schwierigkeiten nicht lange aufhalten solle, ist nicht dahin zu verstehen, als solte die Geographie, Historie, und Alterthümer gantz unterlassen werden: sondern man will nur dem Mißbrauche dieser vortrefflichen Sachen zu einer Zeit, da es um die Sprachen zu thun, die insgemein nimmer nachgeholet werden, vorbeugen. Es will aber nöthig seyn, dieses etwas umständlicher vorzutragen. Nemlich es ist der Jugend zu dieser Zeit schädlich, wenn ihnen der Lehrer bey jeder Gelegenheit gantze Discurse von der Antiquität, von den historischen oder geographischen Wieder die weitläuftigen Erklärungen.

 Schwie-

Schwierigkeiten einer Stelle hält, oder, welches vollends ein Unglück, gar dictiret: daher es kommt, daß über ein paar Capiteln aus einem Auctore gantze Monate zugebracht werden, und Jahre hingehen, ehe ein Buch aus den Episteln Ciceronis oder Virgilio erkläret worden. Es muß also nur das nöthigste von gedachten Stücken so kurtz und deutlich, als es immer möglich, angezeiget, im übrigen aber dahin gesehen werden, daß die Antiquität nach und nach aus der Lesung der Alten selbst bekant werde: dabey jedoch den jungen Leuten an Hand gegeben werden kan, vor sich ein Compendium Antiquitatum Romanarum, wie dasselbe Nieupoorti, nachzulesen, und die Haupt-Stellen, die ihnen im lesen vorkommen, dabey zu tragen.

X. Geographie.

89.

Zur Geographie und Historie können ein paar Stunden in der Woche genug seyn; nicht als wenn diese unentbehrlichen Stücke der Geleh-

lehrsamkeit, ohne welche auch ein bejahrter Mensch fast vor ein Kind zu halten, nicht mehr Zeit erforderten; sondern weil um der gegenwärtigen Nothdurft willen die Public-Stunden vor allen auf dasjenige zu wenden sind, was die Jugend, wenn es einmahl versäumet, gar nicht, oder mit der äussersten Beschwerlichkeit nachzuholen pfleget: da hingegen die natürliche Annehmlichkeit der gedachten Studien, wann einmahl ein Anfang dazu gemacht worden, hoffen läßt, es werden solche durch Privat-Fleiß auf Schulen, und sodann durch Academische Collegia fortgesetzet werden. Diese 2 Stunden werden also anfänglich beyde auf die Geographie gewendet, und darinnen a) die natürliche und allgemeine Beschaffenheit des Erdbodens und dessen Verbindung mit der gantzen Welt nach den unterschiedenen Systematibus, als Ptolemaico, Tychonis, und Copernici, gezeiget, wozu einige von Homann ausgegebene Charten sehr bequem sind. b) So werden die hauptsächliche Eintheilungen des Erdbodens, und der Gebrauch der Land-Charten gewiesen. Hierauf wird c) auf der allgemeinen

Charte der Welt gezeiget, wie weit dieselbe den Alten bekant gewesen, wie jedes grosse Land ehedessen genennet worden, und wie es heut zu tage heisse? man drückt die Lagen und Gräntzen der Länder dem Gedächtnisse durch allerhand Fragen, Vorstellungen, angegebene Reisen, z. E. von Wien nach Peking rc. ein. Darauf wird d) mit denen, die studiren wollen, die alte Welt kürtzlich nach Ordnung des Mela durchgegangen, welcher Scriptor also zugleich gelesen wird, nicht daß man sich bey allen Schwierigkeiten und Nahmen aufhalten wolte, sondern daß die nothwendigsten und in der Historie am meisten vorkommenden Orte besonders bemercket werden. Wo Mela nicht zu bekommen, oder zu schwer scheinet, kan Cellarii Geographia antiqua in 12, oder um der Land-Charten willen lieber Koeleri Geographie gebraucht werden. So viel möglich, werden überall die heutigen Nahmen beygefügt. Darauf wird e) Europa mit seinen Reichen, und endlich Teutschland betrachtet, und alles so eingerichtet, daß nicht so wohl viele Nahmen gelernet, als die eigentliche Lage und Verbindung der Haupt-

Oerter dem Gedächtnisse eingedrückt werde: wie denn diese Arbeit nicht über ein halb Jahr währen muß, damit sodann zur Historie geschritten werden könne, bey welcher ohnedem beständig auf die Geographie zurück gesehen werden muß. Den Privat-Fleiß (welcher nirgends leichter zu erhalten als hier) aufzumuntern stellet man der Jugend bey Gelegenheit vor, wie die Erinnerung des Ortes, wo eine Sache geschehen, eines der kräftigsten Mittel, das Andencken derselben fest zu behalten, so gar, daß man eine besondere Gedächtniß-Kunst erfunden, durch Hülfe gewisser Oerter die grösten Reihen vieler Sachen und Worte zu behalten. Man überführet sie, daß gewisse Stellen gar nicht anders als aus der Wissenschafft der Lage einiger Städte oder Länder verstanden werden können. Man rathet ihnen, einige Haupt-Charten in ihren Stuben aufzuhängen, um sich die Lage und Zusammenhang der Länder desto tiefer einzuprägen. Wo es die Gelegenheit verstattet, werden grosse Land-Charten in den Auditoriis aufgehänget, und, wenn etwas vorfällt, gleich darauf gewiesen.

IX. Historie.

90.

Mit der Historie wird es also gehalten. Man macht in etlichen der ersten Stunden einige allgemeine Abtheilungen und Epochas: und gehet sodann z. E. die Kölerischen Chronologischen Tabellen nach der Ordnung durch, erzehlet in möglichster Kürtze und Deutlichkeit die allervornehmsten Geschichte, welche darinnen berühret werden, und bringet sonderlich, was in Justino, Eutropio, Cornelio Nepote &c. vorgekommen, an seinen Ort. S. §. 86. Man suchet durch fleissiges wiederholen, und Erregung der Aemulation die Folge der Regierungen und Regenten, und sonderlich die vornehmsten Synchronismos dem Gedächtnisse fest einzudrücken, welches um so viel leichter seyn wird, wenn der erste Gang oder Cursus nichts als das allerwichtigste in sich enthält, und darauf immer von neuen angefangen und mehreres hinzugethan wird. Man giebet, um Lust zum Privat-Fleisse zu erwecken, der Jugend an, al-

lerhand Merckwürdigkeiten, die ihnen bey Lesung alter und neuer Bücher vorkommen, kürtzlich in ihren Tabellen anzumercken. Damit solche Tabellen beständig zur Hand seyn und beygesteckt werden können, soll eine Auflage in kleinem Formate besorget werden. So oft es auch bey andern Lectionen die Gelegenheit giebt, läßt der Lehrer nach den Synchronismis sehen. Er recommandiret ein oder anderes Buch zum nachlesen. Um der guten Eintheilungen und angenehmen Erzehlungen willen lieset die Jugend nicht leicht etwas lieber als den ersten Theil der Hübnerischen Fragen, welchem bey denen, die mehr Geld oder Zeit haben, die übrigen Hübnerischen Theile, oder der Bilder-Saal zugefüget werden könte. Die Freyerische Arbeit ist wegen der beygefügten Kirchen- und Gelehrten-Historie und Allegaten von weitläufftigerm Gebrauche. Cellarii Schrifften sind zwar sehr kurtz, aber desto accurater, und auch um des Lateins willen nützlich zu lesen. Rollin's alte Historie kan denen, die Frantzösisch können, vortreffliche Dienste thun.

Ein paar Anmerkungen.

91. Damit aber durch Lesung einiger jetztgedachten Bücher nicht zugleich allerhand ungegründete Erzehlungen unter der Gestalt der Wahrheit sich einschleichen, und schaden thun mögen, hat der Lehrer der Jugend in zeiten einen rechten Begriff davon zu machen, was dazu gehöre, wenn eine historische Erzehlung vor wahr passiren solle, und damit ein vernünftiges Mißtrauen zu erwecken. Hernach ist dieses in alle wege zu bedencken, daß um der Annehmlichkeit dieser Studien willen gewiß zu hoffen, es werde allenfalls das darinnen versäumte bey anwachsenden Jahren auf Universitäten und sonsten nachgeholet werden können: da hingegen die Unwissenheit der Lateinischen und Griechischen Sprache nicht leicht von einem erwachsenen abgeleget wird: gleichwie auch dieses die Erfahrung lehret, daß manche junge Leute durch die Süssigkeit der Historien sich verleiten lassen, daß sie kein ander Buch gerne in die Hand nehmen wollen, als worinnen wahre oder erdichtete Geschichte anzutreffen. Daher diese Studien bey der Schul-Jugend so zu tractiren, daß ja dadurch den so genanten gelehrten

Spra-

Sprachen und Auctoribus Classicis nichts abgehe, und jetzund nicht so wohl die Historie selbst tractiret, als geographische und chronologische Fächer in dem Gedächtnisse bereitet werden, in welche künftighin die Historien vertheilet werden können.

92. Nun muß Cicero rechtschaffen gelesen, und die Jugend auf dessen Stil und Gedancken als die besten Muster verwiesen werden. Man nimmt also erstlich die so genanten Epistolas ad Familiares, und lässet solche nach Ordnung der Zeit, darinnen sie geschrieben sind, lesen, nachdem man vorher eine kurtze und doch hinlängliche Lebens-Beschreibung dieses grossen Mannes, dergleichen die, so vor Gesneri Chrestomathia Ciceroniana stehet, durchgegangen, oder auch zu einer Uebung an statt anderer Exercitien in das Lateinische zu übersetzen vorgegeben hat. Der Lehrer muß, wo nicht Graevii grössere Edition, doch, wo es immer möglich, Pauli Manutii Commentarios zu seinem Gebrauche haben, und durch deren Hülfe sich die Umstände der Personen und Zeiten rechtschaffen bekant machen, nicht daß er alles, was er auf diese Art gelesen, wieder Ciceronis Episteln:

vorsage, oder gar dictire; (S. §. 88.) sondern damit er durch dieses Hülfs-Mittel den richtigen Verstand dieser Briefe fassen, und eine deutliche und verständliche Uebersetzung derselben der Jugend vortragen könne. Je weniger Zeit die unteren Grammaticalien nun hinwegnehmen, je fleissiger ist darauf zu sehen, daß die Jugend die Schönheit und Richtigkeit der Gedancken, die edlen Ausdrücke der Höflichkeit und Gefälligkeit, die deutlichen und lebhaften Abbildungen allerhand guter und böser Gemüths-Beschaffenheiten, die vortrefflichsten Regeln der Sitten-Lehre und Klugheit einsehen und beurtheilen lerne. Hier ist sonderlich Gelegenheit, das alte Rom nach seiner Herrlichkeit, und die grössesten Personen nach ihren Tugenden und Lastern kennen zu lernen. Hierzu ist nicht nöthig alle Dunckelheiten, die z. E. in Coelii Briefen im 8 Buche vorkommen, weitläuftig zu untersuchen: diese und einige dergleichen können sicher vorbey gelassen, und hingegen das, was sonst schön und merckwürdig und dabey verständlich ist, desto fleissiger eingepräget werden.

93. Die Orationes Selectae und Officia Ciceronis sind auf das fleissigste und sorgfältigste zu lesen, und hierbey sonderlich immer Acht zu haben, 1) was der Verfasser beweisen wolle? da denn der kurtze Satz aus einem weitläuftigen Vortrage herauszuziehen. 2) Wie? oder mit was vor Gründen und Schlüssen er es beweise? welche Schlüsse gleichfalls bisweilen in ordentliche Form und kurtze Sätze gebracht werden. 3) Wie er seinen Haupt-Satz erweitere und auszieге? Bey der andern Frage kan auch bisweilen kürtzlich untersuchet werden, ob der Schluß bündig, und der Beweis hinlänglich, oder ob noch etwas dawieder einzuwenden? Bey der dritten giebt es sonderlich Gelegenheit anzuweisen, wie ein und andere Art der Erweiterung oder Auszierung hier und dar wieder geschickt anzubringen? Doch ist dieses nicht weitläuftig, und mit Anführung alles dessen, was etwa angebracht werden könte, zu tractiren; sondern die Haupt-Absicht muß allezeit bleiben, Ciceronis Sprache und Art zu dencken sich bekant zu machen. Daß übrige giebt sich auch Orationes Selectae und Officia.

auch bey einer mittelmässigen Anleitung nach und nach von selbsten.

Uebrige Schrifften.

94. Wo es Zeit und Gelegenheit verstattet, kan man auch die meisten übrigen Orationes Ciceronis und den grösten Theil seiner Wercke durchgehen, zumahlen es nun nicht mehr nöthig seyn wird, auf das nachschlagen der Grammatic, oder die Wiederholung der Uebersetzung viele Zeit zu wenden. Es wird aber allerdings zu dieser Sache Zeit seyn, wenn erstlich die bisher beschriebene Lehr-Art fleissig beobachtet, und zweytens mit den jungen Leuten nicht zu frühzeitig auf Universitäten geeilet wird. An Gelegenheit, das Buch um einen mittelmässigen Preis zu haben, wird es auch nicht fehlen, nachdem Ciceronis Wercke neulich zu Leipzig gedruckt worden. Ehe die Philosophischen Schrifften angefangen werden, ist etwa durch eine Tabelle eine kurtze Vorstellung der Philosophischen Historie unter den Griechen bis auf Ciceronis Zeiten zu entwerfen, und der Jugend wohl einzuprägen; wozu gleichfalls in gedachter Ausgabe Anstalt gemacht ist.

Andere Auctores Classici.

95. Es kan auch Terentius gelesen, und in 4 a 5 Stunden eine Comödie

geen-

geendiget werden; wobey man sonderlich dieses Scribenten Kunst, die Gemüths-Beschaffenheit und Leidenschafften abzubilden und auszudrücken, zu bemercken hat: item des jüngern Plinii Briefe und Lob-Rede, und vom Liuio zum wenigsten die ersten 10 Bücher: nicht als wenn nicht zu wünschen, daß jeder studirende den gantzen Liuium gelesen haben möchte, sondern weil derjenige, welcher die ersten 10 Bücher unter Beystande eines guten Lehrers gelesen, keine Mühe haben wird, die übrigen vor sich hinzuzuthun. Eben dieses ist von dem 1, 10, und 11 Buche Quinctiliani zu bemercken. Curtium, Valerium Maximum, auch Senecam, und sonderlich den Rest von Quinctiliano kan man der Jugend zur Privat-Lection; und zur Sonntags-Uebung auch Tertulliani Apologeticum, Minucium Felicem, und Lactantium vorschlagen, und sie anreitzen und angewöhnen, ihre vorkommenden Zweifel dem Lehrer anzuzeigen, und sich deren Auflösung von ihm auszubitten. Wen der Lehrer zu solchen Anfragen wöchentlich ein paar Stunden aussetzet, und sich gegen die fragenden leutseelig erweiset,

so

so wird dieses ein Mittel seyn, die Hertzen immer mehr zu gewinnen, und auch sonst viel gutes auszurichten.

Vortheile im lesen.

96. Hierbey ist auch die Jugend zu belehren, was oben schon zum theil erinnert worden, daß sie über ein oder andere vorkommende Schwierigkeiten nicht verdrüßlich oder müde werde, sondern nur zu lesen fortfahre, weil insgemein dasjenige, was anfangs schwer geschienen, beym Verfolge von dem Scribenten selbst erkläret und deutlich gemachet wird. Man zeiget ihnen, wie sie ihre vorgekommene Zweifel auf besondere Papiere, oder in ein dazu bestimmtes Büchlein auf das kürtzeste aufschreiben sollen, damit sie derselbē zum fragen oder nachschlagen sich bedienen, das aber, was ihnen dunckel zu seyn aufgehöret, cassiren können. Es wird dahin zu gedencken seyn, daß zum Behuf derer, welche sich etwas kostbare Bücher nicht anschaffen können, in den Schulen, wo dergleichen noch nicht vorhanden, die besten und nothwendigsten Lexica, und andere dergleichen Wercke zum allgemeinen Gebrauche angeschafft werden.

geendiget werden; wobey man sonderlich dieses Scribenten Kunst, die Gemüths-Beschaffenheit und Leidenschafften abzubilden und auszudrücken, zu bemercken hat: item des jüngern Plinii Briefe und Lob-Rede, und vom Liuio zum wenigsten die ersten 10 Bücher: nicht als wenn nicht zu wünschen, daß jeder studirende den ganzen Liuium gelesen haben möchte, sondern weil derjenige, welcher die ersten 10 Bücher unter Beystande eines guten Lehrers gelesen, keine Mühe haben wird, die übrigen vor sich hinzuzuthun. Eben dieses ist von dem 1, 10, und 11 Buche Quinctiliani zu bemercken. Curtium, Valerium Maximum, auch Senecam, und sonderlich den Rest von Quinctiliano kan man der Jugend zur Privat-Lection; und zur Sonntags-Uebung auch Tertulliani Apologeticum, Minucium Felicem, und Lactantium vorschlagen, und sie anreitzen und angewöhnen, ihre vorkommenden Zweifel dem Lehrer anzuzeigen, und sich deren Auflösung von ihm auszubitten. Wen der Lehrer zu solchen Anfragen wöchentlich ein paar Stunden aussetzet, und sich gegen die fragenden leutseelig erweiset,

so

so wird dieses ein Mittel seyn, die Hertzen immer mehr zu gewinnen, und auch sonst viel gutes auszurichten.

Vortheile im lesen.

96. Hierbey ist auch die Jugend zu belehren, was oben schon zum theil erinnert worden, daß sie über ein oder andere vorkommende Schwierigkeiten nicht verdrüßlich oder müde werde, sondern nur zu lesen fortfahre, weil insgemein dasjenige, was anfangs schwer geschienen, beym Verfolge von dem Scribenten selbst erkläret und deutlich gemachet wird. Man zeiget ihnen, wie sie ihre vorgekommene Zweifel auf besondere Papiere, oder in ein dazu bestimmtes Büchlein auf das kürtzeste aufschreiben sollen, damit sie derselbē zum fragen oder nachschlagen sich bedienen, das aber, was ihnen dunckel zu seyn aufgehöret, cassiren können. Es wird dahin zu gedencken seyn, daß zum Behuf derer, welche sich etwas kostbare Bücher nicht anschaffen können, in den Schulen, wo dergleichen noch nicht vorhanden, die besten und nothwendigsten Lexica, und andere dergleichen Wercke zum allgemeinen Gebrauche angeschafft werden.

Es

97. Es können auch die übrigen und bisher noch nicht angeführten Lateinischen alten Scribenten denjenigen jungen Leuten, bey denen man Lust und Geschicklichkeit zu diesen Studien wahrnimmt, ihren Nahmen und vornehmsten Lebens-Umständen, auch dem Inhalte ihrer Schrifften und deren besten Ausgaben nach bey Gelegenheit bekant gemacht werden. Es wird aber eines jeden besonderen Umständen und Neigung, ob? was? und wenn? er lesen will, überlassen. Doch bemühet sich der Lehrer den Leuten eine gute Meinung von der Antiquität überhaupt, und von der Annehmlichkeit und Nutzen einer Belesenheit in derselben beyzubringen, indem er ihnen sagt, daß die meisten alten Scribenten die vortrefflichsten Leute ihrer Zeit gewesen, und nicht aus anderen niedrigen Absichten, sondern einig und allein um dessent willen geschrieben, damit sie sich bey den Nachkommen ein immerwährendes Denckmahl des Verstandes und anderer guten Eigenschafften stifften möchten. Wer also ihre Schrifften lieset und verstehet, der geniesset des Umgangs der grösten Leute und edelsten Seelen, die jemahl gewesen,

Die übrigen alten Scribenten sind bekant und beliebt zu machen.

sen, und nimmt dadurch auch selbst, wie es bey aller Conversation geschiehet, schöne Gedancken und nachdrückliche Worte an: daher auch an den neuen Scribenten wahrgenommen wird, daß sie zu einem um so viel grösseren und allgemeinen Ruhme gelangen, je näher sie den alten Originalien kommen. Doch muß auch dieses zu erinnern niemahls unterlassen werden, daß Cicero, Julius Caesar, und Liuius eigentlich diejenigen sind, welche als die allerbesten Muster am sorgfältigsten gelesen, und zur Nachahmung ausgesetzet werden müssen. Man nimmt von andern schöne Gedancken, erhabene Bilder, nachdrückliche Worte an: suchet aber in der Schreib-Art und so zu sagen in den Stellungen und Wendungen der Rede den jetztgedachten Männern ähnlich zu werden; welches, wie hernach §. III vorkommen wird, nicht so wohl durch eine ängstliche und kindische Nachahmung, als durch fleissiges lesen, übersetzen in die Teutsche, und aus derselben wieder in die Lateinische Sprache und s. f. erhalten wird.

XII. La-

XII. Lateinische Poeten.

98.

Die Lateinischen Poeten zu lesen kan mit Ovidii libris Tristium und ex Ponto der Anfang gemachet werden, und zwar zu der Zeit, wenn man zu den sämtlichen Episteln Ciceronis schreitet: weil diese Stücke nicht nur am wenigsten anstössig, sondern auch das allerleichteste sind, was von der Lateinischen Poesie auf unsere Zeiten gekommen. Man kan hierbey die Regeln der Prosodie wiederholen, bald diesen bald jenen Vers scandiren, und von dem Sylben-Masse Rechenschafft geben lassen: man lehre die Jugend die Verse recht hersagen, daß es zwar keiner ordentlichen Scansion und Gesange ähnlich, aber doch gehöret werde, das es Verse sind. Man schlägt die schönsten Sprüche, Beschreibungen, und Gleichnisse zum auswendig lernen vor.

Wie der Anfang zu machen.

99. Nach diesen werden um der Mythologie willen die libri Metamorphoseon vorzunehmen seyn. Hier wird die meistentheils arti-

Bayerische Staatsbibliothek München

ge und geschickte, zum wenigsten sehr künstliche Verbindung einer so grossen Menge Fabeln gezeiget, welche Ouidius in eine einige zusammenhangende Erzehlung gebracht. Die Erklärung darf nur kurtz und ohne Ausschweifung seyn. Hingegen läßt man die aus den Poeten vorgetragenen Fabeln wieder Teutsch und Lateinisch nacherzehlen, und recommandiret der Jugend die vornehmsten Nahmen und Erzehlungen im Gedächtnisse zu behalten: nicht als wenn solche an sich von einiger Wichtigkeit wären, sondern weil a) bey nahe alle alte heidnische und Christliche Scribenten (und unter diesen sonderlich die, so vor die Christliche Religion geschrieben haben) sich beständig auf die Fabeln der Götter und Helden berufen, und zum voraus setzen, daß dieselben ihren Lesern bekant sind; wie z. E. alle Christliche Schreiber die Biblischen Nahmen und Historien ohne Erklärung anführen, weil sie billig davor halten, daß dieselben keinem ihrer Leser unbekant. b) Weil darinnen die ältesten Geschichte der Völcker eingewickelt sind, wie Bochartus, Huetius, Clericus, und neulich erst Fourmont gezeiget haben.

c) Weil

Bayerische Staatsbibliothek München

c) Weil auf diese Stunde an den Höfen grosser Herren und sonsten viele hundert und tausend Medallien, Mahlereyen, Tapezereyen, Statuen und d. g. Stücke vorkommen, welche derjenige, so die Mythologie nicht verstehet, nicht auszudeuten vermag, noch, was darunter verborgen, zu urtheilen im stande ist.

100. Es ist dieses eine mit von den Haupt-Ursachen, warum die Teutsche Nation vielfältig von den Ausländern so verächtlich gehalten, und fast zum Sprichworte der Ungeschicklichkeit gewordē, weil jährlich eine ziemliche Menge von der vornehmen und bemittelten Jugend in fremde Länder gehet, und daselbst vor ihr gut Geld sich umsiehet, welche aber grösten theils in den Vor-Kammern, Bilder-Gallerien, Kunst-Kammern, Medallien-Cabineten, Gärten, Schau-Spielen, selbst mit der Mine, und indem sie sich insgemein bey den schlechtesten Dingen aufhalten, noch mehr aber, wenn sie sich unterstehen zu reden und zu urtheilen, eine grosse Unwissenheit äussern: der doch gar leicht begegnet werden kan, wenn junge Leute in zeiten angewiesen werden, die gedach-

Anmerckungen vor die vornehme Jugend.

ten Ovidianischen Verwandelungen zu lesen; wenn man ihnen sonderlich dabey des Pomey Pantheum Mythicum giebt, und ihnen aus den beygefügten Kupfern desto lebhaftere Vorstellungen von den Personen machet, welche sie nachgehends an den angegebenen Zeichen gar leicht wieder kennen werden, sie mögen solche antreffen wo sie wollen. Es können auch die Bilder, womit das Ovidianische Werck selbst so oft erläutert worden, zu diesem Endzwecke gar vieles beytragen. Wer die schönen Stücke von Picart und andern in des Abt Baniere Ausgabe in Folio nicht bezahlen kan, dem kan auf viele andere Art, und solte er auch nur ein paar Groschen aufzuwenden haben, gerathen werden.

Ouidii Fasti.

101. Auf die Verwandelungen des Ouidii setzet man die noch vorhandenen libros Fastorum, aus welchen nebst der schönen Poesie auch ein grosser Theil der Römischen Alterthümer gelernet werden kan; und wäre zu wünschen, daß an statt der verliebten Gedichte dieses Poeten die übrigen 6 Bücher der Fastorum auf un-

unsere Zeiten gekommen wären. Dieses Werck schicket sich sonderlich überaus wohl zu der Uebung, da man die von dem Poeten nach seiner Art vorgetragenen Erzehlungen in eine Prosa verwandelt, und entweder in Frage und Antwort, oder in einem Zusammenhange vorstellet.

102. Nachdem die leichten und fliessenden Gedichte Ouidii einiger massen bekant worden, kan nun auch zum Virgilio geschritten, und mit dessen libris Georgicorum der Anfang gemacht werden: darauf folgen die libri Aeneidos, und endlich die Eclogae. Diese Bücher gantz vorzulesen dürfte vielleicht die Zeit nicht hinreichen. Darum kan man hier und dar die Stellen auslassen, die entweder nach Beschaffenheit der Zuhörer zu schwer, oder nicht so nützlich als die andern scheinen; wodurch zugleich die Jugend gewöhnet wird, sich nicht zu wundern, wenn um einer andern Ursache willen hernach auf eben diese Art mit dem Horatio verfahren wird: in welchem Poeten so viele natürliche Schönheiten, so viele Regeln der Klugheit zu leben und zu studiren, so vie-

Virgilius, Horatius.

viele ungezwungene Höflichkeit anzutreffen, daß es schade wäre, der Jugend den aus seiner Bekantschafft zu hoffenden Nutzen zu entziehen: zumahlen zu wünschen wäre, es könte allen andern Aergernissen so wohl als dem, was er anstössiges hat, aus dem Wege gegangen werden.

Worauf Acht zu haben?

103. Im übrigen ist bey Lesung aller dieser Poeten nicht nur darauf zu sehen, daß der Verstand derselben klar werde; zu welchem Ende ein noch nicht genug geübter Lehrer ein und anderer guten Edition nöthig hat, in welcher zum wenigsten der Text auf das richtigste abgedruckt, und die wichtigsten Schwierigkeiten gehoben worden: sondern es ist sonderlich nöthig anzuzeigen, was so wohl in den Worten, als selbst in den Gedancken, und deren Ordnung Poetisch, und was auch in ungebundener Rede zu gebrauchen seyn möchte. Was die Worte betrifft, werden die Paraphrases Frischlini dem lehrenden hierbey sehr gute Dienste thun können. In Ansehung der Gedancken und Erfindungen können denen, die einigen Geschmack an der Poesie haben, Dekeni Obseruationes Poëticae recommandiret, und an Hand gege-

gegeben werden, dieselbe nach und nach aus dem, was sie selbst lesen, zu vermehren.

XIII. Lateinische Sprach-Uebungen im schreiben.

104.

Nach den Stufen im lesen richten sich auch die unterschiedenen Arten der Schreibe-Uebungen, deren zwar hin und wieder im vorbeygehen gedacht worden, davon aber hier noch besonders zu handeln seyn will.

105. So bald die Kinder einen auch aus wenigen Worten bestehenden Satz Lateinisch oder Teutsch mündlich zu übersetzen gelehret worden, trägt man ihnen auf, dasselbe auch mit der Feder zu thun: welches ihnen so gar schwer nicht ankommen wird, weil man ihnen alle Worte gesaget, und hinlänglich erkläret. Es ist aber vor allen dingen dieses fest zu setzen, daß der Anfang mit der Uebersetzung aus dem Lateinischen in die Mutter-Sprache gemacht werden müsse, obgleich aus bekanten Ursachen das Gegentheil in den meisten Schulen eingerissen. Es

Uebersetzung aus dem Latein.

ist überaus natürlich, daß man die fremde Sprache erst verstehen müsse, ehe man sich unterfange, etwas in dieselbe zu versetzen: denn wie will man sonst wissen, ob es getroffen? Man nehme z. E. eine Stelle aus dem klügsten Lateinischen Scribenten, die aber so abgefasset, daß kein vernünftiger Verstand herauskommt, wenn man solche von Wort zu Wort übersetzet. Gesetzt nun, ein Kind hätte dieselbe von Wort zu Wort verteutschet, so würde man eben daraus, daß kein vernünftiger Sinn herauskommt, urtheilen können, die Uebersetzung sey nicht recht: und das Kind selbst kan es an diesem Merckmahle sehen, daß es nicht recht getroffen. Wenn hingegen ein Teutscher Spruch von eben dieser Beschaffenheit Lateinisch gemacht wird, mercket es das Kind, und vielfältig auch der Präceptor nicht, daß der Sinn nicht erreicht, oder schlecht ausgedrücket worden. Diß ist der Grund, warum in einigen Schulen mehr Lateinische, ja wohl Griechische Exercitia, als Teutsche gemacht werden, nemlich so Lateinisch und so Griechisch, daß Cicero und Demosthenes ihr Unvermögen,

daß

dasselbe zu verstehen, würden bekennen müssen.

106. Es bleibet also dabey, daß die ersten Uebungen der Kinder in der Uebersetzung aus dem Lateinischen in das Teutsche geschehen müssen. Man lehret dieselben also die Teutsche Uebersetzung des Pensi aus den Historiis Sacris Hübneri, item eine Lateinische Beantwortung der dabey befindlichen Fragen aufschreiben; zu welcher Beantwortung sie leicht gelangen können, weil sie nur aus der vor Augen liegenden Erzehlung herausgenommen werden darf. Beym Fortgange kan es so gehalten werden, daß eine von dem Lehrer gebesserte, oder nach befinden gar von neuen gefertigte Uebersetzung einer Stelle, welche gelesen und erkläret worden, dictiret und mit Weglegung des Originals von der Jugend in das Lateinische zurückgesetzet wird. Einige unter dem Haufen werden bald so weit kommen, daß sie die Lateinische Uebersetzung unter dem dictiren sobald zu Papier bringen: es giebt so gute Gedächtnisse, welche wenige Worte des Originals verfehlen. Zurücksetzung in das Latein ꝛc.

Item, es wird eine Historie aus den Historiis Selectis vorgelesen: einer von den Profectioribus oder, wo niemand kan, der Lehrer erzehlet solche in Teutscher Sprache, und läßt die Schüler dabey noch in das Buch sehen: ein anderer oder abermahl der Lehrer erzehlet sie noch einmahl Lateinisch, dabey immer das Buch der Zuhörer noch offen bleiben mag: darauf müssen die schwächesten aus dem offenen Buche eine Teutsche Uebersetzung, die andern mit geschlossenem Buche eine Teutsche Erzehlung, die dritten und stärckesten gleichfalls mit geschlossenem Buche eine Lateinische Erzehlung dieser Historie mündlich oder nach befinden der Umstände schrifftlich verfertigen; wenn nemlich wegen Ungleichheit des Haufens in einer Lehr-Stube nöthig ist, unterschiedene Lectionen in einerley Stunden vorzunehmen, oder andere unumgängliche Umstände den Lehrer hindern, die mündlichen Uebungen zu treiben. Denn insgemein und überhaupt muß der Lehrer niemahl in der Schule müssig sitzen, oder etwas nicht dahin gehöriges vornehmen, oder in seiner Gegenwart verrichten lassen,

was in seiner Abwesenheit eben so wohl geschiehet. Es schicken sich aber zu den beschriebenen Uebungen auch die meisten Stellen der Chrestomathia Ciceroniana und Pliniana, unterschiedene Episteln Ciceronis, viele Erzehlungen und Stellen aus seinen andern Schrifften und s. f. Hiedurch kan man erlangen, daß die Jugend zwar immer gute Originalien, gute Gelegenheit zu schönen Gedancken und Ausdrücken zu gelangen vor sich hat; aber doch auch allmählig selbst etwas zu dencken und zu fragen, nicht nur in der Mutter-Sprache, sondern auch im Lateinischen angewöhnet wird. Bey denen, welche diese Uebungen eine zeitlang getrieben, kan man bisweilen eine Probe machen, wie weit sie es in der Nachahmung des Ciceronischen Lateins gebracht haben: man dictiret eine Teutsche Uebersetzung einer Stelle, die lange oder gar noch nicht vorgekommen, und läßt sie Lateinisch nachschreiben; da sich denn bey Zusammenhaltung des Originals bald finden wird, wer nunmehr zu einer Fertigkeit gekommen, sich auf Cicero's Manier auszudrücken, und wer bisher nur mit dem Gedächtnisse gearbeitet.

arbeitet. Diese Art der Probe kan sehr gute Dienste thun, die unterschiedenen Köpfe zu prüfen, und die Begierde Ciceronianisch zu schreiben bey der Jugend zu stärcken.

Correctur der Exercitien.

107. Die Verbesserung dessen, was auf solche Art geschrieben worden, ist folgender massen vorzunehmen. Ueberhaupt wird darauf gesehen, daß die Jugend, sie mag den Studien oder einer andern Lebens-Art gewidmet seyn, sich eine etwas flüchtige, und doch deutlich- und leserliche Hand, auch gerade und gleich weit abstehende Zeilen angewöhnet, und auch in diesem Puncte eine Liebe zu dem, was schön und regelmässig ist, habe. Eine kleine Beschämung aus dem Plauto, Num in patria tua gallinae scribunt? und d. g. thut oft mehr bey der Sache als eine grosse Heftigkeit. Im übrigen lässet man im Anfang etliche Knaben zugleich um den Tisch, an welchem corrigiret wird, herumstehen, die ihre Schrifft vor sich haben; und wenn etwas zu erinnern vorkommt, fragt man sie um ihre Meinung, ob dieses oder jenes

nes recht geschrieben? (denn darauf kommt es jetzt am meisten an, indem fast alle Worte an Hand gegeben worden.) Ist die Classe derer, denen einerley zu corrigiren, grösser, als daß sie Platz an dem Tische finden, so nimmt man nur die schwächsten oder unachtsamsten dazu, und befiehlet den andern, an ihrem Orte zu bleiben und Acht zu haben: erinnert sodann die Fehler laut, mit dem bedeuten, daß jeder, so dergleichen habe, es vor sich ändern solle, welches der Lehrer bey denen, die um den Tisch sind, desto leichter bewürcken kan, weil die Kinder wissen, daß sie auf der Nachlässigkeit augenblicklich ergriffen werden können. Wenn drey oder vier Schrifften also durchgegangen, und laut gebessert worden, siehet der Lehrer einige andere nur überhaupt an, um wahrzunehmen, wie seiner Erinnerung gefolget worden: da sichs denn zeigen wird, daß in einer Stunde ziemlich vieles ausgerichtet werden kan, und daß eine so angewendete Stunde den Kindern mehr Nutzen bringet, als wenn der Lehrer

halbe

halbe Nächte über den mit nach Hause genommenen Büchern sich martert, welche doch wohl hernach von den Kindern nicht wieder angesehen werden. Diese höchstbeschwerliche Art des Corrigirens ist auch vielfältig Ursache, daß die Lehrer, um desto weniger Plage zu haben, gar zu kurtze Exercitien aufgeben, und dieselbe noch dazu so kindisch einrichten, daß nur ein Wort der einen Sprache mit demselben der andern verwechselt werden darf, wodurch ein unwiederbringlicher Schade verursachet wird: da hingegen zu hoffen, vernünftige Männer werden die Erleichterung, welche ihnen durch die angegebene Art zuwächset, dahin anwenden, die übrigen Theile ihres Amtes mit desto mehrerer Munterkeit und Eifer zu führen, indem ihnen Zeit sich zu erquicken, und vor sich, jedoch zum Nutzen der Jugend zu studiren gelassen wird. Dieses ist noch zu gedencken, daß die Correctur des Lehrers nur mit Bleystiffte geschehen, und dem Schüler aufgegeben werden muß, solche mit der Feder nachzuschreiben, damit man versichert werde, daß er es nicht bey des Lehrers Bemühung bewenden lasse, sondern selbst mit

Hand

Hand anlege. Bisweilen zeichnet der Lehrer nur das Wort, und, wenn es weiter kommt, nur die Zeile, in welcher etwas versehen worden, und überläßt dem Schüler zu überlegen, was er gefehlet, und solches zu bessern; worvon er in der nächsten Stunde Rechenschafft fordert. Daß diese und alle Arten der Schrifften und Schreibe-Bücher ein Haupt-Vorwurf der öffentlichen Examinum seyn müssen, als in welchen dieselbe zur Einsicht vorgelegt, und die Schüler darüber befraget werden, ist aus der §. 15 befindlichen Anmerckung schon abzunehmen.

108. Ist diese Uebung eine ziemliche Zeit getrieben worden, und zur mercklichen Fertigkeit gediehen, so fänget man an auch etwas ohne die bisherige Hülfe zu schreiben. Wozu vorher eine ordentliche und vernünftige Einleitung durch Erklärung einer kleinen Rhetoric gemachet wird. Gesneri Primae Lineae Artis Oratoriae Gottingae 1735, 8 werden hinreichend seyn, wenn sie recht tractiret, und mit Exempeln erläutert werden, worauf ohnedem alles ankommt. Dieses Büchlein wird also in etlichen dem Stilo sonst gewidmeten Stunden um diese

Andere Uebungen im Stilo der Rhetoric.

diese Zeit durchgegangen, und kürtzlich erkläret, und hernach bey vorkommenden Exempeln der Figuren und anderer Dinge, die sich in der Kürtze ausmachen lassen, nachgeschlagen, damit der Jugend die Kunst-Wörter und Sachen selbst dadurch bekant werden. Sobald das Büchlein einmahl durchgegangen worden, wird zur Uebung geschritten. Den Anfang machen z. E. kleine Briefe, deren Inhalt, anfangs auch gar die Worte vorgesaget werden: so genante Chrien, da ein Satz oder Handlung eines berühmten Mannes vorgetragen, bewiesen, durch Gleichnisse, Exempel, und Zeugnisse erweitert, und mit einer moralischen Vorstellung beschlossen wird. Man giebt den jungen Leuten auf, freye Uebersetzungen der in den Zeitungen bisweilen befindlichen Reden und Briefe zu machen, oder nimmt nur von den daselbst vorkommenden Nachrichten zu dergleichen Auffsätzen Gelegenheit. Item, der Lehrer erzehlet gewisse Begebenheiten etwas umständlich, gewöhnet die Jugend an, die vornehmsten Umstände auch mit der Feder kurtz zu bemercken, und hernach schrifftlich oder mündlich wieder vor-

zu-

zutragen. Einige sind indessen im Griechischen so weit gekommen, daß man ihnen die Uebersetzung einiger schönen Stellen, die zumahl schon erkläret worden, ins Lateinische oder Teutsche auftragen kan. Die ohne Version zu solchem Ende herausgegebene Chrestomathia Graeca Gesneri kan gute Dienste hierbey thun. S. §. 119. Einige haben Frantzösisch gelernet, und können durch Teutsche oder Lateinische Uebersetzungen geübet werden. Von der Uebung, da Stellen aus guten Poeten in ungebundene Rede übersetzet werden, ist vorhin §. 101 schon etwas gedacht worden.

109. Die Correctur geschiehet, wenn der Haufe der lernenden etwas groß ist, auch hier nicht in allen Exemplarien durchaus, sondern man sucht auf die erst beschriebene Art es dahin zu bringen, daß die jungen Leute ihre Fehler selbst erkennen, und nach der gegebenen Anleitung ausbessern. Doch wird bisweilen ein und ander Exemplar rechtschaffen und auf das eigentlichste corrigirt, damit die Jugend auch ein Muster haben möge. Die Correctur.

110. Endlich werden auch kurtze Redē, und so genante Actus oratorii elaboriret, Gantze Reden.

und zwar folgender massen. 1) Wird der Haupt-Inhalt und die allgemeine Eintheilung bekant gemachet, und begehret, daß sich jeder von den Zuhörern durch sein nachdencken und nachlesen gefasset machen solle, in der nächsten Lection etwas zu den Materialien beyzutragen. 2) In dieser werden die Gedancken der Zuhörer vernommen, geleitet, vollständiger gemacht, und in Ordnung gebracht, nebst überall beygefügter Ursache, warum jedes sich schicke oder nicht schicke. 3) Nun wird eine ordentliche Disposition dictiret, wornach die, so das Vermögen dazu haben, die Ausarbeitung vornehmen können. Weil aber dieser insgemein gar wenige sind, und auch denen, die zu Hause vor sich etwas eigenes verfertigen können, nichts schadet, in der Schule mit andern zu arbeiten, und sie durch ihr Exempel aufzumuntern: so dictiret der Lehrer 4) selbst eine Ausarbeitung in Teutscher Sprache, welche die stärckeren gleich Lateinisch, die übrigen aber Teutsch nachschreiben. Hierauf wird 5) um mehrerer Richtigkeit willen das Teutsche von einem der Zuhörer noch einmahl hergelesen. Wo wegen der Orthographie

phie noch Unrichtigkeit zu vermuthen, thut es der Lehrer selbst, und läßt sich zu diesem Ende bald dieses bald jenes Exemplar geben. Indessen haben die anderen Gelegenheit, ihre Schrifft noch einmahl durchzugehen und zu verbessern Nun lässet 6) der Lehrer durch diejenigen, welche das Vermögen dazu haben, was sie Lateinisch nachgeschrieben, stückweise herlesen, so daß das gantze Pensum wenigstens zweymahl durchgegangen wird; erinnert dabey, was besser, oder auch nur anders gemacht werden könne; fraget bey Wörtern, die nicht immer vorkommen, nach der Orthographie; giebt dabey den Schülern die Freyheit, ihr Exemplar nach dem, was gelesen und erinnert wird, zu corrigiren, so gut sie können, oder, was sie vom Latein erhaschen können, über ihr Teutsch Exemplar zu schreiben, damit ihnen die Ausarbeitung zu Hause desto leichter werde. 7) Was auf solche Weise in dieser Lection zu Papier gebracht worden, müssen die Zuhörer das nächste mahl ins reine geschrieben, und zum theil neu ausgefertiget mitbringen: da denn der Lehrer bald diesem bald jenem sein Buch abfordert, ein

Stück daraus laut herlieset, die Fehler bemercket, und mit der Bley-Feder zeichnet; den gantzen Haufen aber Acht geben heisset, daß die, so vielleicht eben den Fehler begangen, ihn bessern mögen. Wenn das Pensum etwa zwey, höchstens 3 mahl auf solche Art durchgegangen worden, dürfen wohl wenige Fehler mehr übrig seyn, zum wenigsten bey denen, die im übrigen das Geschicke und den Willen haben etwas rechtschaffenes zu lernen, als auf welche hauptsächlich zu sehen: zumahlen wenn der Lehrer hurtig darinnen ist, daß er auch die Bücher derjenigen, denen er nicht ordentlich corrigiren kan, einsiehet, ob und wie reinlich sie geschrieben? ob sie das, was sonderlich in die Augen fällt, gebessert? ob sie die mit Wasserbley gemachten Zeichen beobachtet? Ein Winck und Nagel-Strich an dem Rande dessen, der etwas starck versehen, eine verächtliche Mine, ein ernstlich Wort gegen den, der sich zu mehreren mahlen nachlässig erweiset, ein längeres und vergnügtes herlesen bey dem, der es besser als andere gemacht, sind bessere und kräftigere Mittel, diesen zu belohnen und jene zu bestrafen,

als

als man sich ohne Erfahrung leicht einbilden solte.

III. Gleichwie die insgemein gewöhnlichen Imitationes, davon auch gantze Bücher voll gedruckt sind, insgemein den Fehler haben, das sie allzu gezwungen herauskommen, und weder Teutsch sind, noch gut Lateinisch gemacht werden können: also bleibet doch der Satz richtig, daß die Imitation oder Nachahmung das beste Mittel sey eine Sprache zu lernen. Nemlich alles, was wir bisher von den Lateinischen Sprach-Uebungen gesaget, ist in der That nichts anders als eine Nachahmung der Worte und Gedancken, die man in guten Originalien gefunden: diese wird um so viel mehr befördert, wenn der Lehrer dahin bedacht ist, nicht nur unter dem lesen guter Bücher bisweilen eine Erinnerung zu machen, bey welcher Gelegenheit man diesen und jenen schönen Gedancken oder erhabenen Ausdruck anbringen könne; sondern auch bey den Rede-Uebungen, von welchen wir jetzt geredet, dieses in der That zeiget, und, so oft es sich ungezwungen thun läßt, etwas von dem, was kürtzlich tractiret worden, einfliessen läßt. Nachahmung.

XIV. Teutsche Sprache.

112.

Von den Uebungen in der Teutschen Sprache ist noch dieses zu gedencken. 1) Es ist von dem ersten Anfange an dahin zu sehen, daß die Richtigkeit im schreiben fleissig beobachtet, und gute Muster, wie z. E. die von der Teutschen Gesellschafft in Leipzig sind, zur Regel angenommen werden. 2) Man muß die Jugend warnen, daß sie die pur Lateinischen Wort-Fügungen nicht in das Teutsche einfliessen lassen, sondern an statt einer Römischen Wendung und Zusammenfügung eine Teutsche gleichgültige finden können: welches sonderlich in denen Fällen nöthig ist, wo solche Partikeln vorkommen, welche im Teutschen eine gar zu grosse Aenderung verursachen. Z. E. beym Cicerone Fam. 15, 1 stehet also: Etsi non dubie mihi nuntiabatur, Parthos transisse Euphratem cum omnibus fere copiis: tamen, quod arbitrabar, a M. Bibulo Proconsule certiora de his rebus ad vos scribi posse; statuebam, mihi non necesse esse, publice

scri-

scribere ea, quae de alterius prouincia nuntiarentur. Wenn man hier die Lateinische Fügung behalten, und also anfangen wolte: „Ob mir schon „nicht zweifelhaft verkündiget wurde und s. f. würde es sehr gezwungen bey dem Nachsatze herauskommen. Hingegen kan mit Veränderung der Partikeln und Beobachtung der Teutschen Wort-Fügung der Sinn Ciceronis also ausgedrücket werden: „Ich hatte „zwar ungezweifelte Nachricht, daß „die Parther fast mit der gantzen „Macht über den Euphrat gegangen: „weil ich aber glaubte, es könte von „dem Proconsul Bibulus etwas ge„wisseres an euch berichtet werden, „so habe nicht vor nöthig befunden, „die Zeitung aus eines andern Statt„halterschafft an die Republic zu „bringen." Dergleichen Aenderung ist sonderlich auch nöthig, wenn unterschiedene relatiua Pronomina vorkommen und s. f. 3) Man gewöhnet die Jugend, daß sie, so viel möglich, der fremden Wörter sich enthalte, so oft die Teutsche Sprache schon gleichgültige hat; welche so arm nicht ist, daß sie nicht der meisten fremden entbehren könte. Doch hütet man sich auch

vor einer allzu abergläubischen Beobachtung dieser Reinigkeit, welche lächerlich wird, wenn man gewisse und lang in die Sprache aufgenommene Wörter eigensinnig vermeiden will. Die Muster deren, welche nach gemeiner Uebereinstimmung vor gute Schreiber gehalten werden, thun das meiste bey der Sache. Die Uebungen an sich sind gnugsam beschrieben, indem alles hier gilt, was bey der Lateinischen Sprache bisher vorgekommen.

XV. Griechische Sprache.

113.

Wer studiren will, lernet Griechisch:

In den öffentlichen Schulen müssen die, so bey dem studiren bleiben sollen, sich nicht eigenmächtig den Griechischen Lectionen entziehen, als wodurch sie sich selbst einen zum öftern unersetzlichen Schaden zu wege bringen, und ihre Thorheit zu späte beklagen. Es ist besser, etwas zu lernen, das man hernach zum Brodte nicht nöthig hat, als etwas versäumen, das man auch nur einmahl in seinem Leben mit Nutzen und Ehren gebrauchen könte. Wer überhaupt Lust zum stu-

diren hat, kan nichts bessers zu seinem künftigen Vergnügen thun, als daß er in dieser Sprache einige Vollkommenheit zu erlangen suche.

Wenn und wie es anzufangen?

114. Man fångt das Griechische zu lehren an, wenn der Grund der Lateinischen Grammatic, d. i. die Paradigmata gefasset worden, und die Kinder etwas leichtes in derselben Sprache, z. E. Hübneri Historias Sacras verstehen; und tractiret die Sache auf eben die Art, welche bey dem Lateinischen §. 54 u. f. angewiesen worden. Es wird aber alles hier viel leichter und geschwinder von statten gehen, weil die allgemeinen Begriffe und Kunst-Wörter schon bekant und gelåufig sind.

Die Aehnlichkeit mit der Lateinischẽ Sprache ist zu zeigen.

115. Es wird ferner der Unterricht desto glücklicher von statten gehen, wenn der Lehrer die Aehnlichkeit der beyden Sprachen fleissig anführet: z. E. an dem Worte Epitome ist zugleich das Paradigma des Artikels ἡ, oder der ersten Declination im Singulari: die Casus pluralis Numeri, Musae, Musis, Musas kommen mit den Griechischen überein: Dominus ist mit der andern Griechischen Declination verwandt, und Poëma mit der dritten, wie denn auch die drey gleiche

Casus der Neutrorum vorkommen: der Griechen ων ist der Lateiner arum, orum, oder um &c. In dem Verbo zeigen sich auch viele Aehnlichkeiten, wenn man zumahl die Aeolische Mund-Art der Griechen, und die älteste Art zu schreiben in beyden Sprachen zu Hülfe nimmt. Doch muß man, sonderlich beym Anfange, die Sache nicht zuweit treiben, sondern zufrieden seyn mit dem, was deutlich und leicht in die Augen fällt: z. E. die alten Aeolier sagten an statt λέγυσι, λέγοντι, die alten Römer schrieben legont an statt legunt; der gantze Unterscheid kommt also auf das am Ende von den Lateinern ausgelassene ι an. Daß die alten Griechen gesagt τύψανς, siehet man aus dem Genitiuo τύψαντος, und weil das ας lang ist: was ist aber einander in der Endung ähnlicher, als τύψανς und amans? Die Griechen konten nemlich, oder wolten aus Zärtlichkeit das ν vor dem ς nicht aussprechen: darum machten sie auch aus dem Lateinischen Nahmen Clemens Κλήμης, Κλήμεντος u. s. f.

Wie die Grammatic zu tractiren.

116. Es werden also in der Griechischen Grammatic 1) die allgemeinen Regeln des Lesens und der Accente vor-

vorgenommen, und gleich durch den Gebrauch bekant gemacht, und sonderlich dieses fleissig getrieben, daß im Lateinischen der Accent schlechterdings von der Penultima oder letzten Sylbe ohne eine abhanget, welche denselben bey sich hat, wenn sie lang ist, hingegen, wenn sie kurtz, auf die nächst vorhergehende oder Antepenultimam zurückgiebt: dahingegen im Griechischen auf die letzte zugleich mit in so fern gesehen wird, daß, wenn dieselbe lang ist, kein Acutus in Antepenultima, und in Penultima kein Circumflexus statt finden mag, sondern in beyden Fällen der Acutus in Penultima erfordert wird. 2) Darauf wird der Artikel decliniret, und die Jugend erinnert, sich solchen um so viel eifriger bekant zu machen, weil derselbe zugleich die Form der beyden ersten Declinationen in sich begreift. Die Endungen der 3ten zu bekommen setzet man allezeit die Declination des Wortes τις hinzu, und zeiget, wie solches mit dem Articulo postpositiuo oder Pronomino relatiuo zusammen decliniret werde; bey welcher Gelegenheit ein guter Theil von der Lehre de Encliticis zugleich mitgenommen werden kan.

3) Nun

3) Nun können die Paradigmata aller 3 Declinationen ordentlich vorgenommen, die Vorstellung der Endungen mit dem Artikel und Pronomine τις verglichen, die Regeln vom lesen und Accente zur Uebung und Familiarität gebracht werden: wozu ein gutes beytragen wird, wenn den Kindern aufgegeben wird, zu Hause einige Wörter nach ihren Casibus und Numeris zu Papier zu bringen, und sich ein ordentlich Declinir-Büchlein zu halten, bis ein paar Dutzend Wörter auf solche Art reinlich geschrieben, und sonderlich der Accent überall recht gesetzet wird, wozu gar wenige Regeln erfordert werden; so wird es nicht nöthig seyn, vieles auswendig zu lernen, sondern bey den meisten die Paradigmata richtig gefasset seyn: zumahl da bey der dritten Declination der Accentus Nominatiui, und der Genitiuus aus dem Lexico zu erfahren sind, und also auf den Gebrauch verspareт werden müssen. Es ist auch um so viel weniger nöthig, vom Anfange auf die äusserste Richtigkeit, und daß die Kinder alles auswendig decliniren können, zu dringen, weil diese Sprache nicht geschrieben oder

geredet, sondern nur verstanden werden muß, und also bey dem Fortgange und bey Gelegenheit der so genanten Analysis noch immer Gelegenheit genug seyn wird, die Abweichungen von den allgemeinsten Regeln und Paradigmatis nachzuholen. Es folget nun 4) die Application der Regeln von der Contractione Vocalium auf die Paradigmata Nominum contractorum. 5) Die Pronomina: welche so wohl als die übrigen Paradigmata nicht eben unter einer gewissen Strafe auswendig zu lernen vorgegeben, sondern durch öfters hersagen und examiniren dem Gedächtnisse eingedrückt werden. 6) Das Verbum εἰμί wobey die Jugend abermahl zu bedeuten, daß alle Tempora desselben zugleich den Typum von den andern Conjugationen abgeben, wodurch die Lust zu lernen gemehret, und die Beschwerlichkeit desto leichter überwunden wird. 7) Der Typus Verbi barytoni wird fast auf eben die Art wie bey dem Lateinischen formiret: nemlich vor allen dingen wird die Herleitung der Temporum kürtzlich gewiesen, und in eine Tabelle, die einer Stamm-Tafel ähnlich, gebracht, darinnen die

die so genanten Literae Characteristicae durch die Grösse oder mit anderer Farbe unterschieden sind. Hernach wird gezeiget, wie das Praesens und Futurum einerley Endungen haben, ingleichen das Imperfectum und der Aoristus 2 und das Perfectum und Aoristus 1, allein 3tia Pluralis ausgenommen: wie alle secundae Personae Singularis im Actiuo auf ein ς ausgehen, wie im Lateinischen; alle primae Plur. in μεν; alle secundae in τε· wie hier nur eine Conjugation sey, wodurch die Schwierigkeiten, so von dem Numero Duali, den Aoristis, Optatiuo Modo, und Verbo Medio herkommen, gleichsam ersetzet werden. Es wird demnach der Typus a) des Praesentis und Futuri, b) des Imperfecti und Aoristi 2, c) des Perfecti Actiui so wohl als Medii, und Aoristi 1, d) des Plusquamperfecti angeschrieben, durch andere Exempel fleissig geübet, und alles eintzeln vorgenommen, bis endlich eine allgemeine Vorstellung der Coniugationis barytonae nach allen Temporibus und Modis daraus formiret werden kan, welche, wie vorhin mit der Lateinischen geschehen, öffentlich aufgehangen und die Conjugation dar-

nach

nach geübet wird. 8) Darauf wird gezeiget, daß die Verba circumflexa von den barytonis gar nicht unterschieden, als daß in dem Praesenti und Imperfecto derselben die allgemeinen Contractions-Regeln beobachtet werden: welches denn in einer höchstens zwey Stunden Zeit durch alle Classen und deren Personen gezeiget werden kan. 9) Also wird bey den Verbis in μι erstlich deren Formation von denen in άω, έω, und όω gewiesen, hernach gezeiget, daß nichts in denselben von der allgemeinen Regel abgehe als das Praesens und Imperfectum, von welchem der Aoristus 2 allein durch die so genante Reduplicationem unterschieden. 10) Alles übrige in der Grammatic wird nur gantz kürtzlich durchgelaufen, damit die Jugend desto leichter etwas nachschlagen, und finden lerne, und sodann gleich zu der Analysi geschritten.

117. Nemlich sobald die Haupt-Paradigmata einiger massen bekant gemacht worden, nimmt man die erste Epistel Johannis wegen der sehr leichten Wortfügung, und weil einerley Worte ziemlich oft hinter einander vorkommen; analysiret dieselbe so, Analysis.

daß

daß alle Veränderungen der Wörter und Accente, und deren Ursachen angezeiget werden: man decliniret und conjugiret, was vorkommt, und giebt auf die Grund-Regeln und Paradigmata, sonderlich auch auf das Wort εἰμὶ fleissig Acht. Man wird kaum mit dem ersten Capitel fertig seyn, so wird man schon manches als bekant vorbey lassen können, und ehe die Epistel zu ende, werden die grösten Schwierigkeiten der Grammatic gehoben, und nur noch durch fortgesetzte Analysin anderer Texte die Ausnahmen immer mehr und mehr bekant zu machen seyn.

Uebersetzung des N. T.

118. Wenn ein oder zwey Verse resolviret worden, werden dieselben auch Lateinisch, erstlich von Wort zu Wort, hernach, wo dieses der Unterschied der Sprache nicht verstattet, nach dem Genie der Lateinischen oder Teutschen Sprache übersetzt. Doch ist es besser, die Lateinische insgemein und ordentlich zu gebrauchen, damit sie zugleich getrieben und immer geläufiger werde: der Teutschen bedienet man sich zu einem Hülfs-Mittel, wo zu besorgen, das Lateinische möchte einigen noch dunckel seyn, item, wenn

unsere

unsere Sprache mit der Griechischen, welches zum öftern vorkommt, eine grössere Aehnlichkeit und Verwandtschafft hat. Gegen das Ende der Stunde wird die Erklärung wiederholet, und zwar nach einiger erlangten Fertigkeit nur so, daß die Lateinische Uebersetzung von dem Lehrer, oder einem darzu geschickten Schüler hergesagt, und in der Stille von den übrigen mit dem Griechischen Texte verglichen werde. Bey dem Fortgange ist es auch dahin zu bringen, daß den geübteren ein Neu Testament ohne Version gegeben, und dabey befohlen wird, eine Lateinische Uebersetzung, ohne daß das Griechische laut dabey gelesen werde, herzusagen, oder wenn man gerne ein groß Pensum in kurtzer Zeit vollenden will, läßt man es nur aus einer guten Uebersetzung, z. E. Castellionis vorlesen, und giebt dabey Acht, ob alle auf den Grund-Text sehen, indem man bald diesen bald jenen unversehens fraget, der wie vielste Vers jetzt gelesen werde? wie dieses Lateinische Wort im Griechischen heisse? und s. f. Man stellet auch eine solche Wiederholung an, daß einer aus dem Griechischen die Lateinische

Uebersetzung hersagt, der andere aber darauf ohne ins Buch zu sehen angiebt, wie es im Griechischen heisse. Beydes ist vielfältig mit Knaben von 12 a 14 Jahren mit gutem Erfolge getrieben worden.

Chrestomathia Graeca.

§. 119. Diejenigen, welche mit dem neuen Testamente auf diese Art fertig umgehen können, (welches sie mit desto grösserer Lust thun werden, wenn ihnen an den Orten, die es bedürfen, mit kurtzen Anmerckungen aus der Philologie und Alterthümern ein Licht angezündet wird,) die können nun auch zu Lesung anderer Scribenten angewiesen werden: wozu ihnen Gesneri Chrestomathia Graeca gute Dienste thun kan, wenn sonderlich der Lehrer, wie in der Vorrede gerathen worden, mit den Stellen Xenophontis den Anfang macht, erstlich selbst vorerkläret, und die schwersten Sachen und Wörter deutlich machet, den Gebrauch des Registers zeiget, auch kleine Stücke auf einmahl nimmt, denen er immer etwas zusetzet. Wie das Buch auch zur Uebung im Lateinischen zu gebrauchen, ist §. 108 gezeiget worden. Auf eben diese Art sind Xenophontis memorabilium Socratis Dictorum libri IV,

IV, und andere Schrifften, wie solche gantz Griechisch von Io. Aug. Ernesti ediret worden, zu gebrauchen, und darinnen sonderlich die so genante Lectio cursoria zu treiben.

120. Wenn dieses geschehen, werden Homerus und Hesiodus, Theognis, und andere Poeten, oder deren von Vorstio, Freyero, und andern zusammengetragene Stellen, oder die besonders edirten Stücke dieser und anderer Poeten ohne Schwierigkeit tractiret werden können: und die, so bis dahin gebracht worden, werden im stande seyn, alle und jede Griechische Scribenten ohne fremde Beyhülfe zu lesen, und aus den Quellen zu schöpfen, aus welchen die alten Römer ihre meiste Weisheit und Gelehrsamkeit hergeholet, aber kaum einen geringen Theil daraus in ihre noch vorhandene Schrifften gebracht, wie der Augenschein klärlich ausweiset. Poeten.

XVI. Ebräische Sprache.

121.

Nachdem zu wünschen, daß zum wenigsten die, so sich der Gottes- Ist auch in den Schulen

zu tractiren. Gelahrtheit widmen wollen, einige Erkäntniß der Ebräischen Sprache mit auf Universitäten bringen: so ist in den Schulen, wo es nur immer thunlich seyn will, die Veranstaltung zu machen, daß dieselbe auch öffentlich gelehret werde. Und weil nicht zu hoffen, daß alle und jede Schüler der oberen Classen mit ihrem und der ihrigen guten Willen sich bequemen werden, ohne welches doch kaum etwas ersprießliches zu hoffen stehet: so ist zum wenigsten dahin zu sehen, daß die übrigen nicht unter dem Vorwande, daß sie kein Ebräisch lernen, auf Müssiggang und Muthwillen gerathen. Zu solchem Ende müssen die, so von den Ebräischen Lectionen ausgeschlossen seyn wollen, entweder beweisen, daß sie die Stunden, so zu solcher Sprache ausgesetzt, ausser der Schule zu etwas gutem und ihnen nützlichem anwenden; oder doch gegenwärtig seyn, und etwas, so ihnen auszuarbeiten vorgegeben wird, z. E. einen Brief oder andern schrifftlichen Aufsatz, Exempel aus der Rechen-Kunst und d. g. in der Stille verfertigen, und, daß solches geschehen, am Ende der Stunde vorzeigen.

122. Die

122. Die Art zu tractiren ist, über- Grammatic.
haupt davon zu reden, eben diejenige, welche bey dem Lateinisch- und Griechischen angegeben worden. Nemlich nach erlangter Erkäntniß der Buchstaben und Vocalium, und der Grund-Regeln, welche zum richtigen lesen gehören, schreitet man gleich zu den Paradigmatis, und zeiget bey dem Nomine die aus der Flexion entstehende Veränderung der Vocalen: legt darnach durch die Lehre von dem Pronomine den Grund zur Flexion des Verbi, und zeiget die besondere Uebereinstimmung der Suffixorum und Afformatiuorum mit den Integris: appliciret auch hier die Regeln de Mutatione Punctorum auf alle Figuras Paradigmatis: und gehet sodann die Classes Verborum imperfectorum durch, und zeiget, wie in denselben alles auf die vorhin bekant gemachte Natur der eintzelnen Buchstaben, woraus solche bestehen, als Quiescentium, Gutturalium, Geminatarum ankomme. Bey welchen allen desto leichter fortzukommen, je regelmässiger diese Sprache ist, und auf je weniger Grundsätzen dieselbe beruhet. Man schreibet auch hier die Paradigmata öffentlich an,

und läßt sie jeden Zuhörer vor sich aufschreiben.

Analysis. 123. So bald die Beschaffenheit des Verbi begriffen, wird zum lesen und analysiren geschritten, und dazu die ersten Capitel des ersten Buchs Mose, welche apart zu haben, item Opitzens Biblia parua gebraucht, weil die gantze Ebräische Bibel grösseren Formats theils etwas kostbar, theils nicht bequem mit sich zu tragen; die kleinen aber dessentwegen unbequem, weil ein Anfänger, der auf alle Striche und Puncten Acht haben muß, den Augen dabey Schaden thun würde. Bey der Analysi nun ist nöthig, daß die Formation der Wörter anfangs an der schwartzen Tafel öffentlich vorgemahlet werde, es mag es nun der Lehrer selbst oder der Zuhörer, der examiniret wird, unter seiner Weisung verrichten. Daß man, was nunmehro gantz bekant und geläufig worden, vorbeygehet, und sich nur bey dem aufhält, was noch einige Schwierigkeiten hat: daß man bey einiger erlangten Fertigkeit nun auch den gantzen Text alten Testaments, zum wenigsten der historischen Bücher, mit etwas grössern Schritten durchgehet,

ge-

gehöret unter die allgemeinen Sprach-Regeln.

124. Weil die Chaldäische und Syrische Sprache nur Dialecten der Ebräischen sind, deren Grammaticalische Abweichungen von der Ebräischen in wenig Stunden gezeiget werden können: so ist weiter nichts dabey zu erinnern, als daß man der Jugend in zeiten zu sagen Ursache hat, wie es nicht möglich sey, eine vollkommene, oder doch vor einen gründlichen Ausleger der H. Schrifft hinlängliche Erkäntniß des Textes alten Testamentes zu erlangen, wenn man nicht auch die jetztgedachten Sprachen oder Dialecten, nebst einiger Wissenschafft im Arabischen hinzuthut. Mit einem Worte, denen, die Lust und Kräfte haben, etwas rechtes zu lernen, muß bey zeiten angezeiget werden, wie vieles sie noch vor sich haben: andere müssen zum wenigsten zur Bescheidenheit gebracht werden, indem man ihnen zu erkennen giebt, wie weitläuftig der Umfang der Gelehrsamkeit sey, wie weit sie mithin von derselben noch entfernet, und wie wenig sie Ursache haben, sich mit dem kleinen Maasse, das sie etwa erlanget, zu erhebẽ.

Verwandte Sprachen.

XVII. Philosophie.

125.

Ist hier nicht so schlechterdings nöthig als Sprachen:

Wenn wegen besonderer Umstände eines von beyden seyn müste, daß entweder die Sprachen nicht recht getrieben werden könten, oder die Philosophie unterbleiben müste: so ist die Versäumung der letztern viel erträglicher, weil zu derselben auf Universitäten Gelegenheit genug ist, und niemand leicht dahin kommt, der nicht die vornehmsten Theile derselben hören solte; hingegen die Versäumniß in Sprachen schwerlich ersetzet wird. Diejenigen, so ohne die Alten gelesen zu haben philosophiren, werden zum öftern schwatz- und pralerhafte Leute, welche alles, was sie von ihren Lehrern gehöret, oder ihnen selbst einfällt, vor grosse Geheimnisse und nie erhörte Erfindungen ausgeben, und alles andere aus Unwissenheit verächtlich tractiren; welches der Grund zu der Sectirerey und unnützen Zänckereyen ist. Wer aber die Alten nach vorgeschriebener Art lieset,

und

und dabey die Gründe von der Mathematic studiret, bekömmt geübte Sinnen das wahre von dem falschen, das schöne von dem unförmlichen zu unterscheiden, allerhand schöne Gedancken in das Gedächtniß, eine Fertigkeit anderer Gedancken zu fassen, und die seinigen geschickt zu sagen, eine Menge von guten Maximen, die den Verstand und Willen bessern, und hat den grösten Theil desselben schon in der Ausübung gelernet, was ihm in einem guten Compendio Philosophiae nach Ordnung und Form einer Disciplin gesagt werden kan; daher er in einer Stunde sodann mehr gründliches lernet, als er ausser dem in gantzen Wochen und Monaten fassen würde.

126. Wo aber die Umstände es leiden, daß ohne Versäumung der Sprachen Philosophie tractiret werden kan, (welches um so viel mehr angehet, wenn nicht zu sehr mit der Jugend auf Universitäten geeilet wird:) so ist gut, wenn erstlich ein Compendium Historiae literariae, wie zum E. Heumanni Conspectus ist, durchgegangen, und sonderlich bey dessen 5tem Capitel de Fatis Disciplinarum wie sie zu tractiren.

ein deutlicher Begriff und kurtze Vorstellung der Disciplinen gegeben wird. Hernach kan auch noch ein kurtzer Cursus Philosophiae gemacht werden: wozu nichts bequemer, als Io. Augusti Ernesti Initia solidioris Doctrinae, als welches Buch mit Fleiß zu dieser Absicht von einem der besten Köpfe und geschicktesten Männer verfertiget, daß die vornehmsten Lehr-Sätze der alten und neuesten Weisen in einer richtigen und kunstmässigen Verbindung in gutem und Ciceronianischem Latein darinnen vorgetragen worden; wodurch also junge Leute zu einer vernünftigen und unpartheyischen Untersuchung der Wahrheit vorbereitet werden können. Es ist bey diesem Buche und zu der Absicht, die hier erhalten werden soll, fast nichts anders nöthig, als daß ein Paragraphus nach dem andern hergelesen, und von dem Zuhörer gefordert werde, den Verstand desselben Teutsch aus dem Buche, und hernach Lateinisch mit geschlossenem Buche zu sagen. Wo noch einige Dunckelheit und unvollkommene Begriffe gemercket werden, sucht man solche sonderlich durch Exempel zu heben. Die vorangesetzten Elementa Arithmetices

Geometriae werden nun schon leichter seyn, wenn beyde Disciplinen schon vorher fleissig getrieben worden. Wem jedoch darinnen sonderlich die Lehre de Proportionibus zu schwer vorkommen solte, der kan solche anfangs weglassen. Kurtz, es ist gut, einen Grund der Philosophie auch auf Schulen zu legen: aber es ist nöthig, eine gründliche Erkäntniß der Sprachen daselbst zu fassen, wenn nicht alles verkehrt gehen, oder die Sache auf Universitäten mit grossen Kosten und Beschwerde nachgeholet werden soll.

XVIII. Privat-Lectionen.

127.

Unter den Privat-Lectionen soll wenigstens eine Stunde von allen besucht, und dieselbe auch zu Ersetzung dessen, was in den Public-Stunden nicht mitgenommen werden kan, und dennoch nöthig ist, angewendet werden. Wie denn jeder Lehrer von halben Jahren zu halben Jahren überlegen soll, was den seinigen vor andern nöthig sey; und dasselbe in der anderweit §. 185 verordneten Zusammen-

menkunft der Collegen vortragen, damit auch hierüber Abrede genommen, und der gemeine Nutzen durch gemeinschafftlichen Rath und Anschläge befördert werde. Hieher gehören also in den obern Classen die Lectio cursoria gewisser Auctorum, z. E. Caesaris, Liuii, Terentii, Quinctiliani, die Historia vniuersalis nebst der Geographie, Genealogie, und Heraldic, die Historia literaria und Philosophie, eine Anleitung zur Natur-Lehre, davon §. 51.

XIX. Lectiones Priuatissimae.

128.

Als Lectiones Priuatissimae, (wozu niemand weder von lehrenden noch lernenden eine andere Verbindung hat, als welche ihm seine Convenientz an die Hand giebt,) wird sonderlich dasjenige tractiret, woran bey eintzelnen Personen Mangel oder Appetit verspüret wird. Einige haben nöthig, daß ihnen in den Gründen der Sprachen, in den Uebungen zu reden und schreiben besonders nachgeholfen werde: einige haben auch in den heutigen Sprachen etwas gethan, und könneu sich im

Ueber-

Ueberſetzen aus denſelben in das Teutſche oder Lateiniſche üben: einige ſind in einem andern Theile der Schul-Gelahrtheit zurück, oder haben beſondere Luſt dazu: einige Lehrer und lernenden haben beſondere Luſt und Begierde zu allerhand Theilen der Natur-Lehre, Mechanic u. ſ. f. Gleichwie hier keine beſondere Regel vorgeſchrieben werden kan: alſo werden ſich die Lehrer die allgemeine Regeln und Anweiſungen um ſo viel mehr auch hierinnen zu Nutze machen.

129. Es iſt nemlich auch in Betrachtung dieſer Stunde ernſtlich darauf zu ſehen, daß vor allen Dingen das Haupt-Werck bey der Schul-Information getrieben werde, nemlich daß die Jugend wohl verſtehen lerne, was ſie höret oder lieſet, und geſchickt ſagen oder ſchreiben könne, was ſie dencket. Im übrigen aber muß ſich der Lehrer eine Freude daraus machen, je weiter die Jugend ohne Verſäumung dieſer Haupt- und Grund-Lection gebracht werden kan.

Die Haupt-Abſicht der Schul-Information.

XX. Mu-

XX. Music.

130.

Soll von allen gelernet werden.

Die Anfangs-Gründe der Music sollen, so viel möglich, allen und jeden bekant gemachet, und dazu die nächste Stunde nach der Mittags-Mahlzeit angewendet werden. Wo an einer Schulen zwey Docenten zu haben sind, wird in zwey Classen zugleich Sing-Stunde gehalten; wo aber dieses nicht angehet, wird die Hälfte der Stunden vor die Anfänger und die andere Hälfte vor die, so etwas weiter gekommen sind, gehalten, und darauf gesehen, daß nicht nur diejenigen, so eine Stimme und natürliche Fähigkeit haben, nach und nach etwas treffen lernen; sondern auch die andern zum wenigsten die Bedeutung der Kunst-Wörter und Zeichen begreifen mögen.

Mißbrauch zu vermeiden.

131. Bey Ausübung der Music in der Kirche, in dem Chor auf der Gasse, und in Privat-Häusern ist aller Fleiß anzuwenden, daß davon nicht Gelegenheit zu allerley Bosheit, Muthwillen, Verachtung und Versäumung

des

des Gottesdienstes so wohl als anderer Pflichten und Lectionen genommen werde. Daher der Rector und Cantor jeden Ortes sich vertraulich und mit einem eifrigen Vorsatze das gute zu befördern zusammen thun, und über Abschaffung der wahrgenommenen Mißbräuche sich vereinigen, die Ephori aber ihnen willig und nach Vermögen die Hand bieten sollen.

132. Sonderlich ist auf die so genanten Currend-Schüler ein genaues scharfes Auge zu haben, und dahin zu sehen, daß durch ihren Gesang nicht der Nahme Gottes mehr gelästert als geehret, und die Gemeinen mehr geärgert als erbauet werden: welches dadurch zum theil erhalten werden kan, wenn man die Knaben nicht eintzeln vor den Häusern herumlaufen lässet, sondern eine gewisse Zeit ansetzet, da sie in einer sittsamen Procession und unter guter Aufsicht und Zucht durch die Strassen singen müssen. Damit die Knaben selbst durch das einsammlen nicht zur Unverschämtheit angewöhnet werden, noch Gelegenheit haben, sich durch Dieberey zu versündigen: kan mit Beytretung der Obrigkeit eine Ordnung ge-

Currend-Schüler.

gemacht werden, daß jeder Haus-Vater etwas gewisses bewilliget, welches zur gesetzten Zeit durch einen verpflichteten Mann in eine verwahrte Büchse gesammlet, und hernach unter diese Kinder nach einer vernünftigen Proportion getheilet, und, so viel möglich, dahin gesehen und veranstaltet wird, daß es ihnen wahrhaftig zu Nutzen komme, und nicht zu schädlichen Näschereyen, oder sonst zur Ungebühr angewendet werde.

Reinlichkeit und Erbarkeit derselben.

133. Sonderlich ist auch davor zu sorgen, daß die Currend- und noch vielmehr die Chor-Schüler, nicht unrein und unfläthig, auch bey schlechter Kleidung sich aufführen, sondern vielmehr in solcher Zucht und Ordnung gehalten werden, daß sich auch vermöglicher Eltern wohlgezogene Kinder nicht schämen noch wegern dürfen, mit und neben ihnen in der Schule zu seyn, oder gar nach befinden von ihrem Umgange und Stuben-Gesellschafft Nutzen zu ziehen: ingleichen damit arme und verlassene Kinder von gutem Herkommen auf diese Art unter diesem Haufen bisweilen einige Versorgung finden können. Wie denn nicht zu zweifeln, (indem es die Erfah-

rung an andern Orten gelehret) daß bey verspürter besserer Zucht dieser insgemein so verächtlich gehaltenen und verhaßten Kinder nicht nur Christliche und vernünftige begüterten ihre Mildigkeit ihnen lieber und reichlicher wiederfahren lassen, sondern daß auch zu zeiten aus diesem armen Haufen einige Werckzeuge der Göttlichen Vorsehung zu grösseren Dingen kommen werden.

134. Wer mit Verwahrung und Austheilung der Chor- und Curren-den-Gelder jeden Ortes Gewohnheit nach zu thun hat, wird bedencken müssen, daß es eine Art des allerschändlichsten und niederträchtigsten Diebstahls sey, solchen armen Kindern von der ihnen zugedachten Wohlthat über Gebühr etwas abzuzwacken. Solte sich ein Schüler, der zum einsammlen gebraucht wird, der Gelegenheit mißbrauchen, etwas vor sich zu behalten, der soll das erste mahl exemplarisch und mit nachdrücklicher Vorstellung seiner Uebelthat bestraft; wenn er sich aber weiter betreten lässet, gar von der Wohlthat und Schule ausgeschlossen werden. Verwaltung der Chor- und Currend-Gelder.

XXI. Von der Zucht.

135.

Deren Endzweck.

Die Absicht aller Zucht in der Schule muß diese seyn, daß die Kinder vor sich glückseeliger, und zur menschlichen Gesellschafft bequemer, und deren Mitgliedern nützlicher gemacht werden. Was also diesen beyden Absichten zuwieder, muß nach Mögligkeit abgeschafft; was aber dieselben befördert, muß durch fleissige Ausübung zur Gewohnheit gebracht werden.

Nutzen der Christlichen Religion.

136. Es ist einer von den Haupt-Vorzügen der Christlichen Religion, daß dieselbe diesen Absichten nicht nur auf keine Weise zuwieder ist, sondern solche vielmehr auf das kräftigste befördert, indem sie die rechte Art anweiset, den Grund des Hertzens zu bessern, und die Quelle zu versüssen, aus welcher alle Handelungen herfliessen müssen.

Nutzen des Gehorsams gegen das Göttliche Gesetz:

137. Es muß also, um einen desto freywilligern und fruchtbarern Gehorsam der Göttlichen Gesetze (wozu uns die unendlichen Belohnungen und Strafen ohnedem verbinden) zu wege

zu bringen, von Kindes-Beinen an ein lebhafter Eindruck in die noch zarten Hertzen von derjenigen Liebe Gottes gemacht werden, nach welcher seine Weisheit uns solche Gesetze vorgeschrieben, deren vollkommene Beobachtung eintzelne Personen und das gantze menschliche Geschlecht glückseelig machen würde. Der Lehrer muß diesen Satz bey Erklärung des Catechismi durch alle zehen Gebote und die darinnen anbefohlnen Tugenden erweisen, und vorstellen, wie liebenswürdig ein Mensch, der dieselben beobachtet; wie glücklich eine Republic seyn würde, welche aus lauter solchen Menschen bestünde; was vor ein Vergnügen und Freude es seyn würde, in einer solchen Gemeine zu wohnen: hingegen wie unglücklich ein Haufen Volckes seyn würde, unter welchem alles das, so wir Laster nennen, von allen frey, ungescheuet, und ungehindert ausgeübet werden dürfte. Die Haare müssen einem zu berge stehen, der sich dergleichen Haufen auch nur in Gedancken vorstellet.

138. Hieraus kan nun klar gemacht werden, daß einem Kinde keine grössere Liebe erzeigt werden kan, als wenn

und also der denselben befördernden Zucht.

wenn es zu alle dem, was Tugend heisset, sorgfältig und, wo es nicht anders seyn kan, auch durch allerhand Strafen angehalten wird.

Allgemeine Regeln beym strafen.

139. Damit diese ersten Begriffe fest und fruchtbar werden, muß man sich sonderlich, so oft eine Strafe nöthig ist, sorgfältig in acht nehmen, daß man 1) nicht bald und leicht zur Strafe schreite, sondern vielmehr durch fleissige Aufsicht und Vorstellung den Strafen vorzukommen suche: 2) daß man nicht mit Ungestüm, zornigen Geberden, Schreyen und Poltern strafe, und also eine Art der Selbst-Rache ausübe; sondern mit Sanftmuth, Bescheidenheit, Beweisung der Liebe und des Mitleidens handele, und mit Worten, Geberden, und Wercken bezeuge, daß man nicht seinen Muth kühlen wolle, oder Gefallen am strafen habe, sondern durch Pflicht und Gewissen, durch Liebe zu dem, der gesündiget, und denen, die geärgert worden, dazu gedrungen werde. Ein im übrigen liebreiches und freundliches Betragen wird die Sache glaubwürdig und kräftig machen: und der Lehrer wird um so viel

leich-

leichter dergleichen Aufführung unter Göttlicher Gnade zur Gewohnheit und Fertigkeit bringen, wenn er vor allen dingen ein unverbrüchlich Gesetze macht, ja nicht zu strafen, wenn er mercket, daß er sich selbst vor beleidiget halte, oder zornig sey, sondern alsdenn sich vor allen dingen seiner selbst bemächtige, und zur gehörigen Ruhe des Gemüths bringe. Er hat nicht nöthig, die natürlichen Aufwallungen mit solcher Gewalt zu unterdrücken, daß er seinem Cörper dadurch Schaden zufügte: er kan mercken lassen, daß er nöthig habe, seine Kräfte zu sammlen; er kan sagen, Punirem te, nisi iratus essem; er kan an ein Fenster gehen und Luft schöpfen, und eben dadurch dem, was in dem aufsteigenden Zorne natürlich und unvermeidlich ist, einigen Raum geben. Dieses wird ihm bey der Jugend nicht nur nicht schaden, sondern vielmehr Liebe und Vertrauen erwecken, wenn sie sehen, daß er nicht aus einer blossen Sinnlosigkeit und Unempfindlichkeit gütig und gelinde sey, sondern daß Religion und Vernunft bey ihm über die Anfälle dieses heftigen Affectes herrschen:

bey einigen wird auch ein zärtliches Mitleiden darüber entstehen, daß sie sich schämen, einen Mann zu reitzen, der dem Zorne so sorgfältig wiederstehet. Der Lehrer, welcher eine Probe von dem jetzt gesagten machen will, wird wahrnehmen, daß eben hierdurch schon ein grosser Theil der Strafen ersparet werden könne. Nicht allzu viele Gemüther sind so boshaftig, daß sie bey Wahrnehmung einer solchen Gemüths-Beschaffenheit ihres Lehrers sich nicht bald demüthigen, ihren Fehler erkennen, und Besserung versprechen solten: womit sich dieser auch begnügen, und seine Zufriedenheit darüber bezeugen wird, daß er dißmahl der Strafe überhoben seyn könne, jedoch mit Anfügung einer ernstlichen Warnung, wenn derselbe bald wieder in eben das Versehen, so ihm jetzt verziehen würde, gerathen solte, so würde man seine jetzige Demüthigung vor eine Heucheley ansehen, und ihn desto schärfer züchtigen müssen. Je seltener im übrigen die Strafen sind, desto gelinder können sie seyn: weil eben die Seltenheit und Ungewohnheit ihnen ein Gewicht giebt.

140. Die Materie ist wegen ihres Ein-

Einflusses in das gantze Leben so wichtig, daß wir der Mühe werth achten, nach der Ordnung die Untugenden und Fehler durchzugehen, welche der Jugend anzuhängen pflegen, und die im Nothfalle auch mit Strafen abgewöhnet werden müssen; und sodenn einige Anmerckungen von gewissen Arten der Strafen anzuhängen.

XXII. Was zu bestrafen?

141.

Ja nicht die Langsamkeit des Verstandes, oder der Mangel des Gedächtnisses, welche von unvernünftigen oder allzu ungedultig- und hitzigen Leuten zum öftern mit Scheltworten oder gar mit Schlägen angesehen werden. Vor diesem Unsinne soll ein treuer Lehrer sich, so lieb ihm seine eigene Glückseeligkeit ist, hüten, weil hierdurch eine heftige Furcht bey den armen Kindern erreget wird, wodurch sie vollends verwirret und untüchtig gemacht werden zu begreifen, was sie begreifen sollen. Hierdurch wird ferner ein Abscheu vor dem Studiren erreget, welcher nachgehends entweder gar

Nicht die Langsamkeit und das Unvermögen.

nicht, oder doch sehr schwer zu benehmen. Hier ist also vielmehr eine überaus grosse, aus wahrer Liebe herrührende Gedult, Sanftmuth, und Leutseeligkeit von nöthen, um dem Kinde nicht den Muth zu benehmen. Man muß durch andere Kinder oder Mit-Schüler dasjenige, so ihm zu schwer gewesen, sagen oder verrichten lassen; und so oft wieder ansetzen, bis er überzeuget wird, daß durch Fleiß und Bemühung er auch über dasjenige, was ihm unmöglich geschienen, Meister werden könne. Man giebt einem so langsamen Knaben an die Hand, er solle mit einem fähigern und hurtigern Freundschafft machen, und ihm gute Worte geben, daß er ihn ausser den Schul-Stunden lehre, was er nicht begriffen. Man saget ihm, daß er um so viel liebenswürdiger seyn werde, wenn er durch unermüdeten Fleiß und Anhalten dasjenige gefasset, was andern wegen ihres guten Kopfes nicht sauer werde: er werde, was er mit Mühe gelernet, desto fester behalten, gleichwie es schwerer sey, eine Schrifft in Eisen als in Holtz zu graben; hingegen jene auch dauerhaffter als diese wäre, u. s. f.

Wie die Faulheit?

142. Der Trägheit und Faulheit ist

auch

auch mit der äussersten Behutsamkeit zu begegnen. Vor allen dingen ist zu untersuchen, ob dieselbe nicht ein natürliches, oder von der Versäumung herrührendes Unvermögen zum Grunde habe? welches sonderlich zu geschehen pflegt, wenn mit der Versetzung in eine Ober-Classe geeilet wird, ehe der Schüler die darzu gehörige Geschicklichkeit erlanget hat. In diesem Falle sucht man also die Ursache zu heben, und der Ungeschicklichkeit durch Privat-Anweisung, oder wie es sich sonst thun lassen will, abzuhelfen. Findet sich aber, daß ein Kind oder Jüngling auch dasjenige, wozu er Geschicke und Kräfte hat, aus blosser Leichtsinnigkeit, und allzu grosser Liebe zur Ruhe oder zum Spielen unterläßt: so sind vors erste Vermahnungen und Vorstellungen von dem Schaden, den er sich durch die Faulheit zuziehe, anzuwenden. Die menschliche Seele kan nimmer gantz und gar ohne alle Handlung seyn. Wer nichts gutes und nützliches thut, thut eben dadurch schon böses. Wer nichts rechtschaffenes lernet, kan mit der Zeit nichts zum gemeinen Besten beytragen, und will also umsonst ernähret seyn: das ist das Leben eines Bettlers. Vielfältig gerathen auch vermöglicher Leute Kinder

in diese Zunft. Die Arbeit macht gesunde, muntere, hurtige Leute; ein Fauler ist andern auch durch seine Gegenwart zur Last, und kan sich selbst nicht vertragen, wie die, so über die lange Weile klagen, zu verstehen geben: denn lange Weile haben heisset mit sich selbst und seinen Handlungen nicht zufrieden seyn, und s. f. Das Christenthum macht auch hurtige Leute: der Glaube läßt uns im guten nicht träge seyn, sondern übet Fleiß in allen Berufs-Wercken, um GOTT zu gefallen, und dem Menschen nützlich zu seyn. Sind diese und dergleichen Gründe fruchtlos, so kan der Lehrer einige Verachtung und Geringschätzung gegen einen solchen Knaben mercken lassen, und ihn z. E. vorbey gehen, wann er nach den Exercitien-Büchern fraget, mit beygefügter Ursache, Von diesem habe ich wohl nichts zu hoffen! und d. g. Die, so einen freyen Tisch, oder andere Wohlthat zu geniessen haben, kan man durch Entziehung derselben zu ihrer Pflicht anhalten. Wenn man Vermuthung hat, daß sich jemand kranck stelle, ist das beste Mittel ihm nicht erlauben, aus dem Bette zu gehen, und sonst

nichts als etwan eine leichte Suppe zu essen geben zu lassen: denn ist würcklich eine Kranckheit vorhanden, so wird solche Enthaltung und Ruhe zu desto leichterer Ueberwindung derselben helfen; solte eine Verstellung dahinter seyn, so wird der Hunger derselben bald ein Ende machen. Dergleichen Hunger-Cur ist auch bey denen, die allzu lange in dem Bette liegen bleiben, zum öftern heilsam befunden worden. Denn es ist ein allgemeiner und in allerley Verstande wahrhaftiger Ausspruch, Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen. Diese letzteren Puncten haben sonderlich auch die Eltern wohl zu beobachten, und mit den Lehrern darüber zu rathe zu gehen. Zu allerletzt, und wenn die Faulheit aus einer offenbaren Bosheit herkommt, wird zu Gefängniß, Schlägen, und dergleichen harten Tractament geschritten, und dabey die allgemeinen Regeln der Strafe beobachtet: solte ein Versuch auch dieser Strafe fehl schlagen, so ist kein ander Mittel übrig, als einen solchen, wenn er zumahl schon etwas erwachsen, zu einer andern Profession zu thun, wo er zur Hände-Arbeit auch wieder seinen

Willen angehalten werden kan. Eltern und Vormünder können Gewissens halber nicht zugeben, daß die ihrigen in einem solchen Zustande, da sie ihr Amt gar nicht verrichten, aufwachsen.

Wie dem Muthwillen unter dem Gottesdienste vorzubeugen.

143. Dem Muthwillen unter dem Gottesdienste, einer der gewöhnlichsten Jugend-Sünden, wovon sehr vieles anderes Böse herkommt, muß auf alle Art vorgebeuget und gesteuret we den. Man führet vor allen dingen die Jugend auf die Quelle derselben, und zeiget, wie derjenige, der solche Sünde oft und ungescheuet begehe, damit zu erkennen gebe, daß er weder Furcht noch Liebe zu GOtt in seinem Hertzen habe: daß alle vernünftige Menschen dieses vor eine übel anständige Sache hielten, welche des allgemeinen Hasses oder Verachtung werth sey. Man erzehlet ihnen von anderer Religions-Verwandten andächtigem Betragen bey ihrem auch falschen Gottesdienste, und s. f. Am allerkräftigsten aber wird dieser Bosheit gesteuret, und zum wenigsten deren ärgerlicher Ausbruch gehindert und eine

Ge-

Gewohnheit stille und ordentlich bey dem Gottesdienste zu seyn dadurch eingeführet werden, daß 1) aller Orten, wo es noch nicht geschehen, ein solcher Platz in der Kirche vor die Jugend bereitet werde, in welchem sie von einem oder dem andern Präceptoren übersehen, und durch sein Auge und Exempel in Ruhe und Aufmercksamkeit gehalten werden können. Damit dieses desto leichter geschehen könne, müssen sie in ihrer gewöhnlichen Ordnung wie in der Schule sitzen. Von diesem Orte müssen sie auch den Prediger sehen, oder doch vollkommen verstehen können. 2) Die Kinder müssen nicht eher zur Kirche, zum wenigsten in einer Versammlung und da sie beysammen sitzen, angehalten werden, als bis sie, wo nicht schreiben, doch lesen, und also desto mehr Theil am Gottesdienste nehmen können: indem sie wiedrigen falls angewöhnet werden, ohne Aufmerckfamkeit und bloß zur Gewohnheit da zu sitzen, und die Zeit mit Muthwillen, oder, welches nicht viel besser, ohne ordentliche Gedancken zuzubringen. 3) Sie müssen also ihre Gesangbücher und Bibeln

bey

bey sich haben, die Gesänge, gemeinen Gebete, und Lectionen nachzuschlagen und mitzulesen angewöhnet werden. Die Prediger richten sich auch in so ferne darnach, daß sie langsam und deutlich anzeigen, was sie vorlesen wollen. Die, so Lateinisch, Frantzösisch, oder auch wohl Griechisch und Ebräisch können, haben hier Gelegenheit zugleich die Sprachen zu üben, und die Uebersetzung Lutheri mit andern guten Dolmetschungen oder selbst dem Grund-Texte zu vergleichen. 4) Man gewöhnet die Kinder an, etwas aus der Predigt zu mercken, anfangs etwa einen oder den andern Spruch, hernach das vornehmste von der Haupt-Einrichtung, und nach und nach immer mehr von der gantzen Ausarbeitung. Diese Uebung hindert nicht nur unzehlig viel böses, und macht die Erkäntniß der Göttlichen Wahrheiten etwas weitläuftiger, sondern ist, wie alle andere Wercke der Gottseeligkeit, zu dem gantzen Laufe des künftigen Lebens und der Studien nützlich, indem dadurch die Aufmercksamkeit gestärcket, das Gedächtniß samt der Beurtheilungs-Kraft vermehret, und also die vernünftige Seele

zu

zu ihren bevorstehenden Handlungen weit geschickter gemacht wird. Die Prediger sollen auch in dieser Absicht vor einen verworrenen und übel zusammenhangenden Vortrag sich äusserst hüten, damit sie nicht bey denen, die allmählig urtheilen lernen, sich und ihr Amt verächtlich machen. 5) Damit, was hier erinnert worden, desto glücklicher zur Ausübung gebracht werde, ist, wo es immer thunlich, am Sonntage, wo es aber gewisse Umstände verhindern solten, doch am Montage einige Zeit darzu auszusetzen, darinnen eine kurtze Untersuchung und Prüfung angestellet werde. Am allersorgfältigsten aber soll die Jugend nach Beschaffenheit ihres Alters und Bedürfniß zu den öffentlichen Catechismus-Uebungen angehalten, und daselbst Rechenschafft ihres Glaubens zu geben, angewöhnet werden. S. oben §. 25.

144. Bey solchen Umständen wird verhoffentlich viel weniger, als wo diese nicht beobachtet werden, zu bestrafen vorfallen. Solte aber der Lehrer, welcher die Aufsicht hat, dennoch etwas ungebührliches wahrnehmen, so ist die erste Stufe der Erinnerung ein

wie er zu bestrafen?

ein Winck an den Uebertreter; die andere, daß er dem Nachbarn wincke, von demselben etwas abzurücken; die dritte, daß er ihm aufzustehen und gantz abgesondert zu sitzen, oder, wo hierzu keine Gelegenheit ist, gar hinauszugehen (doch alles in möglichster Stille) befiehlet, und alsdenn bey der ersten Zusammenkunft theils mit nachdrücklichen Worten seinen Unfug vorhält, theils auch, wenn derselbe gar zu groß, mit Schlägen oder Gefängniß bestrafet: wobey er die andern erinnert, daß diese Strafe keine andere Absicht habe, als den, der gesündiget, so wohl als die andern, die es mit ansehen, vor mehreren Sünden und den gewiß erfolgenden Göttlichen Strafen zu bewahren; diese Göttliche Strafen fielen nicht allezeit in die Augen, wären aber viel entsetzlicher, indem sie die Seele verderbten, in welcher aus einer solchen fortgesetzten Bosheit Blindheit, und endlich gar die Verstockung zu entstehen pflegten, welches auch die Heiden vor Vorläufer der entsetzlichsten Strafen, ja vor die grösten Strafen selbst gehalten.

Wie dem Muthwil-

145. Diesem ist einiger massen ähnlich der Muthwille in der Schule. Unter diesem

diesem Nahmen, zum wenigsten in so ferne er etwas strafwürdiges anzeiget, muß aber nicht jede fröhliche Mine, jedes Wort, so einer dem andern ins Ohr gesagt, jede andere kleine Auslassung der natürlichen Lebhaftigkeit, sonderlich bey einem Zwischen-Raume der Lectionen, da nichts versäumet wird, gerechnet, noch viel weniger gleich mit Schelten, oder gar Schlägen bestrafet werden. Vielfältig darf bey wohlgearteten und noch nicht verwöhnten Kindern der Präceptor nur durch eine Mine zu verstehen geben, daß er Unordnung mercke; oder durch ein sauer Gesicht, daß ihm dieselbe mißfalle: so ist die Ordnung und Aufmercksamkeit hergestellet. Damit aber dieses um so viel bequemer geschehen könne, ist vor allen dingen nöthig, und wird hiemit verordnet, daß in allen Zimmern, da die Jugend unterrichtet wird, die Einrichtung der Bäncke also gemacht werde, daß der Lehrer von einem Orte allen Schülern zugleich ins Gesicht sehen könne. Wo es die Gelegenheit und die Höhe der Zimmer leidet, werden die Schul-Bäncke auf

len in der Schule vorzukommen:

eine theatralische Art in die Höhe geführet, und an statt der Tische mit schmalen, auf kleinen Pfosten ruhenden Pulpeten versehen, so daß der Lehrer von seinem Orte und gleichsam aus dem Centro alle und jede Schüler vom Haupte bis auf die Füsse in den Augen haben, und hin und wieder von allen und jeden gesehen, und desto leichter verstanden werden könne. Diese Einrichtung, und die verspürte Munterkeit des Lehrers nebst den Mitteln, welche §. 5 sq. zu Erhaltung der Aufmerckſamkeit angewiesen worden, werden dem meisten Unfuge, der von dem Muthwillen zu besorgen wäre, zuvorkommen, und sonderlich denjenigen Bosheiten begegnen, welche ungescheuet getrieben werden, wo die Knaben an langen Tischen gegen einander über sitzen, und theils dem Lehrer den Rücken zuwenden; als welche wenigstens mit den Füssen und unter dem Tische allerhand ungebührliche Dinge vorzunehmen, oder durch närrische Geberden die gegen über sitzenden irre zu machen, nicht gehindert werden können.

146. Wenn diese Anstalten einige noch nicht gnugsam abhalten solten, oder wo dieselben noch nicht zu haben: da müssen die zum theil vorhin in Ansehung des Gottesdienstes angegebenen Mittel nach der Ordnung gebrauchet werden. Nemlich der Lehrer versucht es a) mit einem Wincke, b) mit einer ernstlichen und drohenden Mine, c) mit einem Worte, ohne den Thäter zu benennen, d) mit blosser Ausspreсhung seines Nahmens, e) mit einem Befehle an die Nachbarn, ein wenig von ihm zu weichen, f) mit einem Befehle an den muthwilligen selbst, sich an einen besondern Ort, wo er sich schämen, und andere zufrieden lassen muß, hinzubegeben. Solten diese 6 Grade die erwünschte Würckung noch nicht haben, so ist es erst Zeit, einen Störer der Aufmercksamkeit und Ruhe mit Schlägen in Ordnung und zur Ruhe zu bringen. Es werden wenige so erstarret in der Bosheit seyn, welche es nach ein- und anderem Versuche auf den letzten Grad ankommen lassen solten. wie er zu bestrafen?

147. Die Wiederspenstigkeit bey der Zucht und Unbändigkeit ist ein solch Laster, welches den Weg zur Besse- Die Wiederspenstigkeit bey Kindern.

Besserung verleget: daher demselben auf alle Art vorgebeuget, und, wo es sich dennoch äussert, durch die kräftigsten Mittel gesteuret werden muß. Bey kleinen Kindern zwar, deren man sich im Falle der Noth ohne Ungeberde bemächtigen kan, ist nichts weiter nöthig, als daß man mit der Strafe der Ruthe anhalte, bis dem Unwesen gesteuret, und die Wiederspenstigkeit gebrochen werde; und es ist zu wünschen, daß diese Zeit nicht versäumet, sondern dem Knaben von den Eltern schon der Rücken, weil er jung ist, gebeuget werde. Bey denen aber, die allbereits etwas herangewachsen, ist folgendes zu beobachten.

bey etwas erwachsenen.

148. Vor allen dingen müssen die bisher angeführten Stufen und Graden der Zucht klüglich und behutsam in acht genommen werden, so daß der Lehrer zwar keine Furcht oder Verzagtheit blicken lasse; hingegen aber alle die, so auf sein Thun und Lassen Acht haben wollen, überzeuge, daß er ungerne, und nicht anders als aus Noth zur Strafe schreite. Ferner muß er keine Strafe ausüben ohne vor-

vorhergangene Ueberführung des Unrechten: wozu keine weitläuftige Rede erfordert wird, sondern insgemein wenige Worte zureichend sind. Dem, der sich weigert, kan z. E. eine Viertelstunde Zeit gegeben werden, sich zu besinnen: hiedurch gewinnet der Lehrer so viel, daß er im strafen sich desto weniger übereilet, und der Schüler kan überlegen, was er sich bey beharrlicher Wiederspenstigkeit vor Verdruß zuziehe. Nach Verlauf dieser Zeit kan bisweilen selbst die Demüthigung vor die Strafe angenommen, und der, so sich vergangen, pardoniret werden. Bleibt er aber bey seiner Weigerung, so kan ihm gesagt werden, daß er durch jede Viertelstunde des Ungehorsams seine Strafe nach Proportion vermehren werde. Solte hierdurch nichts ausgerichtet werden; so ist bey etwas erstarckten Knaben, oder gar erwachsenen Leuten durchaus nicht zur gewaltsamen Ausübung der Strafe zu schreiten: sondern der Lehrer zeiget dem wiederspenstigen mit wenigen Worten an, daß er ihn so lange nicht

vor einen Schüler und seiner Zucht würdigen Menschen erkennen könne, bis er sich eines bessern besinne, und nebst Erkäntniß seines Vergehens die ihm zugedachte Strafe gedultig übernehme. Und hiebey hat der Rector seinen Collegen, und dem Rector die übrigen Aufseher und Vorsteher der Schulen, den Privat-Präceptoren aber Eltern und Vormünder in alle wege beyzustehen, und nimmer zu gestatten, daß ein auf diese Art tractirter und doch nicht zum Gehorsam gebrachter Mensch einiger Wohlthat der Schulen, sie mag auch in leiblicher Versorgung, oder allein in der Information bestehen, einen Tag länger geniesse, als er sich der billigen und nöthigen Zucht unterwirft. Dieser Artikel ist von der äussersten Wichtigkeit, und muß darüber auf das unverbrüchlichste gehalten werden, wenn auch derjenige, wieder den die Wiederspenstigkeit ausgeübet worden, aus Uebereilung von seiner Seite etwas versehen haben solte: weil dem gemeinen Wesen und eintzelnen Personen gar zu viel daran gelegen, daß niemanden seine Wiedersetzlichkeit wieder rechtmässige Gewalt gelinge; und

daß

daß kein Mensch sich dessen zu erfreuen habe, daß er seinem vorgesetzten ungehorsam gewesen: und weil es einem Lehrer bey der Jugend gar zu grossen Abbruch und unwiederbringlichen Schaden an seinem so nöthigen und der Jugend selbst so heilsamen Ansehen thut, wenn er nicht unterstützet wird; hingegen schadet es keinem jungen Menschen an seiner künftigen Glückseeligkeit, wenn ihm auch einmahl, wie doch nicht leicht zu vermuthen, etwas zu viel geschehen solte: ja er lernet erst hieran eine auch den grösten unter den Menschen höchstnöthige Kunst, Unrecht zu leiden, und dennoch in der Gelassenheit und Sanftmuth zu bleiben. Doch verstehet sich ohnedem, daß kein Lehrer so unvernünftig oder tückisch seyn darf, daß er wieder besser Wissen und Gewissen einem jungen Menschen eine ungebührliche Strafe zumuthen, oder auf deren Erfüllung dringen solte: indem die Hoffnung eines glücklichen Fortganges und Nutzens in seiner Arbeit hauptsächlich darinnen bestehet, daß er von den seinigen vor einen weisen, liebreich-gesinneten, und liebenswürdigen Mann gehalten werde, welches

unmöglich seyn kan, wenn dergleichen ungerechtes Verfahren an ihm gemercket wird.

Wie es mit den Klagē der Schüler wieder ihre Lehrer zu halten.

149. Um eben dieser Ursache willen müssen die Klagen der Schüler gegen ihre Lehrer entweder gar nicht angehöret, oder doch wenigstens allezeit dabey geantwortet werden, daß man grosse Ursache hätte, einen Zweifel in die Aufrichtigkeit der Erzehlung zu setzen, aber doch nach den Umständen fragen wolte: der Kläger würde sich indessen in acht zu nehmen haben, daß er nicht auf einer Unwahrheit betreten werde; weswegen ihm jetzo noch Raum gegeben würde, sich zu besinnen 2c. Zu einem ordentlichen Vorbeschiede und Verhör aber der lehrenden gegen den lernenden muß es der Rector in Ansehung seiner Collegen, oder anderer vorgesetzten in Betrachtung des Rectors nicht anders kommen lassen, als im Falle da auf das, was ihm schuld gegeben wird, die Absetzung von seinen Amte erfolgen müste: sondern es ist vor allen dingen der klagende zum Gehorsam, Bescheidenheit, und Gedult anzumahnen.

nen. Hernach wird, ohne daß es der Kläger mercke, theils mit dem beklagten freundlich gesprochen, theils sonst alle mögliche Kundschafft unter der Hand gelegt, um hinter die wahrhaftigen Umstände und Beschaffenheit dessen, was geklagt worden, zu gelangen.

150. Findet sich sodann einiger Fehler an Seiten des Lehrers, so wird ihm derselbe bescheidentlich und liebreich vorgehalten, auch angewiesen, wie er denselben auf das bequemste, und ohne daß die Jugend dadurch geärgert werde, verbessern könne. Ueberhaupt haben die Lehrer diese Regel zu mercken, daß die Verhehlung oder gar Vertheidigung eines offenbaren und in aller Augen fallenden Versehens viel schimpflicher, und dem nöthigen Ansehen bey der Jugend viel nachtheiliger sey, als ein freywillig und großmüthig Bekäntniß, daß man bey dieser oder jener Gelegenheit sich geirret oder übereilet habe. Wie dann die Jugend dazu gleichsam vorbereitet, und vor dem Schaden, den sonst dergleichen Bekäntniß thun könte, behütet werden kan, wenn ihr bey guter Ge-

Was zu thun, wenn der Lehrer gefehlet?

legenheit vorgestellet wird, a) daß es von der menschlichen Natur unzertrennlich, bisweilen einen Fehler zu begehen: b) daß auch die grösten davon nicht ausgenommen, aber mit dem Unterscheide, daß diejenigen, welche etwas wahrhaftig grosses und gründliches hätten, ihre Fehler gerne erkenneten, und eben dadurch sich von denselben los machten, weil sie wüsten, daß ihnen dessen ungeachtet dennoch gutes übrig bliebe; da hingegen kleine und niederträchtige Seelen eben dessentwegen, weil sie wenig besonderes und grosses an sich haben, durchaus nicht gefehlet haben wollen, indem sie von ihrer Ehre gar nichts einbüssen können ohne grossen Schaden zu leiden. Wenn diese Regeln der Jugend beygebracht worden, wird ein Lehrer dadurch wenig Gefahr laufen, wenn er auch bey gewissen Gelegenheiten seinen Irrthum oder Uebereilung bekennen und bessern solte: und zugleich die Jugend bereiten, ihre eigene Vergehungen desto leichter zu bekennen.

Wenn der Kläger lügenhaft befunden wird:

151. Ergiebets sich aber deutlich, daß an Seiten des Angebers vorsetzliche Bosheit und Lügen mit untergelaufen: so ist derselbe in öffentlicher Ver-

Versammlung durch Vorstellung seines Unfugs und tückischen Aufführung zu bestrafen, und ihm aufzulegen, entweder demüthige Abbitte seiner Bosheit dem beleidigten Theile zu thun, oder die Schule und deren Wohlthaten zu meiden.

152. Bleibt endlich die Sache dunckel, so wird dem Kläger vorgestellet, a) daß es überhaupt ein böses Anzeigen, wenn man mit seinem Lehrer uneins sey: b) daß, im Falle ja etwas menschliches untergelaufen seyn möchte, der Lehrer doch so viel um ihn verdiene, daß er etwas vertrage: zumahlen er c) versichert wäre, daß dessen Absicht und Vorsatz niemahlen, ihm oder jemanden Unrecht zu thun, wohl aber, ihm und allen seinen untergebenen nützlich und zur höchsten Glückseeligkeit beförderlich zu seyn. Der beklagte Lehrer aber wird erinnert, den klagenden ja keinen Privat-Affect mercken zu lassen, sondern ihn vielmehr durch ein gleich durchgehendes Tractament zu überzeugen, daß ihm selbst in der Anklage unrecht geschehen; indem er der Mann nicht sey, welcher die Selbst-Liebe und seine eigene Sache und Rache dem Nutzen der Jugend vor-

wenn die Sache dunckel bleibet:

vorziehe: sondern ohne alle Neben-Absicht alle überein, und einen jeden so tractire, wie es dessen Umstände und Nutzen erfordern.

Wenn Eltern oder Vormünder sich einmischen bey dem Lehrer selbst,

153. Bisweilen lassen sich die Eltern und Vormünder von den ihrigen aufbringen und dahin bewegen, sich derselben wieder den Lehrer anzunehmen. Geschiehet es nun, daß sie in Person zu demjenigen kommen, über welchen sie zu klagen sich berechtiget halten: so muß er sie anfangs durch sein sanftmüthiges Betragen und bescheidene Antwort zu überzeugen suchen, daß er derjenige nicht sey, wovor er ausgegeben worden. Solte sich aber jemand ungestüm oder sonst ungebührlich erweisen: so hat er ihnen nur kurtz zu sagen, bey wem sie sich mit ihrer Klage melden müssen, und sich weiter nicht mit ihnen einzulassen.

oder bey dessen Vorgesetzten:

154. Kommen solche Personen alsdenn mit einer Klage zum Rector wieder dessen Collegen, oder zu andern Vorgesetzten wieder jenen: so ist ihnen a) vorzustellen, wie grossen Schaden sie den ihrigen zufügen, wenn sie solche in der Bosheit, woraus insgemein solche Klagen kämen, stärckten; und wie

solche

solche unterhaltene und gestärckte Bosheit mit der Zeit ihnen selbst zu Hause kommen würde. b) Sie sind zu erinnern, und auf ihre eigene Erfahrung zu verweisen, wie mühsam und beschwerlich das Amt, Kinder, sonderlich viele, schon übelgezogene, einander verführende Kinder zu ziehen; daß also ein Mann Gedult und Mitleiden verdiente, wenn ihn auch der Zorn einmahl übereilen, und zu einigem Vergehen bringen solte: zumahlen da es c) den Kindern selbst nützlich sey, wenn sie gedemüthiget werden. (S. §. 148.) Wo also nicht ein hoher Grad der Härtigkeit oder gar der Grausamkeit angegeben wird, sind solche klagende vielmehr zur Ruhe zu weisen, und allenfalls ihnen zu versprechen, daß man Mittel vorkehren würde, sie auf das künftige klaglos zu stellen: sie solten nur indessen ihrer Kinder und Unmündigen bestes auf die Art, von der wir gleich gedencken wollen, befördern.

155. Nemlich solte sich bey einer behutsamen Nachfrage und Untersuchung hervorthun, daß die klagenden Grund zu ihren Beschwerden gehabt: so kan dem, der es versehen, falls es sehr nöthig, auch wohl in Gegenwart der

Was zu thun, wenn die Klage gegründet.

der Eltern oder Vormünder einige Vorhaltung geschehen; aber dabey diesen auf das schärfste eingebunden werden, sich bey den ihrigen, so lieb ihnen derselben Glückseeligkeit, nichts davon mercken zu lassen, sondern vielmehr mit Worten und Wercken bey denselben zu bezeugen, daß sie nunmehr mit dem Lehrer zufrieden, und von demselben die fernere Unterweisung und Zucht erwarten.

Wie sich der verklagte aufzuführen hat.

156. Der verklagte Lehrer aber hat in allen Fällen alle ersinnliche Behutsamkeit anzuwenden, und sich äusserst zu bemühen, daß er durch eine ungezwungene und gleich durchgehende Leutseeligkeit, wo es möglich, selbst die, so über ihn geklaget, gewinnen, oder doch wenigstens die andern Zuhörer überzeugen möge, daß er die Zucht nicht nach seinen Affecten, sondern nach der Nothdurft der Personen, mit welchen er umzugehen hat, einzurichten pflege. Ja er wird ein und andere Vergehung eines solchen Menschen, der ihn verklagt, oder sonst beleidiget hat, gar übersehen; aber, wenn die Sache, und seine Gelindigkeit den andern ärgerlich seyn könte, dabey melden, daß er gantz besondere

Ursa-

Ursachen habe, vor dißmahl nicht zu strafen: es solle sich aber niemand gelůsten lassen, dergleichen zu thun, oder der, dem nachgesehen worden, selbst dadurch zur Frechheit verleiten lassen, weil sonst andere Mittel zu ergreifen seyn wůrden. Dieser Punct ist der schwereste in dem gantzen Amte eines Lehrers; aber von solcher Wichtigkeit, daß er Ursache hat, nicht nur fleissig darauf zu studiren, und, ehe die Fålle kommen, sich durch wiederholte Ueberlegung dessen, was hier vorgekommen, darauf gefast zu machen; sondern auch um den Geist der Weisheit und Sanftmuth unablåssig und andåchtig zu beten.

Erinnerung an die Vorgesetzten.

157. Und eben dieses haben in ihrer Masse und Ordnung auch andere Vorgesetzten der Schulen zu beobachten, indem sie es zu verantworten haben, wenn sie durch unbedachtsames, oder auch herrschsůchtiges Verfahren einen sonst treuen Knecht um das Ansehen bey der Jugend, und also um das Vermögen, etwas gutes bey derselben auszurichten, bringen solten: als welches eine desto strafbarere Art des Aergernisses wåre, je schwerer demselben, wenn es einmahl gegeben worden, wieder abzuhelfen.

Wie Zänckereyen und Schlägereyen zu bestrafen:

158. Zänckereyen und Schlägereyen sind auf die Art zu bestrafen, daß nicht etwa die Verbitterung und Uneinigkeit dadurch mehr entzündet werde und überhand nehme, sondern vielmehr Ruhe, Friede, und Freundschafft gestifftet werde. Der Lehrer macht also vor allen dingen einen Unterscheid unter solchen Beleidigungen, da ein Wort das andere gegeben, und die Sache der Jugend-Hitze beyder Partheyen zuzuschreiben; und unter denen, da einer dem andern tückisch nachgestellet, oder doch ihn ohne gegebene Veranlassung beleidiget hat. Im ersten Falle ist meistentheils genug, den Unfug und die übeln Folgen eines so unvernünftigen und, nachdem die Umstände sind, viehischen Verfahrens vorzustellen, und die Versöhnung und ein liebreiches Betragen, als eine Bedingung, unter welcher ihnen dißmahl nachgesehen werde, zu fordern. Im andern Falle ist der tückische oder muthwillige Beleidiger besonders ernstlich vorzunehmen, und ihm eine etwas empfindliche Strafe anzukündigen; dabey an hand zu geben, daß dieselbe gemindert, oder nach befinden gar aufgehoben werden könne, wenn der belei-

beleidigte Theil sich bereden liesse, vor ihn zu bitten. Diesem ist darauf besonders zuzureden, daß er sich nicht lange bitten lassen, sondern vielmehr die Gelegenheit ergreifen solle, aus einem Feinde einen Freund zu machen. Dieses ist hauptsächlich von solchen Vergehungen zu verstehen, die das erste mahl vorkommen: solte man aber mercken, daß jemand so zu sagen Profession von zancken und balgen machen wolte, der ist mit empfindlicher Strafe davon abzuhalten.

Ohrenblasen und zusammenhetzen:

159. Sonderlich ist auch derjenige scharf anzusehen, welcher sich gelüsten lassen solte, durch Ohren-Bläsereyen, oder gar durch Lügen gute Freunde zusammenzuhetzen; und ist ein wachsames Auge darauf zu haben, daß dessen Bosheit entdecket, und er damit rechtschaffen beschimpfet werde, damit er bey zeiten einen Abscheu vor einer so schändlichen Sache bekommen, und andere desto kräftiger gewarnet werden mögen. Eine solche That ist auch das erste mahl nicht zu pardonniren, sondern dem, der sie gewaget, so viel es die Umstände leiden wollen, zu versaltzen.

unzüchtige und verführerische Händel: 160. Solte sich ein unzüchtiger, schändlicher Mensch unter der Jugend finden, dessen Reden und Thaten ansteckend seyn könten: so ist derselbe in geheim, doch auf das ernstlichste zu bedrohen, und unter einer Betheurung ihm zu sagen, so bald man erfahren würde, daß er in seiner Bosheit fortfahre und jemand ärgere, würde er unverzüglich ausgeschafft, und nach befinden der Obrigkeit zur gebührenden Strafe übergeben werden. Heimliche Verbrechen dieser Art, von welchen nicht zu vermuthen, daß sie würcklich Aergerniß angerichtet, müssen auf das heimlichste bestraft, oder nach befinden gar nicht gerühret werden. Solte aber etwas zum Ausbruche und öffentlichen Aergernisse gekommen seyn, so ist kein ander Mittel, als einen solchen Menschen, nach einer scharfen und öffentlichen Züchtigung gar von dem Haufen wegzuschaffen.

Dieberey grober Art: 161. Wieder das Laster der Dieberey und alle dessen Arten ist der Jugend ein Abscheu beyzubringen, und zu zeigen, wie viel ihnen selbst daran gelegen, daß sich nicht etwa so ein unwürdiger Mensch unter ihnen aufhalte: daher auch einem jedweden oblie-

ge, allen Fleiß anzuwenden, daß ein solcher nicht verborgen bleibe. Solte dennoch sich dergleichen Fall eräugnen, so wird vor dem gantzen Haufen dem, der sich vergriffen, die Verzeihung zugesagt, wenn er sich heimlich melden, und das entwendete wiederschaffen werde: wiedrigenfalls nicht nur der bekante Ausspruch ihn treffen würde, Non remittitur peccatum, nisi restituatur ablatum, (dessen Grund man aus der beharrlichen Unbußfertigkeit eines solchen Sünders herleitet, und anführet, wie viele Angst manchem das endlich aufwachende Gewissen verursachet) sondern er hätte sich auch gewiß einer empfindlichen und öffentlichen Strafe zu versehen, wenn seine Bosheit über kurtz oder lang herauskäme. Es verstehet sich auch ohnedem, daß, im Falle die Vorstellung ihre Würckung thut, die That weiter nicht gereget oder bestrafet werden müsse; hingegen daß ein auf andere Art entdeckter, und boshaftig geleugneter Diebstahl, wenn er auch um der Kleinigkeit des gestohlenen und anderer Umstände willen das erste mahl mit einer Strafe von Schlägen abgethan werden solte, doch wenigstens das andere mahl

mit einer Ausschliessung von dem Haufen der lernenden anzusehen: indem die Ehre einer Schule darunter begriffen, daß solche der Gesellschafft schädliche Leute darinnen nicht geduldet werden.

andere Betrügereyen:

162. Diese Schändlichkeit des Diebstahls müssen die Lehrer auch in Ansehung allerhand Betrügereyen, der Unterschlagung anvertrauter Gelder, Erborgung wohllüstiger Wahren, oder Entlehnung mehreren Geldes als man bezahlen kan, und s. f. lebhaft vorstellen, und zeigen, daß in den Augen GOTTES und aller ehrlichen und recht berichteten Leute nicht nur ein Dieb sey, den man insgemein so nennete; sondern auch derjenige, welcher auf irgend eine Art einen andern um einen geringen oder grossen Theil seines Vermögens wieder seinen Willen mit Gewalt oder mit List bringet. Wer also über etwas dergleichen betreten wird, ist nicht nur zu Ersetzung des anderen verursachten Schadens anzuhalten, sondern auch über diß mit einer proportionirten Strafe anzusehen. Um den Sünden dieser Art, und also auch den Strafen desto besser vorzubeugen,

ist den Kindern und unmündigen aller Handel, Tausch, Schenckung und d. g., so ohne Wissen und Willen der Eltern oder anderer hiezu bestellten Personen geschiehet, zu verbieten, und, was dawieder vorgenommen wird, wieder aufzuheben.

163. Die Lüge ist der Jugend als eines der niederträchtigsten und schändlichsten Laster vorzustellen, wodurch der Nutzen und das Vergnügen der menschlichen Gesellschafft aufgehoben, oder doch sehr gestöret wird: daher es vernünftige Völcker vor den grösten Schimpf halten, einen Lügen zu strafen. Eine der gewöhnlichsten Lügen sind die falschen Entschuldigungen. Diesen vorzukommen, muß man vom Anfange der Zucht an die Kinder gewöhnen, daß sie lieber ihre Fehler und Versehen gestehen, als durch lügenhafte Entschuldigungen dieselben vermehren. Zu dem Ende muß man einige Dinge nicht so gar genau suchen, und insonderheit ein freymüthig Bekäntniß des Vergehens vor eine Art der Busse annehmen: hingegen aber auf die Lügen sonderlich die natürliche Strafe der Verachtung setzen, und einen darüber ergriffenen Menschen etliche Tage Lügen.

mercken lassen, daß man eine schlechte Meinung von ihm habe; und daß er deutliche Proben seiner Redlichkeit geben müsse, bis ihm wieder geglaubet werde. Man kan sagen, Woher kan ich wissen, daß du jetzt wahr redest? denn gestern sagtest du mit eben dieser Stirn und Mine eine Lüge. Dergleichen Tractament dringet bey einem noch nicht gantz verdorbenen Gemüthe in das innerste, und entzündet eine Begierde sich wieder in Credit zu setzen. Hieher gehöret auch die Unart deren, die ihre Proben des Fleisses von andern abschreiben; die das, was sie auswendig sagen solten, aus dem Buche unvermerckt lesen: dem ersten kan durch die oben beschriebene Art zu elaboriren §. 106 und folg., dem andern aber durch die Aufmercksamkeit und Munterkeit des Lehrers meistentheils vorgebeuget werden. Kommt dennoch etwas zum Vorscheine, so ist sonderlich die Auslachens-Würdigkeit eines solchen sich vor verschlagen haltenden Menschen, und der Schaden, den er sich selbst zufügt, ihm vorzuhalten. Eine viel unedlere Art der Lügen ist diejenige, da andern etwas angedichtet wird. Solte sich jemand

dar-

darauf betreten lassen, der muß exemplarisch bestraft werden. Wie diejenigen anzusehen, die andere zusammenhetzen, ist vorhin §. 159 erinnert.

164. Die hochmüthige Erhebung über andere, welche man geringschätzig zu tractiren sich unterstehet, thut sich bisweilen bey Leuten hervor, die eine einige und nicht allzu grosse Stufe höher sind als die, über welche sie sich erheben. Diese wird durch Vorstellung eigener Gebrechen und Vergehungen, durch Anführung der Veränderlichkeit des Glückes, verächtlich Tractament gegen die hochmüthigen u. d. g. zurückegehalten. Ueberhaupt muß der Lehrer, wenn er Leute von ungleichem Stande, Vermögen, Geschicklichkeit und s. f. vor sich hat, nicht leicht einen andern Unterschied unter denselben machen als den, welchen die innerliche Beschaffenheit des Willens, und die daher rührende Aufführung an die Hand giebt. Er soll der Jugen so wohl hierdurch, als durch anderweitige Vorstellungen einschärfen, wie die Menschen in solchem Alter ihres künftigen Glücks Schmiede seyen, und von ihnen abhange, was sie dereinst vor eine Person auf dem grossen

hochmüthige Sünden.

Schauplatze der Welt spielen werden. Er weiset um so viel mehr alle zu einer vorkommenden Liebe und Höflichkeit an, und schärft ihnen dieses ein, daß eigentlich das Vermögen andern wohl zu thun, und dessen Ausübung dasjenige sey, was einen Menschen über andere seines Geschlechtes erhebe, welches der so bekante Titel der Grossen, Gnädiger, Gnädigster, Allergnädigster Herr, zu verstehen giebt: da hingegen der geringste und ohnmächtigste unter den Menschen, ja das verächtlichste unter den Gewürmen anderen Menschen zu schaden, ja den Tod selbst zuzufügen vermögend ist. Wo dieser Satz, der mit dem vollkommenen Gesetze der Liebe übereinkommt, welches unsere heilige Religion lehret, Wurtzel gefasset, und lebendig worden, da wird die Ausübung aller Tugenden, die auf andere Menschen gehen, und die Vermeidung der meisten bisher angeführten Laster leicht und glücklich von statten gehen. Was durch vernünftige Vorstellung alleine nicht zu erhalten ist, wird der Geist GOttes in denen würcken, welche seinen Anregungen durch das Wort folgen: zu

dessen andächtiger Betrachtung die Jugend auch in dieser Absicht desto fleissiger zu vermahnen und anzuhalten ist.

XXIII.
Von unterschiedlichen Arten der Strafen.

165.

Die natürlichste und vor vernünftige Creaturen sich am besten schickende Strafe ist diejenige, da man mit ernstlichen Worten dem, der gestraft werden soll, sein Unrecht vorhält, ihm die Folgen seiner Aufführung zu Gemüthe führet, und ihn also überzeuget, daß er thöricht handle, und seinen wahren Nutzen bestreite. Ist die That darnach beschaffen, so zeiget man ihm, wie unsinnig es sey, wegen eines kleinen Vergnügens oder Nutzens sich so grosse Unlust, als nothwendig der Zorn GOttes nach sich führen muß, über den Hals zu ziehen. Einem andern kan man zeigen, wie er sich durch seine Feindseeligkeit und zänckisch Wesen, Hofart, Unreinlichkeit u. d. g. bey den Menschen verhaßt mache; wie er durch seine Faulheit und Schlafsucht untüchtig werde, sich ehrlich zu nehren und s. f. In einigen Fällen ist es von dem besten Nach-

Vorstellung des Unrechts.

druck, wenn das lächerliche gewisser Geberden, Handlungen, Sitten vorgestellet wird: dabey aber der Lehrer sich hüten muß, daß er sich nicht durch ein feindseelig- und bitteres Gespötte verhasset, und den bestraften verbitterter mache; sondern er muß bald wieder ernstlich, und, nachdem die Umstände sind, freundlich reden, und die seinigen überzeugen, daß sein Endzweck immer einerley sey, dieselben besser zu machen.

Schelt-Worte und Fluchen zu meiden.

166. Vor Schimpf- und Schelt-Worten des Pöbels hat sich ein Lehrer um so viel mehr zu hüten, damit er nicht selbst einen trüben Grund seines Hertzens verrathe, Aergerniß gebe, sich lächerlich und zum Sprichworte mache. Am allermeisten aber muß er sich vor dem fluchen und verfluchen in acht nehmen. Er kan sehr frechen und boshaftigen, auch oft vergebens gewarneten Sündern den Göttlichen Zorn und Ungnade vorstellen, aber mit dieser Mässigung, z. E. Ich wünsche dir zwar Göttliche Gnade und Erbarmung! aber bey deinen jetzigen Umständen bist du unter dem Fluche des Gesetzes, der dich gewiß treffen wird, wenn du nicht, darum ich dich

jetzo

jetzo bitte und flehe, umkehrest: Warum eilest du zu deinem Unglücke? Stürtze dich nicht selbst in einen Abgrund! u. d. g. Je mehr Liebe, Sorge um die Glückseeligkeit dessen, der gestraft wird, Furcht vor dessen künftigem Verderben hervorblicket, je leichter findet die Bestrafung den Schlüssel zum Hertzen.

167. Bey dieser Art zu bestrafen ist noch zu gedencken, erstlich, daß sie ordentlicher weise kurtz gefasset, auch nicht zu oft angebracht werden müsse, damit sie nemlich nicht durch die Gewohnheit selbst ihre Kraft verliere. Ein paar Worte sind bisweilen genug, den, der sonst schon bestraft worden, zu beschämen, oder doch andere in Ordnung zu halten, und das Aergerniß zu hindern. Hernach verstehet sich aus dem, was schon gesagt worden, daß dieselbe auch vor den andern Strafen ordentlicher weise hergehen, und ihr gleichsam die Kraft und den Eindruck geben müsse.

Die Verhaltung muß kurtz, und bey allen Strafen seyn.

168 Eine sehr bequeme und heilsame Strafe ist diejenige, die aus dem, was §. 14 gesagt worden, verstanden werden kan: wenn nemlich den Kindern Zetteln und Zeichen an die ihrigen mitgegeben werden, woraus dieselben

Nachricht an die Eltern.

selben ersehen können, was in der Schule vorgegangen. Man verabredet nemlich gewisse Zeichen und Buchstaben oder Worte, und bemercket damit von Tage zu Tage, oder nur bey gewissen Umständen und Gelegenheiten, was den Eltern und Vormündern zu wissen nöthig ist. Diese richten sodann ihr Betragen gegen die Kinder nach dem Berichte des Lehrers ein, und befördern dadurch den Nutzen der Zucht, und mithin die Glückseeligkeit der ihrigen. S. auch §. 173.

Schläge. 169. Die Schläge mit der flachen Hand, Ruthe, oder Stock kan die kleine Jugend selten gantz entbehren, als welche wegen ihres flüchtigen und leichtsinnigen Wesens die Worte theils nicht recht fasset, theils zu leicht vergisset: und also einiger mehr sinnlichen Merckmahle, und des tiefen Eindrucks von denselben nöthig hat. Hiebey ist zu bemercken: 1) es ist besser, diese Strafen kommen selten und etwas empfindlich, als daß sie durch die Gewohnheit erträglich und gar verächtlich werden. 2) Die Hand-Schläge in das Gesicht oder um den Kopf zarter Kinder können leicht übel gerathen: (denn das Raufen

und

und Schütteln bey den Haaren, die Stösse mit den Füssen u. d. g. sind Handlungen der Bestien und rasenden Menschen: Unsere Lehrer aber sollen sich bemühen, den Kindern ein Beyspiel der Sanftmuth auch in Strafen zu geben) es ist also besser, mit einer Ruthe ihnen Streche auf die Hände zu geben. Ein kleines Merckmahl solcher Streiche schadet nichts, und erhält das Andencken etliche Stunden länger. Ein mässiger und mit Vernunft geführter Stock auf den Rücken bey denen, die etwas grösser worden, hat gleiche Würckung. 3) Damit das Maß um so viel weniger überschritten, und der rechte Nutzen dieser Strafen erhalten werde: so übet der Lehrer dieselben nicht aus, wenn er merckt, daß er zornig sey, sondern er setzet die Strafe eine Viertelstunde, oder z. E. bis zu Endigung der Lection aus. Hiedurch gewinnet er nicht nur Zeit, die Hitze des Zorns verrauchen zu lassen; sondern er nützet der Jugend auch dadurch: weil der, so die Strafe zu gewarten hat, nicht leicht so boshaft seyn wird, dieselbe indessen mit andern Verbrechen zu häufen, sondern vielmehr würcklich

durch die fürchterliche Vorstellung gestraft wird: daher auch bey gewissen Umständen diese Furcht selbst zur Strafe angerechnet, und das übrige erlassen werden kan. Die andern haben gleichfalls die Vorstellung der Strafe länger gegenwärtig, und hüten sich um so viel leichter vor Muthwillen.

Beschimpfung: 170. Die Strafen, welche auf eine Beschimpfung ankommen, müssen behutsam gebraucht werden: nahmentlich nicht bey solchen, die ohnedem kein Feuer, keine Begierde zu lernen, sich hören zu lassen und s. f. haben, als welche durch die Beschimpfung insgemein vollends allen Muth verlieren, und z. E. durch öftere Anhängung des in einigen Schulen gewöhnlichen Esels an Unempfindlichkeit und Trägheit diesem Thiere immer ähnlicher werden: sondern bey denen, welche sich zur ungebühr über andere erheben, und doch ihre Schuldigkeit im lernen gar zu sehr verabsäumen. Solchen kan man durch heruntersetzen, durch Anweisung eines abgesonderten Ortes, da sie etwa eine halbe Stunde stehen müssen, u. d. g. den Eindruck machen, daß die Ehre, wornach sie streben, nicht durch

Unterdrückung anderer, sondern durch tugendhafte Aufführung erhalten werden müsse. Ferner gehet dergleichen vielleicht bey Kindern an, bey denen man endlich zur Ehre und Schande machen kan, was man will: nicht aber bey etwas erwachsenen. Denn bey diesen muß man, so oft es die Gelegenheit giebt, die wahren Begriffe der Ehre fest setzen, daß sie nemlich in dem Urtheile weiser und tugendhafter Leute von unsern Handlungen bestehe, und also nicht nothwendig an den Vorgang, grösseren Titel, schönen Kleider, u. d. g. Kleinigkeiten gebunden sey.

171. Zu diesem Ende muß also jeder Lehrer vor allen dingen eine wahrhaftige Hochachtung, und die Meinung eines weisen und tugendhaften Mannes nicht durch allerhand Künste und Räncke, sondern auf gut Socratisch, selbst durch Weisheit und Tugend zu behaupten suchen. Er muß auch Leute von bekanter Tugend alter und neuer Zeiten bey aller Gelegenheit loben, und den seinigen eine hohe Meinung von denselben beyzubringen bemühet seyn, und dieselben, so viel immer möglich, mit einer solchen Gemüths-Beschaffenheit gleichsam

Beschaffenheit des Lehrers in Absicht auf diese Strafe.

sam anstecken, daß die Tugend eben diese Würckung bey ihnen zeige, welche man von andern schönen Dingen wahrnimmt, daß sie nemlich eine angenehme Verwunderung erregen, und eine Begierde entzünden, dieselbe auf eine oder die andere Art zu haben und zu geniessen, oder ihnen ähnlich zu werden. Es wird hiezu zwar insgemein einiger Grund bey den kleinen Kindern geleget, indem man unter dem Nahmen SCHOEN alles dasjenige begreifet, was man ihnen (weil es anständig, nützlich, und heilsam ist) gerne beliebt machen und angewöhnen wolte. Man solte aber nach Plato's und der meisten alten Exempel diesen Begriff, wie er wahrhaftig u. gründlich ist, weiter fortsetzen, und nicht nur den Kindern weismachen, sondern auch die erwachsenen überzeugen, daß in allen tugendhaften Handlungen und Personen etwas schönes, etwas bewunderns- und liebens-würdiges sey, welches die, so noch gesunde Sinnen haben, reitzet und an sich locket. Daß es solche Leute giebt, welche diese Empfindlichkeit verlohren, kan die Wahrheit der Sache so wenig in Zweifel setzen, als der unfläthige Appetit der Hottentotten die

Ueber-

Uebereinstimmung der übrigen Menschen aufhebet. Wo nun diese Vorstellung von der Schönheit der Tugend, und die gute Meinung von dem Lehrer selbst Platz gegriffen; wird derselbe sehr viel ausrichten können, wenn er seine Achtung gegen diejenigen zu erkennen giebt, bey welchen er eine Begierde zur Weisheit und Tugend wahrnimmt: indem er z. E. gerne und freundlich mit ihnen redet, sie zum öftern fraget, und ihnen Gelegenheit machet, ihre Geschicklichkeit zu zeigen. Wie denn, ohne durch unzeitiges Lob einen jungen Menschen zu verderben, ohne eine allzu grosse Ungleichheit des Tractaments einzuführen, hundert Gelegenheiten sind, da durch ein Wort oder Mine ein solcher tugendliebender Mensch selbst und auch andere mercken können, daß der Lehrer etwas auf ihn halte: und hingegen eine gewisse Kaltsinnigkeit gegen andere, ein etwas tief gehohlter Athem, abgewendetes Gesichte, u. dergleichen Geberden, wenn sie zu rechter Zeit und bey dem Ausbruche der Untugenden angewendet werden, leicht auch das Gegentheil zeigen, und den, welchen es betrifft, reitzen können, daß er auch gerne anders tractiret seyn wolte.

Point d' honneur.

172. Es gehöret also unter die Haupt-Absichten und Schuldigkeiten eines Lehrers, das, was man Point d' honneur nennet, bey den seinigen weislich zu regieren, und ja dahin zu sehen, daß sie nicht durch öftere Strafen, die eine Beschimpfung mit sich bringen, die Empfindlichkeit der Ehre verlieren. Er kan daher bisweilen mit denen, die es nöthig haben, alleine reden, und ihnen vorstellen, daß er sie nicht gerne beschimpfe: sie solten also auf seinen Winck Acht haben, und nicht warten, bis sie mit deutlichen Worten bezeichnet und verächtlich tractiret werden müsten.

Entziehung der Wohlthaten.

173. Die Entziehung der Wohlthaten bey denen, die dergleichen von der Republic geniessen, ist die allerbequemste und sicherste Art die Leute in Ordnung zu erhalten: daher zu wünschen wäre, daß die Eltern sich auf gleiche Weise mit den Lehrern vernehmen möchten, daß sie nach dem Urtheile und Zeugnisse derselben ihnen allerhand annehmliches an Speise, Tranck, Kleidern, Freyheiten erzeigten oder entzögen. S. §. 14 und 168. Insonderheit ist diese Art der Strafe, und dieses Verständniß zwischen den Eltern

und Lehrern zu bemercken in Ansehung derjenigen Faulheit, da man wahrnimmt, wie etliche sich kranck stellen, um der Schul-Arbeit überhoben zu seyn. Es ist bisweilen schwer, die Vorstellung einzusehen; es ist gefährlich, dieselbe zu überzeugen, weil ein solcher Mensch dadurch die Schamhaftigkeit verlieren kan; man kan einem wahrhaftig krancken Unrecht und Schaden thun. Es ist demnach nichts besser, als daß man einen jeden, der sich vor kranck angiebt, auch davor tractire. S. §. 142.

XXIV.

Reinlichkeit und gute Manieren.

174.

Es ist eine gemeine und bisweilen nicht ungegründete Klage, daß Kinder, die vorher sittsam und wohlerzogen gewesen, in der Schule unhöflich und unbescheiden werden. Es hat demnach jeder redlicher Lehrer besten Fleisses darauf zu sehen, daß dieser Vorwurf und diese Schande von seiner Schule abgewendet werde. Damit

Wie die Reinlichkeit zu befördern:

dieses desto glücklicher von statten gehe, suche man den Kindern bey zeiten eine vernünftige und mässige Begierde, sich andern gefällig zu machen, beyzubringen. Welches auch bey kleinen Kindern z. E. auf diese Art versucht werden kan. Man fraget, Wilt du nicht gerne, daß die Menschen, mit denen du lebest, dich lieb haben, das ist, dich freundlich ansehen, dich gerne um und bey sich leiden, von dem, was sie haben, etwas, so dir gefällt, dir gerne mittheilen, dir aufhelfen, wenn du fällest u. s. f.? Das Kind kan nicht anders als mit Ja! antworten. Hierauf sagt man ihm, Es stehet bey dir solches zu erlangen, wenn du fromm und gehorsam bist, wenn du niemand beleidigest, das seine nimmest, Schaden thust, schimpfest und s. f. welches alles ohnedem deine Schuldigkeit ist. Es muß aber noch etwas dazu kommen, ohne welches du bey den wenigsten Menschen Liebe finden kanst, das ist die Reinlichkeit und Höflichkeit. Z. E. von einem Menschen, der wegen Unflätigkeit der Zähne, die er niemahlen reine macht, übel aus dem Munde riechet, entfernet sich jederman; wer unreine Hän-

Wie die Reinlichkeit zu befördern.

de

de und grosse Nägel, Haare und Kleider voller Ungezieffer hat, den mag niemand nahe um sich leiden. Ein Mensch, der befleckte zerlumpte Kleider hat, die er doch flicken lassen, oder selbst zu recht machen könte, ist andern ein Abscheu, so daß niemand gerne mit ihm gehen will: wer immer unfläthige Schuhe hat, den lässet man nicht gerne in reinliche Zimmer und s. f. Wenn dieses ein und ander mahl erinnert, und das, was dawieder geschiehet, fleissig geahndet wird, wird sich gar bald eine Besserung in diesem Puncte zeigen: sonderlich wenn man erinnert, daß zu dieser Reinlichkeit nicht kostbare Sachen und Kleider, sondern nur dieses erfordert werde, daß man nichts unsauberes an seinem Leibe lasse. Z. E. es kan ein Kind mit einem groben Hemde und schlechten geflickten Rock oder Mantel reinlich, und ein anderes mit den kostbarsten Kleidern unfläthig seyn; unter einer zierlichen Perruque kan ein Kopf voller Unsauberkeit sitzen, und ein mit schlecht und gerade herabhangenden Haaren bedecktes Haupt reinlich und jenem weit vorzuziehen seyn.

wie die Höflichkeit.

175. Zu dieser Reinlichkeit müssen die so genanten guten Manieren oder die Höflichkeit hinzukommen. Man heisset denjenigen manierlich, der in äusserlichen zum Umgange mit andern Menschen gehörigen Dingen sich nach den Arten und Manieren derjenigen richtet, welche für weise und tugendsam gehalten werden. Hieher gehöret z. E. die Ehrerbietung gegen ansehnliche Leute, welche durch stille stehen, bis sie vor uns vorübergegangen, durch Verbeugung, Hut abnehmen u. d. g. zu tage geleget wird: it. die gantze Tisch-Zucht, daß man gerade sitze, nicht herum gaffe, nicht zufahre, sondern warte, bis uns gegeben wird, oder die Ordnung an uns komme; daß man sich nicht erst lange nöthigen lasse, sich vor allen übel anständigen Geberden und Beginnen hüte, welches insgemein entweder eine unmässige Begierde oder übel angewendete Schamhaftigkeit zum Grunde hat: it. die Aufführung in andern Gesellschafften und Gesprächen, worinnen zum öftern diejenigen, welche zum studiren angehalten worden, sich lächerlich machen, und Gelegenheit geben, daß einige überhaupt von dem

stu-

studiren die Einbildung haben, als würden dadurch die Menschen zum gemeinen Leben ungeschickt. Diesem Vorwurfe zu begegnen, hat man von Kindheit an die Leute anzugewöhnen, daß sie a) Acht auf diejenigen haben, die ihnen als manierlich gelobet werden, und denselben es nachzuthun sich bemühen: b) daß sie auch, wenn sie alleine sind, sich vor verdrüßlichen oder lächerlichen Geberden und Stellungen hüten; auch, wenn sie alleine sind, züchtig und ehrbar essen und s. f. c) daß sie sich gerne ziehen und erinnern lassen, wenn sie etwas in diesem Puncte versehen, und zwar nicht nur von ihren Vorgesetzten, sondern auch von ihren MitSchülern, welche bisweilen scharfsichtig genug sind, allerhand Unanständigkeiten zu bemercken. Es ist dieses so gewiß, daß es auch unter die Vorzüge der öffentlichen Erziehung mitgerechnet werden darf, indem bey manchen Gelegenheiten ein junger Mensch dem andern in diesem Stücke nützlicher als der beste Lehrer ist.

176. Einige unanständige Manieren sind auch ungesund und schädlich: z. E. die Beugung des Rückgrades im sitzen, wodurch das Eingeweide gepres-

Verbindung der Wohlanständigkeit und Gesundheit.

gepresset und zu allerhand Beschwerlichkeiten, die man hernach dem studiren zuschreibet, Gelegenheit gegeben wird: item wenn man im schreiben das Gesicht zu nahe auf das Papier leget, daher auch das unter den so genanten Gelehrten so gar gewöhnliche Gebrechen eines blöden Gesichtes entstehet: dergleichen ist die Unachtsamkeit und verabsäumte Reinigung der Zähne, wodurch dieselben in Fäulniß gerathen und vor der Zeit verlohren gehen. Ein Lehrer hat also auf diese und dergleichen Puncte ja so sehr als irgend auf einen Theil der Gelehrsamkeit zu sehen, und die saumselige Jugend, welche bisweilen zu Hause schlechte Aufsicht hat, fleissig daran zu erinnern, und dabey nach den verdrüßlichen Gesichtern mancher ungesitteten nichts zu fragen, die solche heilsame Erinnerung übel empfinden, welches sie aber mit der Zeit mit desto mehrerem Dancke erkennen werden.

Grund der Wohlanständigkeit.

177. Es wird diese Art der Zucht desto besser von statten gehen, wenn der Lehrer den Grund der Höflichkeit und so genanten guten Manieren, in so ferne sie gegen andere ausgeübet werden, in der zuvorkommenden Menschen-Liebe

und

und in der Christlichen Demuth setzet; in so weit sie aber ohne Absicht auf die Gesellschafft betrachtet werden, solche aus den Regeln der Gesundheit und andern Nutzens herleitet: indem die allgemeine Anmerckung auch hier zutrifft, daß die Schönheit und der Nutzen auf das genaueste verbunden, und z. E. weisse Zähne und ein gerader Rücken, wie allererst erinnert worden, so wohl zur Gesundheit des Leibes, als zu der Manierlichkeit gehören; daß man mit etwas auswärts gerichteten Füssen fester und gewisser, aber zugleich auch zierlicher gehet und stehet u. s. f.

178. Bey der Höflichkeit, in so weit sie Worte braucht, wodurch man sich demüthiget und andern seine Hochachtung zu verstehen giebt, oder seine Dienste anbietet, welches wir insgemein Complimenten heissen, haben die Lehrer und Eltern dieses zu bemercken, daß es nicht nöthig sey, die Jugend dazu sonderlich anzutreiben, oder ihr zu verdencken, wenn sie darinnen sparsam und verschämt ist. Es kommt diese Trockenheit vielfältig aus keinem bösen Grunde; sondern zeiget eine gewisse Ehrlichkeit und Schamhaftigkeit an, welche an Complimenten.

an sich nicht zu tadeln ist. Ein stiller Mensch, der in Geberden die gebührende Demuth erweiset, und dabey zwar errőthet, und die Augen niederschlägt, aber zuweilen doch mit einer liebreichen Freudigkeit geehrte Personen, die mit ihm reden, ansiehet, erwirbet sich vielmehr Liebe und Achtung, als ein anderer, der mit unverschämter Stirn, und einem waschhaften Geschrey von Complimenten andern beschwerlich ist. Man mißbrauchet und verderbet bisweilen zarte Kinder, man macht sie lügenhaft und unverschämt, indem man sie zu vielen Complimenten unter dem Vorwande der Höflichkeit angewöhnet.

XXV.

Pflichten des Rectors.

179.

Beschreibung eines Rectors. Der Rector einer Schule muß ein gelehrter und weiser Mann seyn, der nicht nur alles, was in der Schule gelehret werden soll, selbst aus dem Grunde verstehe; sondern einen rechtschaffenen Eifer habe, alles gute zu befördern;

dern; und so viel Klugheit, als nöthig ist, eine solche Gesellschafft zu regieren, und das, was hier vorgeschrieben wird, in derselben und durch dieselbe, nach Beschaffenheit jeden Ortes und der Personen Umstände, in Ausübung zu bringen. Wie denn dieses seine Haupt-Verrichtung seyn soll, in so fern er Rector ist; und die sich hervorthuenden Mängel so lange von ihm gefordert werden, bis er beweisen kan, daß er es an sich nicht fehlen lassen.

Pflichten gegen seine Collegen.

180. Er hat sich also mit allen seinen Collegen freundlich zu vernehmen, und bey denselben ein gut Vertrauen zu seiner Person dadurch zu erwecken, daß er gerne in billigen Sachen derselben Nutzen besorget, ihren Respect bey der Jugend handhabet, sich keine übermässige Gewalt oder ungebührlichen Vorzug herausnimmt; wenn er ihnen etwas zu sagen hat, solches alleine und mit Bezeugung der Liebe verrichtet; vertraulich mit ihnen von Sachen, die das Informations-Werck oder sonst die Gelehrsamkeit betreffen, redet, und sie dadurch reitzet, ihre vorkommenden Fragen und Zweifel ihm gerne vorzutragen; wenn er überhaupt nichts thut oder spricht, wodurch

durch die Liebe und Hochachtung gegen ihn vermindert werden könte.

Annehmung der Schüler und Besuchung der Classen.

181. Wer die seinigen in die Schule bringen will, muß sich bey dem Rector melden. Dieser untersucht das natürliche und erlangte Vermögen deren, die ihm vorkommen, und setzet sie nach befinden, wohin sie gehören: schreibet sie auch in ein ordentlich Verzeichniß, und lässet bey eines jeden Nahmen so viel Platz, daß seine Fortsetzung in weitere Classen, Aufführung im studiren und übrigen Leben bis zum Abschiede kürtzlich dabey gezeichnet werden könne. Bey Gelegenheit der Einführung neuer Schüler, welche er durch einen Handschlag Frömmigkeit, Fleiß, und Gehorsam versprechen lässet, erinnert er auch die Alten an ihr Gelübde und Schuldigkeit; höret, so oft es immer seyn kan, der Information seiner Collegen zu; wenn er etwas dabey zu erinnern findet, lässet er sichs nicht alsobald mercken, sondern versparet alles bis zu einem besonderen und vertraulichen Gespräche. Im übrigen giebt er in Gegenwart der Jugend auch dem untersten Lehrer so viel Ehre, daß dieselbe auch dadurch zur Hochachtung gegen ihn aufgemuntert wird.

Wie

Wie er denn ohnedem keine Gelegenheit versäumet, jeder Classe ihren Lehrer beliebt und ehrwürdig zu machen.

182. Er veranlasset öftere Zusammenkünfte seiner Collegen, worinnen gemeinschafftliche Abrede über vorfallende, die Zucht und Information betreffende Umstände genommen wird. Insonderheit aber stellet er alle halbe Jahre eine Unterredung an, in welcher ein jeder anzeiget, wie weit er in denen ihm angewiesenen Lectionen gekommen; und überlegt und beschlossen wird, wie es das nächste halbe Jahr in jedweder Classe zu halten.

Zusammenkunft der Collegen.

183. Bey der Versetzung der Schüler aus niedrigen in höhere Classen überlässet er zwar das Urtheil, wer fortgesetzet werden solle, hauptsächlich dem Lehrer, aus dessen Classe die Fortsetzung geschiehet, als welcher die seinigen am besten kennen soll und muß; doch aber so, daß er genaue Achtung hat, damit nicht etwas ungebührliches, nahmentlich Absicht auf eigenes Interesse mit unterlaufe, dadurch etwa ein hurtiger Kopf gar zu sehr versäumet, und durch die Zurückhaltung träge gemacht; oder ein dem

Versetzung in höhere Classen.

bisherigen Lehrer aus gewissen Ursachen beschwerlicher Mensch vor der Zeit und zu seinem Schaden weiter gesetzet werde. Die Klugheit wird ihn lehren, daß er ohne Noth hierinnen nicht eingreife, und wenn ja nöthig, darein zu sprechen, den Glimpf vorwalten lasse, und nicht etwa zur Unzeit zu verstehen gebe, daß er von unrechten Absichten etwas mercke.

Wenn wieder einen Collegen etwas vorzunehmen.

184. Würde aber sein Glimpf, seine Collegialischen Erinnerungen, und liebreiches Betragen in diesen und dergleichen Fällen nichts verfangen: so kan er wohl aus einem andern Tone, aber doch alleine mit seinem Collegen reden, ihm sein Unrecht zu erkennen geben, und vermelden, wie er sich nunmehr gezwungen sehe, sich der Verantwortung durch weitere Anzeige und Bericht dessen, was er bisher in der Stille erinnert, zu entschütten. Bisweilen findet auch dieser Grad der Erinnerung statt, daß in Gegenwart der übrigen Collegen auf eine freundliche und bescheidene Art dem, der bisher unordentlich gehandelt, sein Unrecht vorgehalten werde. Solte nun dieses alles vergeblich seyn, so ist nichts übrig, als daß der Rector die wahrgenommenen Gebrechen

brechen an seine Vorgesetzten berichte, und Hülfe von denselben erwarte. Wie er die wieder seine Collegen bey ihm angebrachten Klagen in Ansehung der Disciplin zu tractiren habe, ist §. 149 und folg. verordnet.

XXVI.

Pflichten der Collegen gegen den Rector und unter sich.

185.

Hieraus erhellet zugleich, was der Collegen Schuldigkeit gegen den Rector sey. Sie haben nemlich denselben als das Haupt der Schulen und als den Mann anzusehen, dem die Beobachtung der Gesetze zur gemeinen Wohlfahrt auf die Seele gebunden. An diesen sind sie also gewiesen, so oft ihnen ein Zweifel an dem Verstande der Gesetze, oder sonst etwas vorkomt, ihn zu fragen. Bey ihm suchen sie Hülfe wieder die Halsstarrigkeit ungezogener Schüler: wiewohl es, wenn sie die vorgeschriebene Ordnung beobachten, nicht leicht dazu kommen wird oder kan. Ohne dessen Beystimmung

mung nehmen sie keine Veränderung in den Lectionen vor: sie nehmen keinen in die öffentliche Information ausser aus des Rectors Händen. Wenn sie unter sich einigen Streit bekommen, lassen sie solchen gerne von ihm entscheiden. Kurtz, sie tractiren ihn, wie einen Vater; sich unter einander als Brüder, und erinnern sich fleissig, daß ihr Amt sehr vieles von seinen Verdrüßlichkeiten verliere, wenn sie in vertraulicher Freundschafft und Verbindung mit einander stehen; hingegen ein grosser Theil der Verachtung, womit sie insgemein beleget werden, daher entstehe, wenn ein College den andern zu verfolgen, lächerlich, geringschätzig, und verhaßt zu machen sich nicht entblödet. Je fleissiger sie im übrigen diese gantze Verordnung nicht nur lesen, sondern auch befolgen werden, je glücklicher werden sie in ihrem Amte und gantzen Leben seyn.

XXVII.

Seminarium Philologicum zu Göttingen.

186.

Damit dasjenige, was bisher so wohl von Unterweisung der Jugend als auch der eigentlich so genanten Zucht angeführet worden, desto glücklicher zur Ausübung gebracht werde: ist nöthig, 1) daß es nicht an solchen Lehrern fehle, welche die vorgeschriebene Ordnung zu befolgen so wohl den Willen als das Vermögen haben: 2) daß die Eltern, Vormünder, und andere Personen, denen die Hauszucht oblieget, das ihrige treulich und redlich zu solchem Endzwecke beytragen: von welchen beyden Puncten also noch etwas zu gedencken seyn wird. Verbindung mit dem vorhergehenden.

187. Dem Mangel tüchtiger Lehrer auf das künftige abzuhelfen, ist auf der Königl. Georg-August-Universität zu Göttingen ein so genantes Seminarium Philologicum angelegt worden, welches dermahlen aus neun Die Seminaristen,

Studiosis Theologiae bestehet, die sich bisher, so viel bekant, eines ihrer Profession anständigen Lebenswandels beflissen haben, und von denen man wegen ihrer natürlichen und durch Fleiß erworbenen Geschicklichkeit erwarten kan, sie werden tüchtige Werckzeuge, und durch diese Veranstaltung in den Stand gesetzt werden, entweder selbst das Informations-Werck glücklich zu treiben, oder auch eine Aufsicht über dasselbe mit der Zeit zu führen.

stehen unter einem Inspectore;

188. Die Aufsicht über dieses Seminarium ist dem Professori Eloquentiae auf gedachter Universität aufgetragen, welcher auf der von ihm gewissenhaft vorgeschlagenen, und von der Königl. Geheimten Rath-Stube erwehlten Seminaristen Leben, und hieher gehörige Studien ein sorgfältiges Auge hat, und gewisse Bücher darüber führet, um von deren Verhalten und Geschicklichkeit zuverlässige Nachricht geben zu können: sonderlich aber über seine ihm obliegende Public-Stunde, welche er mit nach dieser Absicht einzurichten hat, täglich noch eine Stunde solche Collegia lieset, die dem Seminario eigentlich gewidmet sind, ob sich schon auch andere, welche keine Seminaristen

ſten ſind, aber gleiche Abſicht haben, derſelben mit bedienen können. Von dieſen Collegien ſoll gleich etwas mehreres gedacht, vorher aber von einigen andern Lectionen der Seminariſten etwas geſagt werden.

189. Der Professor Eloquentiae, als Inspector des Seminarii, hat darauf zu ſehen und ſich beſcheinigen zu laſſen, daß die Seminariſten neben den nöthigſten Theilen der Gottes-Gelahrtheit auch folgende Collegia fleiſſig hören und abwarten: müſſen gewiſſe Collegia hören.

(1) einen ſo genanten Cursum mathematicum, in welchem zum wenigſten die Rechen- und Meß-Kunſt, die Lehre von dem Welt-Gebäude oder allgemeine Aſtronomie, item die erſten Gründe der Bewegungs- und Hebe-Kunſt oder Mechanic tractiret werden:

(2) ein Collegium physicum, ſo wohl theoreticum als experimentale:

(3) dergleichen über die allgemeine Hiſtorie, wobey ſie die Geographie und Genealogie fleiſſig mitzunehmen oder nachzuſchlagen auch von dem Inspectore erinnert werden:

(4) die übrigen Theile der Philoſophie nicht weniger als die andern bisher angeführten Collegia zu hören bey

wem sie wollen, stehet ihnen zwar in alle wege frey: doch müssen sie, um in den Stand zu kommen so wohl die alten als die neuen Philosophos zu verstehen, und von dergleichen Dingen sich in gutem Lateine auszudrucken, bey dem Professore Eloquentiae ein Collegium über M. Ernesti gründlich, kurtz, und in reinem Lateine geschriebenes Buch, Initia Doctrinae solidioris genant, hören, und wöchentlich einmahl darüber disputiren.

besondere Collegia vor künftige Lehrer oder Aufseher, nemlich, über das Informations-Wesen überhaupt:

190. Der Professor Eloquentiae hat auch nachfolgende Collegia in besagten 2 Stunden zu halten:

(1) eine allgemeine Anweisung zu dem Informations-Wercke nach allen dessen Stücken: wobey Gesneri Institutiones Rei scholasticae zum Grunde gelegt, und beständig mit dieser gegenwärtigen Verordnung verglichen, auch überall die besten Auctores zum eigenen Nachlesen und weitern Gebrauche vorgeschlagen werden. Die Materien, wovon noch in besonderen Collegien gehandelt wird, werden nur kurtz und in Zusammenhang durchgegangen; die andern desto weitläuftiger und ausführlicher tractiret.

(2) Ein

(2) Ein Collegium Grammaticae Latinae: da Cellarii Grammatica nach der oben §. 54 u. f. angegebenen Art durchgegangen, und, wie die daselbst bemerckten Vortheile in der Information anzubringen, deutlich gezeiget wird. Es wird dabey die grössere Grammatica Schwartzii, welches die neueste und nach ihrer Art vollständigste ist, mitgebraucht, und gewiesen, wie solche durch eigene Observation immer vollständiger und richtiger gemacht werden könne. Ferner wird dabey auf die Teutsche Sprach-Verfassung mitgesehen, und deren Uebereinstimmung und Abweichung von der Lateinischen fleissig zu bemercken Anleitung gegeben. In diesem Collegio wird auch gewiesen, wie mit der Analysi Grammatica zu verfahren, und dadurch die Regeln zum habitu zu bringen. Item es wird gezeiget, wie durch die Lateinische Bibel-Uebersetzung Castellionis Leute, die schon etwas erwachsen, ziemlich bald zu einer ansehnlichen Menge von Wörtern und Redens-Arten geholfen; auch eben dadurch ein grosser Hauffe von Leuten von unterschiedenen Classen auf einmahl in Aufmercksamkeit erhalten werden könne. über die Lat. Grammatic und was dazu gehöret.

ne. Zuletzt wird an einigen andern Lateinischen Schrifften, z. E. Phaedri Fabeln, Cornelio Nepote, Ciceronis leichtern Episteln, gezeiget, wie die Teutschen Uebersetzungen bequem einzurichten, daß der Sinn deutlich ausgedruckt, und doch die Reinigkeit und richtige Wortfügung der Teutschen Sprache beobachtet werde.

über die Griechische Grammatic:

(3) Ueber die Griechische Sprache wird ein Collegium von gleicher Art zur Ausführung dessen, was §. 113 u. f. der Anweisung stehet, gehalten, und die Anwendung an etlichen Büchern des Neuen Testamentes gemacht. Sind die Auditores darnach beschaffen, so ist es nicht unmöglich, neben der Grammaticalischen Anleitung und Wiederholung den grösten Theil des Neuen Testamentes durchzubringen, indem der Lehrer den Zuhörern, die den Griechischen Text vor Augen haben, nur eine buchstäbliche Uebersetzung Lateinisch vorsagt, und allein bey den Grammaticalischen oder andern Anmerckungen, die den Umständen nach unentbehrlich sind, sich etwas aufhält.

über Gesneri Chrestomathiam Graecam:

(4) Mehrere Bekandtschafft mit der Griechischen Sprache und den vornehmsten Scribenten zu erlangen,

wird

wird auch Gesneri Chrestomathia Graeca in einem halbjährigen Collegio durchgelesen, und dadurch die Leute in den Stand gesetzt, Herodotum, Thucydidem, Xenophontem, Plutarchum u. s. f. vor sich zu lesen. Es bleibt auch, weil man mit Leuten zu thun hat, welche der Grammatic nunmehr grösten theils mächtig sind, so viel Zeit übrig, daß ein paar Bücher Homeri und andere Proben der Griechischen Poeten hinzugethan werden können.

(5) Das nothwendigste von der Rhetoric oder Oratorie wird gleichfalls in einem aparten Collegio tractiret, und zu glücklicher Ausführung dessen, was §. 108 gemeldet worden, darinnen Anleitung gegeben. Es werden nemlich Gesneri primae Lineae Artis Oratoriae nicht nur erkläret und mit guten Exempeln erläutert, sondern hauptsächlich zu eigenen Ausarbeitungen Gelegenheit gemacht. Bey der Censur derselben wird so verfahren, daß niemand weiß, wessen Schrifft jetzt censiret wird, aber doch alle den Nutzen von den Anmerckungen haben können. Rhetoric, und Uebungen derselben:

(6) In einem andern Collegio wird die allgemeine Natur der Poesie, wie solche sich bey den Teutschen, Lateinern, Poesie:

nern, und Griechen äussert, in einer beständigen Vergleichung vorgetragen, von allen Arten Proben angeführet und beurtheilet, auch zu eigenen Ausarbeitungen und deren Censur Anstalt gemacht.

Sehende Durchlesung prosaischer Scribenten,

(7) Hiezu kommt ein Collegium cursoriae Lectionis vor die vornehmsten Lateinischen Scribenten, Ciceronem, Caesarem, Liuium, und sonderlich Quinctilianum: da nur auf die Erklärung und geschickte Uebersetzung der schweren Stellen gesehen, und im übrigen den Zuhörern an hand gegeben wird, darüber, was sie nicht vollkommen verstehen, den Professorem schrifftlich oder mündlich zu fragen. In diesem Collegio werden schöne Stellen zu übersetzen, auf andere Fälle anzuwenden, item auswendig zu lernen vorgeschlagen, und zur Censur gewisse Stunden ausgesetzt. Nach befinden wird diese Arbeit noch in einem andern halben Jahre getrieben.

und Poeten:

(8) Eben solche Uebung wird mit den vornehmsten Poeten vorgenommen, und sonderlich darauf gesehen, daß der so genante Geschmack formiret, und richtige Begriffe von dem Schönen erlanget werden. Es werden

hier

hier sonderlich Stellen der Poeten, die von einerley Sache handeln, z. E. Beschreibungen eines Affectes, Sturms, Pferdes u. d. g. gegen einander gehalten, item die Uebersetzungen der Teutschen und Frantzosen mit dem Originale verglichen.

(9) In einem Collegio über die Alterthümer werden zwar hauptsächlich die Römischen Personen, Oerter, und Handlungen nach Nieupoorts Anleitung erkläret; dabey aber anderer Völcker, sonderlich der Ebräer, Griechen, und alten Teutschen Gewohnheiten, so weit deren Erkäntniß zum Verstande guter Bücher nöthig ist, mitangeführet, und überall auf die besten Bücher und Abbildungen gewiesen. Alterthümer.

191. Diese Collegia samt und sonders (doch mit Vorbehalt der nöthigen Discretion und Dispensation des Inspectoris bey gewissen Umständen) müssen von den Seminaristen fleissig abgewartet, und also täglich wenigstens 2 Stunden auf die Philologie und Schul-Wissenschafften gewendet werden. Es wird ihnen auch an hand gegeben, sich vor sich zusammenzuthun, und gewisse Uebungen zu treiben: z. E. die H. Schrifft im Grund- Privat-Uebungen unter sich:

Texte und unterschiedenen Uebersetzungen mit einander zu lesen, indem einer Lutheri Teutsche oder Castellionis Lateinische Uebersetzung laut vorlieset, und die andern jeder in seinem Buche nachlesen, auch nach befinden mit einander darüber sprechen, die etwan dabey entstandenen Scrupel aber bemercken, und dem Inspectori oder einem andern Professori, dessen Werck es ist, vortragen. Fast eben so wird es mit der Geographie gehalten: einer lieset aus einem Geographischen Buche nach der Ordnung die Eintheilung, Lage, Flüsse, und Städte der Länder vor, die andern sehen auf den Land-Charten nach u. s. f.

Dabey ein Senior.

192. Damit dergleichen Uebungen desto ordentlicher und glücklicher von statten gehen mögen, wird darauf gesehen, daß unter den Seminaristen ein oder anderer sich befinde, welcher einen Vorzug an Jahren und Geschicklichkeit, auch, wo es sich so füget, den Gradum Magistri Philosophiae habe, welcher von ein und andern Collegiis nach befinden dispensiret ist, hingegen davor zu sorgen hat, daß bey den jetzt gedachten Uebungen der Endzweck desto leichter erhalten, und alle Unordnung

nung vermieden werde. Wie er denn als Senior den nöthigen Vortrag zu thun, und im Falle er es, Zanck und Scheltworte oder andere unschickliche Vorfälle zu vermeiden, nöthig findet, ein Stillschweigen aufzulegen hat, worinnen die übrigen bey Vermeidung ernstlichen Einsehens auch Folge zu leisten haben.

193. Damit die Seminaristen Gelegenheit haben mögen, selbst Hand an das Informations-Werck zu legen, und, was sie darinnen gelernet, in die Uebung zu bringen anfangen: sollen sie vermahnet werden, daß sie selbst gerne mit Kindern, mit denen sie bekant sind oder werden können, umgehen, deren Liebe und Vertrauen sich zu erwerben suchen; daß sie sich eine Freude machen, solche zu examiniren, ihnen etwas gutes zu sagen, und darinnen nicht so wohl auf den gegenwärtigen Gewinst sehen, als bedencken, wie sie sich dadurch in den Stand setzen, künftig die Wohlfahrt der Republic und ihre eigene Glückseeligkeit zu befördern. Sie suchen Gelegenheit zur Privat-Information,

194. Ingleichen ist der Director der Göttingischen Stadt-Schule instruiret, daß er die von dem Inspectore ihm presentire- und bekommen Gelegenheit öffent-

lich zu in-
formiren:

ſentireten Seminariſten zu einiger Information in gedachter Schule zulaſſe, und ihnen nach befinden eine gewiſſe Claſſe, Stunde, und Lection anweiſe: da ſie denn nicht nur die ihnen anvertrauete Arbeit nach ihrem beſten Wiſſen und Gewiſſen zu verrichten, ſondern beſonders auch darauf zu ſehen haben, daß ſie weder durch anderes ungeziemendes Verfahren Aergerniß geben, noch inſonderheit die ordentliche Lehrer auf einige Art verächtlich machen: gleichwie auch dieſe von dem Directore zu einem ſolchen Betragen anzuweiſen ſind, wodurch der gemeine Nutzen nicht gehindert, ſondern vielmehr nebſt der ihnen ſelbſt zuwachſenden Erleichterung befördert werde.

legen eine
Probe ih-
rer Ge-
ſchicklich-
keit ab:

195. Jeder Seminariſte iſt gehalten, vor ſeinem Abzuge von der Univerſität eine öffentliche Diſputation (die aber auch nur aus 2 Bogen beſtehen kan) zu halten; wozu ihm der Inſpector zwar einigen Vorſchub thun kan, aber doch die Sache alſo einzurichten hat, daß ſolche vor eine Probe, die derſelbe abgelegt, gehalten werden könne.

wie es zu
haltẽ, weñ
ſie ſich ver-
gehen;

196. Solche Vergehungen, die nach den Geſetzen einen Studenten des Frey-Tiſches verluſtig machen, berauben

ben ihn auch der gleich zu meldenden Wohlthat. Doch kan er, wenn dasselbe die Relegation nicht nach sich ziehet, der Collegiorum noch geniessen, und durch desto besser Verhalten die Scharte auswetzen.

197. Wenn einer von den Seminaristen ausser Landes in beständige Dienste oder auf eine Zeitlang gehen will, hat er solches vorher dem Inspectori, und dieser der Königl. Geh. Rath-Stube zu melden, und Verordnung desfalls zu gewarten. Gedencket er dergleichen Aenderung vorzunehmen, nachdem er schon die Universität quittiret: so hat er sich unmittelbar bey hochgedachter Geh. Rath-Stube anzugeben. wenn sie fremde Dienste annehmen wollen:

198. Damit die Seminaristen desto mehr Lust bekommen, sich und der Republic diese Anstalten zu nutzen zu machen: werden sie, so lange sie würcklich in solcher Qualität sich in Göttingen aufhalten, von S. K. Maj. jeder mit einem Stipendio von 50 Rthl. versehen; und haben Hoffnung, nicht nur zu Privat-Informationen gezogen zu werden, u. dabey ihren Unterhalt bis zu einer soliden Beförderung zu finden, sondern auch nach ihrer Convenientz und Be- bekommen Stipendia und Beförderung.

schaffenheit der Umstände vor andern zu solchen Schul- und Kirchen-Diensten gezogen zu werden, bey welchen sie die im Seminario erlangte oder cultivirte Geschicklichkeit zum Nutzen des Vaterlandes anwenden können. Wie denn über dem diejenigen, welche 10 bis 12 Jahre in der Schule treue und ersprießliche Dienste gethan, nach deren Verlauf mit solchen Kirchen-Aemtern, wozu sie Lust und Geschicke haben, vor andern versehen werden sollen.

Allgemeiner Nutzen dieser Anstalt:

199. Es ist nicht zu zweifeln, es werden junge Leute von gutem Naturel diese Gelegenheit begierig ergreifen, sich zum Dienste des Vaterlandes und ihrer eigenen Glückseeligkeit vorzubereiten: diejenigen, welche vor Bestellung öffentlicher oder Privat-Lehrer zu sorgen haben, werden gerne aus diesem Seminario Leute nehmen, von denen sie versichert sind, daß sie verstehen, was zu der Sache gehöret: andere zu Göttingen befindliche gute Köpfe werden die Bequemlichkeit nicht vorbeylassen, sich in den Studien, welche zu den andern Wissenschafften so vieles beytragen, fester zu setzen; und also der Nutzen dieses Werckes sich auf mehr als eine Art in und ausserhalb dieser Lande zeigen.

XXVIII.

Pflichten der Eltern, Vormünder, und anderer Vorgesetzten.

200.

Alles, was zu Verbesserung der Kinder-Zucht und Unterweisung der Jugend verordnet und veranstaltet werden kan, ist vergebens oder doch nicht hinlänglich, wenn nicht die Eltern, Vormünder, und andere Vorgesetzten die Hand mit anlegen, oder doch zum wenigsten sich fleissig hüten, damit nicht durch sie einige Hindernisse in den Weg geleget werden. Es wird also folgendes von ihnen zu beobachten seyn. Verbindung mit dem vorhergehenden.

201. Diejenigen Eltern, denen GOTT junge Kinder gegeben, welche sie billig vor das kostbarste von ihrer Habe halten und mit aller Sorgfalt bewahren sollen, müssen sich vor allen dingen bemühen, dieselben zum Gehorsam anzugewöhnen, und damit nicht warten, bis sie in ihrem Eigenwillen erstarret, sondern in zeiten ihnen etwas befehlen, was sie thun müssen, Die zarten Kinder sind zum Gehorsam anzugewöhnen.

sen, in zeiten ihnen wehren, was sie nicht thun sollen; und über beyden unverbrüchlich halten, damit das Kind, welches noch nicht weiß oder wissen kan, was recht oder linck, gut oder böse ist, zum wenigsten angewöhnet werde zu thun, was ihm befohlen, zu unterlassen, was ihm verboten wird. Wenn die Kinder diese erste Lection wohl lernen, welche angefangen werden muß, so bald sich die ersten Funcken des Verstandes und Bemühungen der Sprache äussern: so ist das Hauptwerck in der Zucht schon gewonnen, und es wird alles übrige desto leichter und glücklicher von statten gehen. Je fleissiger sie hier die Ruthe zu hülfe genommen, je weniger wird dieselbe oder andere Strafen in Zukunft nöthig seyn.

vor Aergerniß zu hüten:

202. Die zarten Kinder müssen mit dem grösten Fleisse vor allem Aergernisse bewahret werden. Fluchen und Lästern, schändliche und unzüchtige, lügenhafte und betrügerische Worte und Handlungen sind an sich schon strafbar genug; werden aber noch vielmal strafbarer, wenn sie in Gegenwart kleiner Kinder ausgeübet werden. Wie glücklich würden die alten selbst seyn,

wenn

wenn sie durch Gegenwart der Kinder, wie sie hiedurch ernstlich erinnert werden, von allem sonst unziemlichen und verbotenen Wesen sich abhalten liessen.

203. Sobald die Kinder einiges Gespräches fähig sind, muß der Grund der Gottesfurcht in die zarten Seelen geleget werden: indem man ihnen von GOTT als dem Schöpfer und Erhalter aller Dinge und auch ihres Lebens vorsaget; die himmlischen Cörper, die grossen Wercke der Natur, wie Ungewitter, Regen, und Schnee, ihm zuschreibet; alles gute von ihm erwartet; ein Entsetzen vor seinen Strafen mercken läßt u. s. f. Sonderlich muß die Allgegenwart und Allwissenheit GOttes ihnen eingeschärfet werden, nach welcher ihm auch die heimlichsten Sünden nicht verborgen bleiben; nach welcher wir ihn an allen Orten und zu allen Zeiten anrufen können. zur Gottesfurcht anzuweisen.

204 Wenn das Kind nun einigen Unterscheid des Guten und Bösen, z. E. des Gehorsams und Ungehorsams mercket, (wie denn mit Fleiß dahin zu sehen, daß das Kind den Gehorsam vor schön und gut, den Ungehorsam Erste Gründe der Christlichen Religion.

aber vor böse und schändlich halte) erzehlet ihm der Vater oder die Mutter, oder wen diese dazu bestellet, wie GOTT die ersten Menschen gut, schön, unsterblich, ewig glückseelig geschaffen; wie sie aber durch Verführung des Satans ungehorsam und unglückseelig geworden: daß es daher komme, daß noch jetzt die Kinder nicht gleich gehorsam wären u. s. f. daß aber GOTT sich der Menschen erbarmet, und seinen einigen Sohn gesendet, der gethan und gelitten, was sie thun und leiden sollen, und nunmehr denen, welche durch den Glauben seine Freunde seyn und ihm folgen wolten, (weil er allmächtiger GOTT) dazu hülfe, daß sie wieder fromm und gehorsam seyn, und also der Glückseeligkeit, wozu sie erschaffen, theilhaftig werden könten.

Gebet.

205. Nächst diesen Gründen der Religion (um welche sich die Eltern selbst desto eifriger zu bekümmern, und, wenn sie einen Mangel befinden, bey ihren Seelsorgern Rath und Unterricht zu suchen haben) werden auch den zarten Kindern, sonderlich beym Schlafengehen und frühe morgens, allerhand auserlesene Sprüche, feine Gebete, und Verse von schönen Gesängen

fängen vorgesaget, und dadurch in das Gedächtniß gepräget.

206. Ferner muß ihnen die gemeine Menschen-Liebe und deren kurtzer Begriff in den Worten des Heilandes, Alles was ihr wollet daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch, bey aller Gelegenheit recht eingeschärfet, und gezeiget werden, daß sie nicht anders glückseelig werden können, als wenn andere Leute Liebe zu ihnen gewinnen: welches aber nicht anders zu erhalten, als wenn sie durch ihre Liebe, Freundlichkeit, Dienstfertigkeit, Reinlichkeit, Höflichkeit, Gerechtigkeit, auch Nachgeben und Gedult sich liebenswürdig machen. Menschen-Liebe.

207. Wenn die Kinder nunmehro das 5te Jahr erfüllet, muß Anstalt zu ihrer Unterweisung gemacht, und sie in die öffentliche Schule gesendet werden: dabey denn die Eltern und Vormünder folgendes zu beobachten haben, (1) daß sie den Kindern die Schule und die darinnen arbeitenden nicht verächtlich oder verhaßt machen, sondern deren Liebe und Hochachtung befördern. Solten sie demnach auch etwas auszusetzen finden, so haben sie sich doch mit Fleiß zu hüten, daß sie Anhalten zur Schule.

in Gegenwart der Kinder sich nichts mercken lassen, keine lächerliche Geschichte von den lehrenden erzehlen, den Kindern nicht mit dem Schulmeister wie mit einem Poppantzen oder Gespenste drohen, sondern ihn vielmehr als einen Liebens- und Ehrenwerthen Mann bey aller Gelegenheit den ihrigen anpreisen: und aus eben der Absicht (2) das Schulgeld, und was jedes Ortes Herkommen nach gewöhnlich ist, zu rechter Zeit und ohne Murren durch sie übersenden; auch durch allerhand andere Gefälligkeiten und Liebes-Wercke bezeugen, daß sie das, was dem Kinde in der Schule wiederfährt, sonderlich auch die etwa nöthige Bestrafung vor besondere Wohlthaten, davor sie vielen Danck schuldig, ansehen und erkennen. Siehe auch §. 14.

ohne Abhaltung.

208. Die Eltern und Vormünder sollen die Kinder auf keinerley Weise ausser dem offenbaren Noth- oder Ehren Falle von Beobachtung der Schul-Stunden abhalten, sondern ihnen eben dadurch die Wichtigkeit dieses Geschäfftes miteinbilden, daß sie ihre häuslichen und zur Nahrung gehörigen Verrichtungen, an denen ihnen

sonst

sonst vieles gelegen, der Unterweisung in der Schule nachsetzen, und lieber sich an ihrer Nahrung und Bequemlichkeit, als den Kindern an dem Unterrichte etwas abgehen lassen wollen. Die Eltern sollen sich auch nicht einbilden, weil die Kinder ihre wären, so dürften sie mit denselben thun und verfahren, wie sie wolten: sondern sollen wissen, daß auch ihre Kinder Glieder des gemeinen Wesens sind, um deren Auferziehung die Obrigkeit sich zu bekümmern, und dahin zu sehen habe, daß in Zukunft das Land nicht mit untüchtigen, rohen, übel gesitteten, sondern wohl gezogenen und nützlichen Einwohnern besetzt werde.

209. Wenn ein Kind über seinen Lehrer und dessen hartes begegnen klagen solte, müssen die Eltern ihm nicht bald und unvorsichtig beyfallen oder überhelfen; sondern bedencken, (1) daß das menschliche Hertz immer böse, und Zucht hasse, auch zur Lüge und Verleumdung geneigt sey: (2) daß die Verführung und Verreitzung anderer Kinder hieran theil haben könne, wornach sie also scharf zu fragen haben: (3) daß es den Kindern erst heilsam und nützlich sey, wenn sie die allen Men- | Wie den Klagen über den Lehrer zu begegnen.

schen, so groß und vornehm sie auch sind, höchstnöthige und in unserer Religion uns so sehr angepriesene Lection ausüben lernen, das Unrecht mit Gedult zu vertragen. Wenn also das Kind mit einer solchen Klage kömmt, hat man ihm zu sagen, daß es gar nicht glaublich, daß ihm Unrecht geschehen, sondern es werde der Gedult des liebreichen Lehrers gemißbrauchet haben: es hätte zur andern Zeit wohl ein weit härteres verdienet: es solle durch Demuth und Gehorsam die Liebe des Lehrers wiederzugewinnen suchen u. s. f. Solten sich indessen Spuren finden, daß das Kind würcklich ungebührlich tractiret worden, so kan man, jedoch mit Bescheidenheit, und, damit dieselbe desto leichter beybehalten werde, nicht in Person, sondern durch einen guten Freund den Lehrer besprechen, der Umstände sich erkundigen, auch nach der Ordnung Rechtens, im Falle es nöthig, verfahren. Nur aber ist, so viel immer möglich, darauf zu sehen, daß die Jugend nicht zur Geringschätzung gegen ihre Lehrer durch ihre eigene Eltern verleitet werde, sondern die ihr selbst so nützliche

liche Achtung gegen dieselben, so lange sie ihrer nöthig hat, behalte.

210. Welcher Eltern Umstände es leiden, daß sie ihren Kindern Privat-Präceptoren halten, die sollen derentwegen ohne dringende Ursachen denselben, sonderlich bey heranwachsenden Jahren, die gemeine Unterweisung nicht entziehen, sondern solche mitgeniessen lassen, und die Haus-Präceptoren dahin anweisen, daß sie fleissig mit den öffentlichen Lehrern sich besprechen, und denselben so zu sagen in die Hände arbeiten. Auf diese Weise geniessen die Kinder gedoppelten Vortheil, und sind immer in guter Aufsicht: werden ihres Haus-Präceptors nicht so bald überdrüssig: dieser darf weniger Zeit und Mühe anwenden, kan ehe etwas dabey vor sich studiren, wird zuweilen von den öffentlichen Lehrern selbst noch etwas lernen können, und sich um so viel leichter und mit mehrerer Lust zu einer ausser dem fast allzu beschwerlichen, bey diesen Umständen aber viel erträglichern Arbeit gebrauchen lassen. Von Privat-Präceptoren.

Bayerische Staatsbibliothek München

Uebrige Pflichten. 211. Ausser diesen ist der Eltern Schuldigkeit, fleissig nach ihren Kindern bey deren Lehrern zu fragen, und zu Besserung der von denselben angegebenen Mängel an ihrem Orte alles mögliche beyzutragen: z. E. dahin zu sehen, daß die Kinder die Zeit zu Hause nicht übel zubringen, sondern sich auf das, wovon sie in der Schule Rechenschafft zu geben haben, geschickt machen; ihre Bücher, und was sie selbst schreiben, rein und in guter Ordnung halten u. s. f.

212. Ueberhaupt sollen Eltern und Vormünder bedencken, daß die ihrigen, mithin sie selbst desto glückseeliger seyn werden, je mehr sie diese Pflichten an ihnen beobachten: und wie schwer hingegen ihre Verantwortung seyn werde, wenn durch deren muthwillige Verabsäumung dieselben in einen solchen Zustand gerathen, darinnen sie ach und weh! über diejenigen zu rufen Ursache haben, denen ihre Auferziehung anbefohlen gewesen.

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek München

aber neuerlicher Taschenmalerey
[illegible] auf Stein gezogen, und im Feuer
fest gemacht
[illegible] Hofmaler zu Potsdam [illegible]
[illegible] zu machen und in [illegible] gebracht

[illegible] — [illegible]
[illegible] — 16 4[illegible]
[illegible]

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gesner, Johann Matthias, 1691-1761

Schul-Ordnung vor die Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Lande Darinnen sonderlich 1 Eine allgemeine und zusammenstimmende Lehr-Art alles dessen, was in den Schulen tractiret werden soll ... und um desto weitlä uftigern Nutzens willen auch besonders in bequemen Format und Druck

Goettingen 1738

Paed.th. 5278
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764270-9
VD18 1524265X-001